



XIV. Legislaturperiode

XIV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 191

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 191

vom 11.04.2013

del 11/04/2013

Präsident
Vizepräsidentin

dott. Maurizio Vezzali
DDr.ⁱⁿ Julia Unterberger

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 191

vom 11.04.2013

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 603/13 vom 19.3.2013, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Kaffeepause der Landesbediensteten. . . . Seite 5

Beschlussantrag Nr. 431/11 vom 19.12.2011, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Egger, Leitner, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Stipendien – Einkommen (Fortsetzung). . . .Seite 15

Beschlussantrag Nr. 357/11 vom 20.7.2011, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Einrichtung eines Landtagsfonds zur Unterstützung der Frauen. Seite 15

Beschlussantrag Nr. 608/13 vom 25.3.2013, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Leitner, Mair, Stocker Sigmar und Egger, betreffend die Errichtung eines lokalen elektronischen Marktes (MEPA) Seite 18

Landesgesetzentwurf Nr. 120/11: "Schutz der historischen Funde und Zeugnisse aus dem Ersten Weltkrieg durch das Land". Seite 22

Beschlussantrag Nr. 456/12 vom 23.2.2012, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Anzeige gegen Mineralölkonzerne bei der Antitrustbehörde wegen vermuteter Preiskartelle bzw. Preisabsprachen bei den Benzin-, Diesel- und Heizölpreisen Seite 34

Landesgesetzentwurf Nr. 157/12: "Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol." (Fortsetzung) Seite 40

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 5 vom 27.2.2013, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Ausrichtung des Landtages und der Landesregierung hinsichtlich des Rechtes des

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 191

del 11/04/2013

Indice

Mozione n. 603/13 del 19.3.2013, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la pausa caffè dei dipendenti provinciali. pag. 5

Mozione n. 431/11 del 19.12.2011, presentata dai consiglieri Mair, Egger, Leitner, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante le borse di studio – redditi. (Continuazione) pag. 15

Mozione n. 357/11 del il 20.7.2011, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la creazione di un fondo consiliare a sostegno della donna. pag. 15

Mozione n. 608/13 del 5.3.2013, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Leitner, Mair, Sigmar Stocker ed Egger, riguardante la realizzazione di un mercato elettronico della pubblica amministrazione (MEPA) a livello locale. pag. 18

Disegno di legge provinciale n. 120/11: "Tutela provinciale dei reperti e delle testimonianze storiche legate alla prima guerra mondiale. pag. 22

Mozione n. 456/12 del 23.2.2012, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: denunciare all'Antitrust i gruppi industriali operanti nel settore petrolifero per presunti cartelli di prezzi o prezzi concordati per benzina, diesel e gasolio da riscaldamento. pag. 34

Disegno di legge provinciale n. 157/12: "Sviluppo e sostegno della famiglia in Alto Adige." (Continuazione) pag. 40

Ordine del giorno n. 5 del 27.2.2013, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'orientamento del Consiglio e della Giunta provinciale per quanto riguarda il diritto dei figli a essere educati e curati a

Kindes auf Erziehung und Betreuung in der Familie.Seite 48	casa.pag. 47
Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 6 vom 27.2.2013, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Ausrichtung des Landtages und der Landesregierung hinsichtlich der Ansässigkeitspflicht für den Zugang zu Leistungen für Familien.Seite 52	Ordine del giorno n. 6 del 27.2.2013, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'orientamento del Consiglio e della Giunta provinciali per quanto riguarda l'obbligo di residenza per avere accesso alle prestazioni per le famiglie. pag. 52
Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 7 vom 27.2.2013, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Ausrichtung des Landtages und der Landesregierung hinsichtlich der Anerkennung der Erziehungs- und Pflegezeiten zu RentenzweckenSeite 56	Ordine del giorno n. 7 del 27.2.2013, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'orientamento del Consiglio e della Giunta provinciali per quanto riguarda il riconoscimento ai fini pensionistici del tempo dedicato all'educazione e cura dei figli. pag. 56
Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 8 vom 28.2.2013, eingebracht vom Abgeordneten Minniti, betreffend die Wirtschaftskrise und die Zerschlagung des Sozialstaats.Seite 57	Ordine del giorno n. 8 del 28.2.2013, presentato dal consigliere Minniti, riguardante la crisi economica – l'aggravamento dello stato sociale. pag. 57
Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 10 vom 25.3.2013, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Tinkhauser, Egger, Mair und Stocker S., betreffend: Abteilung Familie und Soziales – Umbenennung des Amtes 24.1 (Amt für Familie, Frau und Jugend) – wo bleiben die Männer?Seite 60	Ordine del giorno n. 10 del 25.3.2013, presentato dai consiglieri Leitner, Tinkhauser, Egger, Mair e Stocker S., riguardante la ripartizione famiglia e politiche sociali – rideterminazione dell'ufficio 24.1 (ufficio famiglia, donna e gioventù) – che ne è degli uomini? pag. 60
Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 11 vom 3.4.2013, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Leitner, Egger, Mair und Tinkhauser, betreffend die Errichtung einer Anlaufstelle für Scheidungseltern im Umgang mit ihren Kindern bei Trennungen. Wäre die Kinder- und Jugendanwaltschaft der richtige Ort dafür? Seite 62	Ordine del giorno n. 11 del 3.4.2013, presentato dai consiglieri Stocker S., Leitner, Egger, Mair e Tinkhauser, riguardante la creazione di uno sportello per genitori in via di separazione per aiutarli a gestire i rapporti con i figli – l'ufficio della garante per l'infanzia e l'adolescenza potrebbe essere la sede adatta?pag. 62

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Maurizio Vezzali

Ore 10.07 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato. Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso (ultimo banco).

Per la seduta odierna si sono giustificati il presidente della Giunta Durnwalder e l'assessore Widmann (matt.).

Rettifico la comunicazione di ieri relativa al tempo riservato ai temi presentati dall'opposizione, il termine non è alle 15.30, ma alle 15, quindi sostanzialmente alle ore 13.

Proseguiamo con la trattazione dell'ordine del giorno.

Ha chiesto la parola il consigliere Minniti sull'ordine dei lavori, prego.

MINNITI (La Destra): Volevo sapere come calendarizziamo la mozione n. 582/13 in sospeso da ieri, che riguarda la riduzione dei costi a carico delle famiglie, visto e considerato che stamattina dovevano esserci gli assessori competenti, ma sento che l'assessore Widmann non è presente stamattina.

PRESIDENTE: Ieri mattina quando ho chiesto agli assessori mi era stata assicurata la presenza di più assessori, oggi però mi arrivano le giustificazioni, quindi non so che dirLe. Vuole sospendere la trattazione fino alla prossima sessione?

MINNITI (La Destra): Rinvio alla prossima sessione dove, assieme a questa, stabilirò un'altra mozione da trattare. La ringrazio.

PRESIDENTE: Proseguiamo con l'ordine del giorno. Chiedo al consigliere Urzì se vuole trattare la mozione che riguarda la scuola Claudiana anche se manca il presidente Durnwalder. Lo stesso discorso vale per la mozione successiva, la n. 603/13 della consigliera Artioli che può trattare ugualmente anche se manca il presidente della Giunta. È una Sua scelta, visto che è presente il vicepresidente.

ARTIOLI (Lega Nord): Assolutamente no. Vorrei capire quando potrò trattarla, visto che il presidente non è presente.

PRESIDENTE: Rimane sospesa ma sicuramente non decade. Sarà anticipata la prossima volta, a meno che non voglia iniziare la trattazione e poi sospenderla in attesa dell'assessore, dato che è Suo diritto trattarla.

Ha chiesto la parola il consigliere Knoll sull'ordine dei lavori, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! Herr Präsident! Wir hatten die Diskussion schon bei der Behandlung der Anfragen zur "Aktuellen Fragestunde" dahingehend, dass die Landesräte nicht da waren. Jetzt können wir die Beschlussanträge auch nicht behandeln, weil die Mitglieder der Landesregierung wieder nicht da sind. Ich muss sagen, dass das Präsidium diesbezüglich untätig ist. Wenn nicht langsam eine Ordnung kommt, dann beantrage ich, dass die Zeit, die verloren geht, weil Landesräte nicht da sind, wobei es Landesräte der Mehrheit sind, zukünftig der Zeit der Mehrheit abgezogen wird. Es kann nicht sein, dass die Zeit der Opposition nicht ausgeschöpft werden kann, nur weil die Landesräte keine Lust haben, zur Landtagssitzung zu kommen. Das kann nicht angehen. Deswegen beantrage ich, dass entweder das Präsidium durchgreift oder zukünftig – diesen Antrag stelle ich - die Zeit, die verloren geht, von der Zeit der Mehrheit abgezogen wird.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich möchte daran erinnern, dass wir eine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen haben, bei der die Möglichkeit geschaffen wurde, Tagesordnungsanträge bzw. Beschlussanträge vorzuziehen, um die Aktualität zu steigern und um den Landtag aufzuwerten. Jetzt sehen wir die praktischen Auswirkungen, dass es rein gar nichts genützt hat.

Die Landesregierung schert sich einen feuchten Kehrrecht um den Landtag. Es braucht den Dalai Lama, damit wir alle Landesräte gemeinsam sehen. Dies ist in der ganzen Legislatur, vielleicht für ein Foto zu Beginn, nicht vorgekommen. Das kann es einfach nicht sein. Auch ich bin der Meinung, dass es dafür eine Maßnahme braucht. Man kann die Landesräte natürlich nicht herziehen und sie an ihre Sitze binden, für die sie auch noch fürstlich honoriert werden, aber die Funktionszulage wird gezahlt, weil sie besondere Dienste erbringen müssen. Die Haupttätigkeit des Landtages wäre schon, Gesetze zu machen, aber auch auf Anträge der Opposition zu antworten und Beschlussanträge der Opposition zu behandeln. Deshalb haben wir auch die Zeiten aufgeteilt. Wir sind in einem Wahljahr und man sieht jetzt die Schatten bereits lange voraus. Wir haben bis zu diesem Sommer offensichtlich nur mehr die Möglichkeit, belanglose Dinge zu machen, denn in diesem Landtag wird inhaltlich nicht mehr diskutiert. Ich finde dies äußerst bedenklich, wobei ich möchte, dass sich das Präsidium ernsthaft Gedanken darüber macht, wie wir überhaupt noch arbeiten können. Das Präsidium ist schon verantwortlich, die Arbeiten des Landtages zu gestalten, sie zu organisieren, aber auch dafür zu sorgen, dass die Abgeordneten zu ihrem Recht kommen. Dazu gehören die Anfragen, dazu gehören die Beschlussanträge, denn die Einbringung von solchen ist die ureigenste Aufgabe der Opposition, aber wenn man dem nicht nachkommen kann, ...

Wir haben heute einen Beschlussantrag vom Kollegen Tinkhauser auf der Tagesordnung, der die Wirtschaft betrifft und aktueller nicht sein könnte, aber es fehlt der zuständige Landesrat. Somit kann man ihn nicht behandeln. Wir fühlen uns in unserer Tätigkeit und in unserem Aufgabenbereich so eingeschränkt, dass ein normales Arbeiten nicht mehr möglich ist.

ARTIOLI (Lega Nord): Vorrei dal presidente un chiarimento tecnico. Lei mi dice che posso leggere il titolo della mozione e poi proseguire quando c'è il presidente della Giunta? Io non ho intenzione di perdere la mozione per strada perché lui non c'è, quindi adesso leggo il titolo e la leggerò la prossima volta, quando sarà presente il presidente. Io non ho intenzione di tirarla alle lunghe fino alla prossima volta ma, come mi spetta, voglio che resti all'ordine del giorno.

PRESIDENTE: Il mio era un suggerimento, nel senso che si è sempre agito in questo modo. Una mozione può tranquillamente iniziare, poi può essere richiesta una sospensione e quindi rimane sull'ordine del giorno.

La parola al consigliere Egger, prego.

EGGER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich muss Sie, Herr Präsident, schon fragen, ob Sie dabei sind, den Südtiroler Landtag abzuschaffen, denn wenn wir uns diese Sitzungswoche ansehen, dann ist am Dienstagnachmittag die Sitzung ausgefallen, weil der Regionalrat offensichtlich so wichtig war, und am Mittwochvormittag hat es geheißen, dass die Sitzung erst um 10.30 beginnen wird. Dann ist die komplette Vormittags-sitzung ausgefallen, weil der Dalai Lama offensichtlich wichtiger ist. Heute sitzen wir wieder hier, vor allem die politische Minderheit, die Opposition, aber es sind kaum Landesräte anwesend und es wird wieder nicht gearbeitet. Ich zolle den Anwesenden meinen persönlichen Respekt, ... Herr Landesrat Theiner, ich habe "kaum" gesagt, denn ich sehe nur zwei Landesräte.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): *(unterbricht)*

EGGER (Die Freiheitlichen): Ich habe "kaum" gesagt. Sie vertreten, glaube ich, noch nicht die ganze Regierung, nämlich alle acht Landesräte.

Herr Präsident! Wenn das so weitergeht, dann sind Sie als Präsidium dabei, zum einen den Landtag abzuschaffen und zum anderen habe ich Sie in der "causa" Pius Leitner bzw. Generaldirektor Hermann Berger noch nicht vernommen, da die Kritik und die Meinungsfreiheit von uns offensichtlich mit Füßen getreten wird. Sie sollten sich einmal darum bemühen, den Südtiroler Landtag und die Abgeordneten zum Südtiroler Landtag wieder aufzuwerten und nicht das Gegenteil zu machen. Das werfe ich Ihnen jetzt nicht persönlich vor, aber ich ersuche Sie, sich darum zu bemühen, damit wir uns selbst nicht dauernd abwerten.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! Herr Präsident! Jeder Abgeordnete/jede Abgeordnete haben das Recht, ihre Beschlussanträge angemessen und so zu diskutieren, dass die Kollegen und Kolleginnen und auch ihre Anträge ernst genommen werden. Jetzt damit zu beginnen, dass wir – es hat öfters Aussetzungen im gegenseitigen Einverständnis gegeben, weil Ergänzungen vorzunehmen waren, das ist aber etwas anderes - einen Antrag von Kollegin Artioli, einen Antrag der Freiheitlichen, einen Antrag der Grünen vielleicht anfangen zu diskutieren, bringt so ein Chaos, so ein Durcheinander. Wir sehen, wie unangenehm es ist, wenn man einen Monat später noch einmal auf einen Antrag zurückgreift, denn man weiß inzwischen nicht mehr, um was es konkret gegangen ist. Ich ersuche Sie, mit dieser Praxis gar nicht anzufangen. Wenn die Landesräte in der Zeit nicht da sind, ... Sie wissen alle ganz genau, wie lange die Zeit der Opposition dauert und dann es ist am zielführendsten, was Kollege Knoll hier vorgeschlagen hat, nämlich der Landesregierung klar zu sagen, dass die Zeit, die verloren geht, weil die Landesräte nicht hier sind, von der Mehrheitszeit abgezogen wird. Ich sehe auch keine andere Möglichkeit, denn wir wissen, ... Dass Landesrat Widmann mich nicht ernst nimmt, das wundert mich nicht und das kränkt mich weiter auch nicht, aber dass er diesbezügliche Warnungen bzw. diesbezügliche Hinweise des Präsidiums nicht ernst nimmt schon, denn wann ist er schon da? Wir haben hier immerhin vier von acht Landesräten sitzen, aber wo sind all die anderen? Alle sind gewählte Landtagsabgeordnete zuerst einmal, also ist es ihre allererste Pflicht, hier zu sein, und wenn dann die Mehrheitspunkte behandelt werden, dann sehen wir es ja. Wenn es der Mehrheit wichtig ist, dann sind sie alle brav da und sie können es sich ja ausmachen. Wenn die Behandlung eines Mehrheitspunktes ansteht, von dem sie wissen, dass er, auch wenn fünf Abgeordnete von der Mehrheit fehlen, durchgeht, ist das ihre Sache. Diesbezüglich werden wir keinen Vorwurf erheben, aber wenn es um die Zeit und um die Anträge der Opposition geht, dann ist es unser Recht, dass wir ernst genommen werden und die Landesräte anwesend sind. Sie wissen es ein Jahr vorher, wann es jeweils welche Zeiten sind, denn dass am heutigen Donnerstagvormittag Oppositionszeit ist, ist nicht immer der Fall. Dies ist auf die Regionalrats-sitzung und dergleichen zurückzuführen. Es ist schon eine besondere Situation, aber sie wissen es seit mindestens gestern Mittag, dass sich die Zeit der Opposition bis in den Donnerstag hineinziehen wird. Das ist eine Geringschätzung nicht nur der Opposition, sondern des gesamten Landtages.

MINNITI (La Destra): Non credo si debba addebitare all'Ufficio di presidenza questa situazione. Il problema è di natura politica più che di natura burocratico-istituzionale. Il problema è di una giunta che, nonostante gli accordi che erano stati fatti all'inizio di questa legislatura dividendo il tempo fra opposizione e maggioranza, si sente in diritto di non essere presente in aula. Siccome il confronto della politica dovrebbe essere serio, sereno e leale in particolar modo, e siccome in linea di massima rispettano questo modo di confrontarsi con la maggioranza ovvero rimangono in aula anche quando si tratta di esaminare disegni di legge o altre iniziative della maggioranza, dall'altra parte non possiamo dire la stessa cosa. Ci sembra di rilevare il fatto che esiste una maggioranza che non accetta il confronto e che fa spallucce di fronte a delle regole del gioco che dovrebbero essere rispettate e che ci eravamo dati appositamente affinché la maggioranza da una parte e le opposizioni dall'altra parte potessero svolgere in maniera democratica, lineare, trasparente ecc. il loro lavoro. L'assenza di metà della Giunta provinciale quest'oggi è veramente mortificante, ma non per me che sono un consigliere di opposizione o per gli altri consiglieri di opposizione, è mortificante per la politica, è mortificante per l'istituzione e per il messaggio che date all'esterno. Signori miei, siamo qui non dico per risolvere i problemi del mondo, ma siamo qui in un rapporto di correttezza, di serenità. Ci sono delle regole che ci siamo dati tutti assieme, cioè di riservare del tempo per le minoranze e riservare il tempo per la maggioranza. Questo non significa riempire di chissà che cosa il tempo della minoranza, significa dare alla minoranza la possibilità di dibattere dei temi che ritiene necessario affrontare. Io non posso discutere una mia mozione sul sostegno alle famiglie, che è in ballo da ieri, in un momento in cui vi è una enorme crisi socio-economica da parte delle famiglie, perché mancano gli assessori competenti. Mancavano anche ieri, altrimenti l'avremmo potuta discutere. Non può essere questo il confronto fra maggioranza e opposizione in quest'aula. Io sono qui ormai da 20 anni e ne ho viste spesso queste situazioni e non si finisce mai di imparare il comportamento della maggioranza. Mi viene da dire che quando ci sarà il disegno di legge importante come quello della famiglia, approvatevelo! Se non vi serve la minoranza, che la minoranza prenda e se ne vada dall'aula e fatevi il disegno di legge sulla famiglia, se questo è il tipo di rapporto che volete conservare con le opposizioni! Altrimenti mettetevi una mano sulla coscienza e iniziate a rispettare anche voi le regole del gioco e della politica.

BAUMGARTNER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich bin schon überrascht, wie sich hier die Einzelnen, je nachdem wo sie sitzen - entweder auf dieser, auf der anderen Seite oder neben dem Präsidenten - äußern. Hier braucht keiner dem anderen etwas vorzuwerfen. Ich bin der Meinung, dass wir in Sachen Geschäftsordnung sehr

viel Gutes weitergebracht haben, aber wenn hier die Arbeiten noch nicht so funktionieren wie sie eigentlich funktionieren sollten und, wie üblich, die Schuld nicht nur auf einer Seite, sondern meistens immer in der Mitte, also auf beiden Seiten liegt, dann sollten wir, glaube ich, anstatt wertvolle Zeit verlieren, wie Sie sagen, und sich über diese Sache auseinandersetzen, Überlegungen anstellen, wie man die Arbeiten hier im Südtiroler Landtag in der Tat etwas interessanter gestalten könnte.

Ich glaube nicht, dass es die Einzelnen, auch die Öffentlichkeit und die Bevölkerung interessiert, wenn hier alle sechs Monate die gleichen Anfragen, die gleichen Beschlussanträge, die gleichen Themen zur Debatte anstehen. Ich glaube, dass dies weder die Opposition noch die Mehrheit interessiert, sondern es wäre sicherlich sinnvoll – dies ist nur eine Anregung für die Zukunft –, dass man sich, wenn man die Landtagsarbeit für alle etwas interessanter und effizienter gestalten möchte, ein für allemal einigt und sagt, dass es richtig ist, Themen durchzudiskutieren und politische Dinge aufzuarbeiten, dass man aber nicht alle sechs Monate wieder dasselbe bringen kann, damit man dann am Ende in der Statistik aufscheint. Ich sage nicht, dass dies für alle gilt, aber Ihr wisst es selber ganz am besten, dass es hier auch vorkommt. Man scheint in der Statistik auf dahingehend, dass man brav gewesen ist, auch wenn man eventuell nicht immer hier gewesen ist, so wie hier auch nicht immer alle anwesend sind, nur damit es klar ist. Es sind nicht immer dieselben, aber meistens haben diejenigen, die am meisten reden, den meisten Dreck am Stecken. Das ist leider so. Ich möchte diesen sagen, dass es gescheiter ist, still zu sein und sich überlegen sollten, was man nicht im Interesse der Mehrheit und auch nicht im Interesse der Minderheit, sondern im Interesse aller, vor allem im Interesse der Bevölkerung besser machen kann. Es gibt noch einige Arbeit zu leisten und noch einiges zu tun. In der neuen Legislaturperiode wird man sich sicher zusammensetzen und hier einiges in die Wege leiten, damit, glaube ich, das Image, das Ansehen des Südtiroler Landtages im Interesse der politischen Mehrheit, aber auch der Opposition, das heißt auch im Interesse der Südtiroler Bevölkerung steigt. Hier einen Spießrutenlauf gegen die einen oder anderen anzustellen, finde ich nicht angebracht, denn diejenigen, die sich nicht so verhalten, wie sie sollten, wissen es und somit ist zu schauen, dass man in der Zukunft die Sachen besser organisiert und besser macht. Es kann auch nicht sein, dass wir zweieinhalb Tage ... Viele wissen nicht, was sie den ganzen Tag reden sollen. Insofern ist es, glaube ich, besser, effizient in die Zukunft zu schauen.

ARTIOLI (Lega Nord): Volevo dire che accetto di trattare la mozione. Dico solo al capogruppo della Volkspartei che forse è lui che non sa di cosa parla, perché noi lo sappiamo benissimo di cosa parliamo. A questo punto facciamo la mozione anche se manca il presidente della Giunta, così l'assessore Tommasini e gli altri che hanno detto di non essere d'accordo con il cappuccino vediamo se la voteranno.

PRESIDENTE: Collega Artioli, devo far finire di parlare i consiglieri che si sono prenotati sull'ordine dei lavori, poi trattiamo la sua mozione. La parola al consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Collega Baumgartner, adesso non è che tutte le volte che cambia il capogruppo della SVP possiamo ricominciare da capo! Lei ha perso qualche puntata, allora si faccia aggiornare dal collega Pichler Rolle con cui abbiamo discusso tre anni e abbiamo cambiato mezzo regolamento interno. È successo che c'è stato un patto tra maggioranza e opposizione, la collega Unterberger che siede lì lo può testimoniare, in base al quale c'è stata una grossa riforma del regolamento in cui si è stabilito che si sarebbe definito con chiarezza che cosa sarebbe stato trattato in modo tale che la Giunta potesse essere presente e prepararsi, che c'erano tempi certi sia per l'opposizione e soprattutto per la maggioranza, e soprattutto c'era una sanzione per l'opposizione, cioè se qualcuno di noi fosse assente al momento che un proprio provvedimento all'ordine del giorno viene chiamato per essere trattato, quel provvedimento decadeva. Noi abbiamo una punizione se non siamo presenti, mentre non c'è nessuna sanzione per la Giunta che, anzi, si assenta, fa quello che si diceva a scuola "l'assenza strategica" nel senso che quando ci sono dei "compiti" difficili da assolvere, basta che l'assessore mandi due righe dicendo che sarà assente a tratti, come la nebbia in val Padana, dalla riunione del Consiglio e quella tal mozione non si può più fare, e non c'è nessuna sanzione. Ovviamente ogni regola ha dietro un patto d'onore, e il patto d'onore è rispettarla, mentre la Giunta non la rispetta. Ci sono alcuni assessori ... L'assessore Widmann poi è mitico in questo: non viene mai, non c'è mai, quando c'è offende, ieri a me ha detto che non sono mai stato sulle piste da sci e che quindi non capisco niente. Come si può rispondere in questo modo?

Voglio dire un'ultima cosa a Walter Baumgartner. Lei sa che noi non siamo un gruppo che ripete le proprie mozioni dieci volte e vuole essere il primo nella gara a presentare mozioni, però Lei non può entrare, come nessun altro, nel merito delle mozioni presentate. Gli unici che possono entrare nel merito della serietà del lavoro che

ogni consigliere fa sono gli elettori che possono sancire colui il quale fa interrogazioni a vuoto, ecc. Non può il capogruppo della maggioranza dire che l'assessore non c'è a trattare una mozione perché quella mozione non ha senso, perché ciò che ha senso lo decidono ogni cinque anni gli elettori!

PRESIDENTE: Consigliere Leitner, non posso darLe la parola sull'ordine dei lavori, perché ha già parlato un altro consigliere appartenente al Suo gruppo e il regolamento interno prevede che solo un consigliere per gruppo possa prendere la parola sull'ordine dei lavori.

LEITNER (Die Freiheitlichen): In persönlicher Angelegenheit!

PRESIDENTE: Qual è il fatto personale?

LEITNER (Die Freiheitlichen): Der Gruppensprecher der Volkspartei hat dem Abgeordneten, der am meisten Anfragen und Anträge eingereicht hat, vorgeworfen, dass er den meisten Dreck am Stecken hätte. Das bin ich, weil zufällig die Statistik – dies ist nicht auf mein Betreiben hin geschehen, denn ich habe die Anfrage nicht gemacht und erinnere mich auch nicht daran - veröffentlicht wurde, aber wenn Sie hergehen und sagen, dass dieser den meisten Dreck am Stecken hätte, dann müssen Sie mir sagen, wo ich Dreck am Stecken habe. Wer A sagt, soll auch B sagen.

Herr Präsident! Wenn solche Wortmeldungen gemacht werden, wie sie der Kollege Baumgartner tätigt, dann erwarte ich mir, dass Sie eingreifen. Kollege Dello Sbarba hat das Richtige gesagt: Wenn ein Abgeordneter nicht mehr die Freiheit hat, die Anträge, die ihm wichtig erscheinen, einzubringen, ... Es wird immer noch der Wähler sein, der schlussendlich entscheidet, ob es Käse oder wichtig ist. Wenn mir ein Anliegen wichtig ist, dann bringe ich den Antrag alle sechs Monate ein.

Zur Abschaffung des Sitzungsgeldes hat es dreizehn Anträge gebraucht. Die Frage ist, ob es wichtig oder nicht wichtig ist. Das entscheidet dann bitte jeder selber. Ich rede auch, wenn ich darf, nur einen Satz noch, weil ich als Vertreter der Opposition Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses bin, wo ich mir in den Reihen der Opposition nicht nur Freunde gemacht habe, weil ich bereit war, auch auf Kompromisse einzugehen, um die Arbeiten im Landtag zu verbessern, aber ich muss jetzt feststellen, dass dem nicht so ist, weil sich die Regierung nicht daran hält. Wir laden Schulklassen in den Landtag ein, wir animieren Jugendliche den Landtag zu besuchen und liefern dann ein solches Schauspiel. Das ist zum Schämen!

EGGER (Die Freiheitlichen): In persönlicher Angelegenheit! Fraktionssprecher Baumgartner hat von sich gegeben, dass die Vertreter der Opposition, wenn sie etwas sagen, nicht wüssten, von was sie reden. Zudem hat er behauptet, dass wir alle sechs Monate dieselben Anträge einbringen würden. Kollege Baumgartner! Ich habe noch keinen einzigen meiner Anträge nach sechs Monaten wieder eingebracht, bin aber stolz darauf, dass es mir gelungen ist, einige Anträge, die ich eingebracht habe, durchzubringen. Ich bin insbesondere auf das Treuhandgesetz stolz, in dem es darum geht, dass die Treugeber offenzulegen sind, das von uns Freiheitlichen ausgegangen ist, welches dann die SVP, in abgeänderter Form, übernommen hat. Mir oder uns allen dies vorzuwerfen, ist lächerlich und des Fraktionssprechers der SVP nicht würdig.

PRESIDENTE: Punto 12) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 603/13 del 19.3.2013, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la pausa caffè dei dipendenti provinciali."**

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 603/13 vom 19.3.2013, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Kaffeepause der Landesbediensteten."**

Premessa: La Giunta provinciale ha approvato – all'unanimità – la delibera 366 per autorizzare il pagamento, con soldi pubblici, di caffè, cornetto o cappuccino ma anche dei rinfreschi in occasione di "riunioni prolungate" della Giunta provinciale. Con tale delibera si è voluto regolarizzare la disciplina in vigore che presentava alcune lacune in materia di colazioni e piccole consumazioni in occasione di incontri di lavoro del presidente della Provincia, degli assessori, dei direttori di dipartimento e di ripartizione con personalità o autorità estranee all'ente provinciale o in occasioni di riunioni prolungate anche senza il coinvolgimento di rappresentanti di altre istituzioni.

"Il caffè e i cornetti sono parte integrante delle sedute come la carta e la penna. E con un bilancio provinciale di 5 miliardi di euro non sono certo queste uscite a incidere in modo significativo", così ha

spiegato il presidente della Giunta Luis Durnwalder. In altre parole, cornetti e caffè andrebbero considerati al pari di altri attrezzi di lavoro necessari per il miglior svolgimento possibile dei lavori da parte delle persone sopra nominate, giusto quindi che sia il datore di lavoro – la Provincia in questo caso – a farsene carico, poiché sarebbe nel suo interesse. Così si potrebbe interpretare il pensiero di Durnwalder.

Ora, ci vien da chiedere: se questo cappuccino e cornetto nella pausa rivestono veramente una così grande importanza da essere considerata parte integrante al pari di carta, penna, pc, straccio, mezzi spalaneve, aspirapolvere e altri mezzi di lavoro, perché gli altri dipendenti provinciali il caffè se lo pagano di tasca loro? Lo sapete che fra i dipendenti ci stanno anche quelli che stentano ad arrivare a fine mese e devono girare ogni euro due volte prima di spenderlo e rinunciano, per sfamare la prole, al caffettino quotidiano???

Poiché per questa Giunta cappuccino e cornetto rivestono la massima importanza per garantire un ottimale svolgimento di lavoro tale da non poterci rinunciare e, sempre per la suddetta importanza, debba essere la Provincia a farsene carico, la sottoscritta ritiene – provocatoriamente – che anche per quanto riguarda la pausa caffè dei dipendenti provinciali debba essere allora la Provincia a farsi carico del loro caffettino quotidiano. Questo sarebbe giusto ed equo nei confronti dei lavoratori che il caffè se lo sono sempre pagato di tasca propria, almeno quelli che se lo possono permettere!!! Anzi, già che ci siamo, la Provincia potrebbe pure pagare il classico Holbmittog, una birretta e un panino, agli operai provinciali che lavorano all'aperto ghiacciandosi il fondoschiena, mentre voi, signori della Giunta, fate, al caldo dei termosifoni, le vostre sedute del lunedì!

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

sollecita

la Giunta provinciale

1. ad attuare tutte le misure adatte affinché non ci sia nessuna disparità di trattamento fra i dipendenti provinciali, i dirigenti, i consiglieri provinciali, gli assessori, il presidente della Giunta e il presidente del Consiglio provinciale per quanto riguarda il pagamento dei mezzi di lavoro e i rinfreschi;
2. a provvedere affinché la Provincia si accolli anche la spesa dei caffè bevuti quotidianamente dai dipendenti provinciali durante la pausa caffè.
3. in alternativa, i membri della Giunta si impegnano a pagarsi cappuccini e cornetti di tasca propria, come fanno tutti i cittadini!!! Ovviamente va fatta eccezione quando si tratta di offrire rinfreschi agli ospiti in visita!

Die Landesregierung hat den Beschluss Nr. 366, mit dem anlässlich von "verlängerten Sitzungen" der Landesregierung Kaffees, Croissants oder Cappuccinos, aber auch Häppchen mit öffentlichen Geldern bezahlt werden, einstimmig genehmigt. Mit diesem Beschluss sollten einige Gesetzeslücken gefüllt werden, was Zwischenmahlzeiten bei Arbeitssitzungen des Landeshauptmanns, der Landesräte, der Ressort- und Abteilungsdirektoren mit Personen oder Behördenvertretern anbelangt, die nicht bei der Landesverwaltung beschäftigt sind bzw. bei längeren Sitzungen auch ohne Vertreter anderer Institutionen.

"Ein Kaffee und ein Croissant gehören zu den Sitzungen wie Papier und Stift. Und bei einem Landeshaushalt von 5 Milliarden Euro fallen solche Ausgaben sicherlich nicht ins Gewicht", führte Landeshauptmann Luis Durnwalder als Erklärung an. In anderen Worten werden Croissants und Kaffee als notwendige Arbeitsmittel betrachtet, die den oben genannten Personen zur bestmöglichen Abwicklung der Sitzungen dienen. Demnach müsse der Arbeitgeber, in diesem Fall das Land, dafür aufkommen, da es angeblich in seinem Interesse sei. So könnte man den Gedankengang Durnwalders deuten.

Wenn ein Cappuccino und ein Croissant in der Kaffeepause in der Tat so wichtig sind, dass sie wie Papier, Kugelschreiber, PC, Putzklappen, Schneeschaufeln, Staubsauger und sonstige Arbeitsgeräte als unabdingbar gelten, dann fragen wir uns schon, weshalb die anderen Landesbediensteten den Kaffee aus eigener Tasche bezahlen müssen. Es gibt unter den Bediensteten nämlich auch solche, die nur mit Mühe und Not bis Monatsende auskommen, jeden Euro zweimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben, und auf den täglichen Kaffee verzichten, um ihre Kinder durchzufüttern.

Wenn diese Landesregierung Cappuccino und Croissant schon für so wichtig und für eine optimale Arbeitsweise für so unverzichtbar hält, dass das Land die Kosten dafür übernehmen sollte, so vertritt die Unterfertigte die provokante These, dass das Land auch seinen Bediensteten den täglichen Kaffee spendieren sollte. Dies wäre zumindest jenen Arbeitnehmern gegenüber, die es sich leisten können und ihren Kaffee stets selbst bezahlt haben, nur billig und recht. Da wir schon dabei sind, könnte das Land seinen Bauarbeitern das klassische "Halbmittag" bestehend aus einem Bier und einem belegten Brot spendieren, da diese im Freien arbeiten und sich den Hintern abfrieren, während die feinen Herren der Landesregierung ihre Montagssitzungen in beheizten Räumlichkeiten abhalten. Aus diesen Gründen

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung
auf,*

- 1. sämtliche Maßnahmen zu setzen, um jedwede Ungleichbehandlung zwischen Landesbediensteten, Führungskräften, Landtagsabgeordneten, Landesräten, Landeshauptmann und Landtagspräsident in Bezug auf die Bezahlung der Arbeitsmittel und Zwischenmahlzeiten zu vermeiden;*
- 2. sicherzustellen, dass das Land auch die Ausgaben für den täglichen Kaffeegenuss der Landesbediensteten in der Kaffeepause übernimmt;*
- 3. alternativ dazu verpflichten sich die Mitglieder der Landesregierung Cappuccinos und Croissants wie auch die übrigen Bürger aus eigener Tasche zu bezahlen. Selbstverständlich wird im Falle von Banketten für Gäste von dieser Regelung abgesehen.*

Emendamento sostitutivo:/ Ersetzungsantrag

Si può accogliere con soddisfazione la decisione della Giunta di fare marcia indietro, e di pagarsi la pausa caffè con soldi propri, così come sono usati a fare tutti i dipendenti provinciali e i cittadini. Tuttavia, a una più corretta analisi, si evincerebbe che il dietrofront sarebbe solo verbale: la delibera stessa, non verrà modificata, "perché ci renderemmo ridicoli", così il presidente della Giunta, Luis Durnwalder. Quel che è scritto, resta! Si lascia la porta socchiusa, insomma! E fra mezz'anno, quando nessuno ci pensa più, si potrebbe di nuovo mettere in conto tutto all'amministrazione provinciale???

Evidentemente non si è capito il nocciolo della questione: per anni, la Giunta si è fatta pagare cappuccino e brioches dal contribuente. Arriva il procuratore della Corte dei Conti e fa presente che così non va, non si può fare.

A questo punto, la Giunta, cosa fa? Decide in tutta umiltà di pagarseli di tasca propria? NO! Si fa invece la leggina ad hoc per continuare a far pagare i contribuenti.

A questo punto va ricordato che da anni siamo in tempi di crisi, i disoccupati aumentano, gli stipendi perdono potere d'acquisto (e qui va ricordato che anche il presidente Durnwalder ha dato il suo contributo per quanto riguarda gli stipendi dei dipendenti provinciali), i pensionati cercano cibo nei cassonetti, i cittadini pagano tasse come non mai, eppure i servizi peggiorano. E intanto questa Giunta i soldi li spreca, basti pensare al carcere, all'aeroporto... e questa del cappuccino e cornetto è un vero schiaffo morale in faccia ai cittadini che stentano di arrivare a fine mese, fa più male in un certo senso, poiché i membri della Giunta vengono lautamente pagati, con il presidente che prende più del presidente degli Stati Uniti, Obama! E vi meravigliate che i cittadini siano indignati????

Anche i componenti della Giunta sono dei dipendenti provinciali a ben vedere, sono, o sarebbero, al servizio del cittadino, e se legiferano lo devono fare per il bene della collettività, e non farsi delibere per il bene personale! Insomma, signori, non è tanto un problema di caffettini... è un problema di mentalità!!! Questa non è la mentalità giusta di chi è chiamato a SERVIRE il popolo! Vogliamo prendere esempio da papa Francesco?

Tutto ciò premesso,

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano sollecita la Giunta provinciale

a modificare la delibera che attualmente permette agli assessori di consumare rinfreschi a spese della collettività: la Giunta deve pagare di tasca propria, fatto salvo le situazioni per scopi istituzionali.

Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass die Landesregierung nun doch zurückrudert und in Zukunft die Kaffeepause, wie alle Landesbediensteten und Bürger auch, aus eigener Tasche bezahlen wird. Bei genauerer Betrachtung scheint dieser Schritt zurück nur ein Lippenbekenntnis zu sein. Der Beschluss selbst wird nicht abgeändert, "denn ansonsten würden wir uns der Lächerlichkeit preisgeben", so Landeshauptmann Luis Durnwalder.

Nur das Geschriebene bleibt! Man lässt die Tür also einen Spalt offen! Wird dann in einem halben Jahr, wenn niemand mehr daran denkt, alles wieder der Landesverwaltung in Rechnung gestellt?

Offensichtlich hat man nicht verstanden, worum es eigentlich geht: Jahrelang hat sich die Landesregierung Cappuccino und Croissant vom Steuerzahler spendieren lassen. Und dann kam plötzlich der Staatsanwalt des Rechnungshofs und mahnte an, dass das so nicht geht.

Und wie reagiert die Landesregierung? Hat sie etwa demütig beschlossen, alles aus eigener Tasche zu bezahlen? NEIN! Sie hat ein Ad-hoc-Gesetzchen verabschiedet, um die Steuerzahler weiterhin zur Kasse zu bitten.

In diesem Zusammenhang gilt es anzumerken, dass wir seit Jahren eine Wirtschaftskrise erleben, die Anzahl der Arbeitslosen steigt, die Gehälter an Kaufkraft einbüßen (und an dieser Stelle sei an den Beitrag von Landeshauptmann Durnwalder erinnert, was die Gehälter der Landesbediensteten betrifft), die Rentner die Mülltonnen nach Essbarem absuchen, die Bürger so viele Steuern zahlen wie noch nie und die Qualität der Dienstleistungen trotzdem abnimmt. Und gleichzeitig wirft die Landesregierung das Geld beim Fenster hinaus. Man denke nur an das Gefängnis, den Flughafen usw. Die Sache mit dem Cappuccino und dem Croissant ist eine echte moralische Ohrfeige für jene Bürger, die nur mit Müh und Not bis Monatsende auskommen, und schmerzt in gewisser Hinsicht noch mehr, da die Mitglieder der Landesregierung reichlich entlohnt werden. Der Landeshauptmann verdient nämlich mehr als der Präsident der Vereinigten Staaten Obama! Und dann wundern Sie sich noch ob der Empörung der Bürger?

Im Grunde genommen sind auch die Mitglieder der Landesregierung Landesbedienstete, die eigentlich zum Wohle der Bürger arbeiten sollten. Wenn sie also Gesetze verabschieden, dann sollte dies zum Wohl der Allgemeinheit und nicht zum eigenen Vorteil geschehen. Somit, meine Herren, ist es nicht so sehr ein Kaffeeproblem, sondern ein Einstellungsproblem. Das ist nicht die richtige Einstellung, die jemand haben sollte, der dazu berufen worden ist, dem Volk zu DIENEN! Wollen wir uns denn nicht an Papst Franziskus ein Beispiel nehmen?

Aus diesen Gründen fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf, den Beschluss abzuändern, der es den Landesräten ermöglicht, Zwischenmahlzeiten auf Kosten der Allgemeinheit zu konsumieren: Die Landesregierung soll diese, außer bei institutionellen Gelegenheiten, aus eigener Tasche bezahlen.

La parola alla consigliera Artioli, prego.

ARTIOLI (Lega Nord): Leggo l'emendamento sostitutivo:

Si può accogliere con soddisfazione la decisione della Giunta di fare marcia indietro, e di pagarsi la pausa caffè con soldi propri, così come sono usati a fare tutti i dipendenti provinciali e i cittadini. Tuttavia, a una più corretta analisi, si evincerebbe che il dietrofront sarebbe solo verbale: la delibera stessa, non verrà modificata, "perché ci renderemmo ridicoli", così il presidente della Giunta, Luis Durnwalder. Quel che è scritto, resta! Si lascia la porta socchiusa, insomma! E fra mezz'anno, quando nessuno ci pensa più, si potrebbe di nuovo mettere in conto tutto all'amministrazione provinciale???

È chiaro che né il funzionario né il consigliere si può basare su una dichiarazione fatta sui giornali. Ho bisogno di vedere che la delibera venga modificata. A me non interessa la foto con il maialino dove mettete i soldi per pagare la brioche, perché non posso sapere se lo fate o non lo fate, quindi chiedo di modificare la delibera.

Proseguo la lettura: *"Evidentemente non si è capito il nocciolo della questione: per anni, la Giunta si è fatta pagare cappuccino e brioches dal contribuente. Arriva il procuratore della Corte dei Conti e fa presente che così non va, non si può fare. A questo punto, la Giunta, cosa fa? Decide in tutta umiltà di pagarseli di tasca propria? NO! Si fa invece la leggina ad hoc per continuare a far pagare i contribuenti. A questo punto va ricordato che da anni siamo in tempi di crisi, i disoccupati aumentano, gli stipendi perdono potere d'acquisto (e qui va ricordato che anche il presidente Durnwalder ha dato il suo contributo per quanto riguarda gli stipendi dei dipendenti provinciali), i pensionati cercano cibo nei cassonetti, i cittadini pagano tasse come non mai, eppure i servizi peggiorano. E intanto questa Giunta i soldi li spreca, basti pensare al carcere, all'aeroporto... e questa del cappuccino e cornetto è un vero schiaffo morale in faccia ai cittadini che stentano di arrivare a fine mese, fa più male in un certo senso, poiché i membri della Giunta vengono lautamente pagati, con il presidente che prende più del presidente degli Stati Uniti, Obama! E vi meravigliate che i cittadini siano indignati????*

Anche i componenti della Giunta sono dei dipendenti provinciali a ben vedere, sono, o sarebbero, al servizio del cittadino, e se legiferano lo devono fare per il bene della collettività, e non farsi delibere per il bene personale! Insomma, signori, non è tanto un problema di caffettini... è un problema di mentalità!!! Questa non è la mentalità giusta di chi è chiamato a SERVIRE il popolo! Vogliamo prendere esempio da papa Francesco?

All'entrata nella sede del partito della Volkspartei c'è una frase di Magnago che dice: "Man soll der Politik dienen und nicht eine Selbstbedienung daraus machen."

Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano sollecita la Giunta provinciale

1. *a modificare la delibera che attualmente permette agli assessori di consumare rinfreschi a spese della collettività: la Giunta deve pagare di tasca propria, fatto salvo le situazioni per scopi istituzionali.*

È chiaro che in visite istituzionali dove avete degli ospiti è un altro discorso ma il lunedì, quando la Giunta provinciale si riunisce, e gli assessori Tommasini e Bizzo hanno dichiarato su tutti i giornali di essere assolutamente contrari, avete modo di cambiare la delibera del cappuccino, dimostrando così non solo a parole che pagherete voi mettendo i soldi nel maialino. Non sappiamo poi chi diventerà il nuovo presidente della Giunta cosa deciderà, bisogna pertanto cambiare la delibera in questo senso.

Vorsitz der Vizepräsidentin | Presidenza della vicepresidente: DDr.ⁱⁿ Julia Unterberger

PRÄSIDENTIN: Das Wort hat die Abgeordnete Mair, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Auch wenn ich weiß, dass die Landesregierung den Beschluss mittlerweile wieder aufgehoben hat, möchte ich grundsätzlich vorausschicken, dass das, was die Landesregierung getan hat, ein denkbar schlechtes Signal und auch der Zeitpunkt äußerst ungeschickt gemacht war. Ich möchte Kollegin Artioli ersuchen, dass man den zweiten Satz im beschließenden Teil weglässt, dass wir über diesen nicht abstimmen, denn in meinen Augen ist eine Sitzung der Landesregierung schon eine institutionelle Angelegenheit. Wenn das so stehen bleibt, dann würde es eigentlich den ersten Teil auflösen. Hier sehe ich irgendwo schon einen Widerspruch gegeben, denn dann würde es alles zunichte machen. Ich weiß nicht, wie man am besten vorgehen könnte. Ich weiß, was Sie damit meinen. Sie meinen, dass es, wenn es um repräsentative Angelegenheiten geht, sehr wohl möglich sein soll. Das ist selbstverständlich und darüber sind wir uns alle einig. Wenn aber im deutschen Text steht, dass sich die Mitglieder der Landesregierung verpflichten, Cappuccinos und Croissants, außer bei institutionellen Gelegenheiten, aus der eigenen Tasche zu bezahlen, dann bedeutet dies für mich, dass die Sitzung der Landesregierung eine institutionelle ...

ARTIOLI (Lega Nord): *(interrompe)*

PRÄSIDENTIN: Frau Abgeordnete Mair! Sie können die getrennte Abstimmung verlangen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich ersuche, dass darüber getrennt abgestimmt wird.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Was soll man zu solch einem Beschlussantrag sagen? Grundsätzlich wird die Ausrichtung nicht ganz verkehrt sein. Wenn wir eine Landesregierung hätten, die sich während der Sitzung Sekt und Kaviar bringen lassen würde, dann wäre ich auch der Erste, der so etwas mit anprangern würde. Wenn die Landesregierung auch der Auffassung ist, dass man dies zukünftig nicht mehr machen soll, dann wird niemand einen Schaden davon haben. Ich glaube, dass, wenn die Landesregierung in der Lage ist, sich dies selber zu finanzieren, nichts passieren wird. Insofern kann man dem sicherlich zustimmen.

Eines sollte man hier schon sagen. Die Form, wie dieser Beschlussantrag geschrieben ist dahingehend, dass sich die Rentner das Essen aus den Mülltonnen besorgen müssen, dann wird damit ein Bild der Politik gezeichnet, das nichts mit der Realität zu tun hat. Kollegin Artioli! Wer solche Vorwürfe erhebt - das kann jeder machen -, der sollte selbst mit bestem Beispiel vorangehen. Ich habe noch nie erlebt - ich bin fünf Jahre hier im Landtag -, dass Sie beispielsweise bei der Weihnachtsfeier hier im Landtag, bei der wir Häppchen bekommen, die vom Landtag, vom Steuerzahler bezahlt werden, hergegangen wären und gesagt hätten, dass Sie nichts von dem Buffet nehmen würden, weil Sie so etwas selber bezahlen würden.

ARTIOLI (Lega Nord): *(interrompe)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch einmal im Jahr wird vom Steuerzahler gezahlt! Kollegin Artioli! Ich habe nichts dagegen, wenn man hier solche Dinge bringt, nur muss man dann in seinem Handeln auch kohärent sein und sagen, dass man selbst sich verweigere, aber nur anderen Vorwürfe machen, auch wenn sie gerechtfertigt sind, und selber sagen, dass man dies nicht mache und, wenn ja, dass es nur einmal im Jahr sei, ist

nicht kohärent. Wenn Sie das machen möchten, dann müssen Sie mit gutem Beispiel vorangehen und es kohärent und nicht einmal so und einmal anders machen. Ich bitte auch, nicht Vergleiche zu machen, die so überzeichnet sind, denn es wird Einzelfälle geben, aber wenn hier ein Bild der Politik gezeichnet wird dahingehend, dass die Landesregierung oder auch der Landtag quasi auf Kosten der Steuerzahler sich Essen und Trinken holen würden, während sich die armen Rentner das Essen aus den Mülltonnen besorgen müssten, dann hat dies nichts mit der Realität zu tun und fügt uns allen nur Schaden zu. Hier wird genau dem Nährboden gegeben, was draußen immer wieder von der Bevölkerung gesagt wird, nämlich dass die Politiker eh alles nur Schmarotzer seien und auf ihre Kosten lebten, so als ob wir hier Sekt und Kaviar konsumieren würden, während die Leute nicht einmal das Geld hätten, die Heizung zu bezahlen. Genau so etwas produzieren Sie mit diesen Beschlussanträgen. Ich kann niemandem Weisheiten vorschreiben und auch niemandem vorschreiben, Beschlussanträge auf einem gewissen Niveau zu verfassen, denn das muss jeder selbst verantworten. Ich werde auch eine getrennte Abstimmung zwischen den Prämissen und dem beschließenden Teil verlangen, denn den Prämissen in dieser Form kann man, glaube ich, mit ein bisschen gesunden Menschenverstand und Vernunft, wenn man in diesem Landtag zugegen ist, einfach nicht zustimmen.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): "A Cesare quel che è di Cesare e a Dio quel che è di Dio", perché nella mozione rintraccio anche un passaggio molto forte, cioè indicare ad esempio di ciascuno di noi nella vita quotidiana e nella gestione delle cose lo stesso papa Francesco che è un bellissimo riferimento, ma a mio avviso stona se utilizzato sul piano politico ed è anche un po' strumentale. Mi permetto di fare questa osservazione.

Il testo della mozione solletica molto le viscere delle persone e propone un quadro che è sicuramente tagliente. Non credo sia necessario tutto questo, ma sia invece necessario dire una cosa semplicemente, ed è quello che ho chiesto con una interrogazione sui temi di attualità a cui non ho avuto il tempo di ottenere risposta nel corso di quest'ultima question time, ma a cui verrà data risposta per iscritto nei prossimi giorni. Il fatto di per sé è chiaro nella sua forma e nella sua sostanza, per cui si deve chiedere semplicemente che la Giunta provinciale modifichi la sua delibera che attualmente lascia quei piccoli margini di interpretazione che hanno prodotto quegli atteggiamenti che hanno creato sconcerto e fastidio da parte dell'opinione pubblica. Il testo della mozione, così come presentato, non riesce a soddisfare queste esigenze. Chiedo alla collega Artioli di rimodulare la parte impegnativa. Qui c'è scritto: "*a modificare la delibera che attualmente permette agli assessori di consumare rinfreschi a spese della collettività*". Forse si potrebbero indicare gli estremi della delibera, perché un pochino di forma in più talvolta non guasterebbe per capire le cose. Si potrebbe dire: modificare la delibera n. X affinché non vengano considerati come rinfreschi istituzionali beni di conforto ai membri della giunta nel corso delle ordinarie sedute, per esempio, per arrivare cioè al punto della questione. Ha ragione la collega Mair quando dice che la seconda frase: "*la Giunta deve pagare di tasca propria, fatto salvo le situazioni per scopi istituzionali*", io la leggo, anche in italiano, come la Giunta, quindi istituzione, paga di tasca propria, quindi con i soldi istituzionali, situazioni che sono istituzionali come i rinfreschi durante le sedute, esattamente l'opposto rispetto a quello che si vorrebbe.

Invito la collega Artioli a riformulare la parte impegnativa, perché lo spirito lo condivido, ho presentato un'interrogazione in cui richiedo la medesima cosa anche io, però bisogna essere chiari su quello che si vuole, altrimenti si crea grande fumo dentro il quale non si trova neanche più l'arrosto. Spero che comunque in sede di votazione rientri in aula, sperando che la mozione venga emendata, l'assessore Tommasini che tanto si è speso sui giornali a dare giustificazioni, ma comunque mi piacerebbe che qui si assumesse alcune responsabilità.

PÖDER (BürgerUnion): Die gesamte Angelegenheit hat Symbolkraft, und darum geht es. Es geht nicht so sehr um das Gipfele oder um den Kaffee, sondern um die Symbolkraft. Die Menschen ärgern sich darüber, dass diese Privilegien bestehen. Sie lesen über Sonderfonds und hören das eine und das andere. In diesem Land wird an anderer Stelle weit mehr Geld verschwendet. Wenn wir uns zum Beispiel den Ankauf von fünf Wasserstoffbussen um 9 Millionen Euro, die Verschwendung beim Flugplatz und in verschiedenen Bereichen in diesem Land anschauen, bei denen Steuergelder in den Augen der Bürger verschwendet, in den Sand oder was auch immer gesetzt werden, dann ärgern sich die Leute darüber. Sie können das in diesen großen Millionenbeträgen, wenn es um Dutzende von Millionen, um zig-Millionen geht, nicht mehr nachvollziehen und es wird dann happig, wenn man hört, dass sich die Landesregierung aus dem Steuertopf das Frühstück bezahlen lässt. Es hat diese Symbolkraft, obwohl es nicht unbedingt um diese paar Euro geht, denn die Politik in diesem Land versammelt an anderer Stelle weit mehr Gelder, aber die Leute ärgern sich darüber. Wenn man die Kommentare in den Online-Medien, auf Facebook oder wo auch immer über diese Frühstücksangelegenheit der Landesregierung liest, dann ärgern sich die Leute und sagen: Das auch noch, und darum geht es. Es geht nicht spezifisch allein um diese Frage, sondern

darum, dass die Leute sagen, dass sich die Mitglieder der Landesregierung, zu allem anderen dazu, auch das noch bezahlen lassen. Hier hat die Landesregierung zum Schluss absolut nichts Gutes getan, wenn sie daraufhin verzichtet hat, weil sie dann noch zugibt, dass sie bisher das eine oder andere zuviel bekommen hat.

Hier ist ein Antrag, der sagt, dass man den Beschluss ändern sollte. Ihr habt einen Beschluss gefasst und ändert ihn, warum nicht? Wenn Ihr schon darauf verzichten wollt, dann solltet Ihr auch den Beschluss ändern. Es geht darum, dass die Menschen draußen das alles nicht mehr nachvollziehen können und auch nicht mehr mittragen wollen, und dass hier insgesamt das Bild wieder beschädigt wird. Ihr hättet also mit diesem Beschluss ... Wahrscheinlich war es sogar ein Trutzbeschluss, denn wenn man schon nicht mehr den Sonderfonds hat und bei den Repräsentationsgeldern jetzt alles genau belegen soll – das hat die Landesregierung gedacht -, dann lassen wir uns - der Landeshauptmann wird es sogar mit diesen Worten sagen - das Gipfele und den Kaffee aus dem Steuertopf bezahlen und bezahlen es nicht mehr aus unserem eigenen Sack. Wenn wir uns bei den Repräsentations- und Sonderspesen in dieser Form kontrollieren und drangsalieren lassen müssen, dann sollen die Steuerzahler das Gipfele und den Kaffee bezahlen. Das war eine Trutzreaktion, wunderbar, aber dieser Bumerang ist nicht nur für die Landesregierung, sondern wieder einmal für die gesamte Politik nach hinten losgegangen.

EGGER (Die Freiheitlichen): Ich muss vorausschicken, dass die Landesregierung in Sachen Repräsentationsspesen, Sonderfonds ... Es hat auch einen Solidaritätsfonds gegeben usw., der zwar von Privaten gespeist wurde, aber diesbezüglich hat man sicherlich übertrieben, um es in diesem Land einmal vorsichtig zu formulieren. Das heißt für mich aber nicht, dass wir jetzt ganz über das Ziel hinausschießen sollen oder müssen, dass alles nur noch schlecht ist, dass man nicht einmal mehr ein Glas Mineralwasser irgendwo trinken kann, ohne vielleicht ein schlechtes Gewissen haben zu müssen, also alles mit Maß und Ziel, also korrekt, natürlich, aber nicht übertreiben. Während der letzten Sitzung der vierten Gesetzgebungskommission wurde uns auch Mineralwasser serviert. Man hat schon fast ein schlechtes Gewissen, wenn man einen Schluck Wasser trinkt, weil der Unterschied zwischen Gipfele und Wasser auch noch relativ ist. Kollege Munter und meine Wenigkeit haben uns dann eher symbolisch erlaubt, 2 Euro liegen zu lassen, aber die ganze Debatte ist fast schon ein wenig peinlich, aber ich würde schon auch alle ersuchen, mit Maß und Ziel vorzugehen. Natürlich ist bei den Repräsentationsfonds, Sonderfonds und Solidaritätsfonds einiges schief gelaufen, meiner Meinung nach, aber wir sollten nicht übertreiben.

Ich würde Kollegin Artioli ersuchen, den Antrag am besten zurückzuziehen, und zwar nicht deshalb, weil alles, was hier steht, falsch ist. Kollege Knoll hat sicherlich Recht, wenn er darauf hinweist, dass in den Prämissen einige Worte nicht gerade glücklich gewählt sind; ich formuliere es einmal sehr vorsichtig. Ich würde die Kollegin Artioli ersuchen, den Antrag zurückzuziehen, die Prämissen zu überarbeiten und auch den beschließenden Teil zu überdenken. So wie der Beschlussantrag jetzt vor uns liegt, kann ich mir nicht vorstellen, dass ich ihm zustimmen werde.

PRÄSIDENTIN: Abgeordnete Artioli! Wollen Sie zum Fortgang der Arbeiten sprechen?

ARTIOLI (Lega Nord): Per fatto personale.

PRÄSIDENTIN: Worin besteht die persönliche Angelegenheit?

ARTIOLI (Lega Nord): Il collega Knoll mi ha insultata, mi ha detto che vado a mangiare gratis. Gli rispondo dicendo che se io devo essere un esempio, chiedo al partito della Süd-Tiroler Freiheit, visto che la legge non lo permette, come mai la sorella di Eva Klotz fa la segretaria di partito da 15 anni. Prima di sputare addosso agli altri, ci pensino loro a dare l'esempio, perché io non ho mai organizzato un banchetto, non ho mai speso soldi pubblici per banchetti, quindi non mi faccio dire dal consigliere Knoll il "Moralapostel", was sie in Ihrer Fraktion tun.

A parte questo, ho preso la decisione che farò votare solo la parte impegnativa della mozione senza le premesse, visto che secondo i miei colleghi consiglieri sono troppo forti, e tolgo la frase finale: "...*la Giunta provinciale deve pagare di tasca propria*" ecc. Chiedo solo la modifica della delibera e basta. Metto quindi in votazione solo le parole: "*a modificare la delibera che attualmente permette agli assessori di consumare rinfreschi a spese della collettività*". Non chiediamo solo l'atto verbale che ha fatto il presidente Durnwalder sul quotidiano "Dolomiten" dicendo che mettono i soldi nel maialino per raccogliere i soldi in Giunta. Vado così incontro alla proposta che ha fatto la collega Ulli Mair.

PRÄSIDENTIN: Kollege Knoll! Ich nehme an, dass Sie in persönlicher Angelegenheit das Wort ergreifen wollen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In persönlicher Angelegenheit! Frau Artioli, Sie können gerne in die Spesenabrechnung unserer Fraktion Einblick nehmen. Wer als Sekretärin angestellt wird oder nicht, ist, glaube ich, jedem freigestellt. Unsere Abrechnung ist ganz klar und transparent, aber durch Ihr Verhalten hier zeigen Sie einmal mehr, dass man sich mit Ihnen nicht vernünftig unterhalten kann. Ich bin jederzeit bereit, mich mit Ihnen auf sachlicher Ebene und aufgrund von Sachlagen auch geistig zu duellieren, aber ich muss feststellen, dass man sich mit jemandem, der unbewaffnet ist, nicht duellieren kann.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich denke, dass wir schon ein bisschen aufpassen müssen, auf welchem Niveau wir uns grundsätzlich bewegen.

Ich möchte zum Inhalt und nicht zur Statistik reden, weil ich diesen Vorwurf in letzter Zeit immer wieder gehört habe. In der Öffentlichkeit wurde es so dargestellt, als ob die Landesregierung in der Zwischenzeit diesen Beschluss revidiert hätte, ich weiß es aber nicht. Das ist die Frage. Was beinhaltet gegebenenfalls dieser Beschluss, denn ich könnte es auch anders interpretieren? Ich untersage der Landesregierung, Zwischenmahlzeiten zu konsumieren, aber Hauptmahlzeiten kann sie konsumieren? Wenn man will, dann kann man alles hinein-, heraus- und danebeninterpretieren. Ich denke, dass die Absicht klar ist, wobei meine Kollegin Mair das Richtige gesagt hat. Es war zum falschen Zeitpunkt sicher das falscheste Signal, das die Landesregierung hätte aussenden können.

Ich erinnere daran, dass wir gestern einen Beschlussantrag behandelt haben, in dem wir vorgeschlagen haben, dass die Repräsentationskosten jährlich schriftlich dargelegt werden. Wenn die Landesregierung solche Anträge ablehnt, dann darf sie sich nicht wundern, dass man ihr bestimmte Dinge unterstellt. Sie soll für Transparenz sorgen, denn Transparenz war ein Schlagwort der letzten Monate. Wenn es aber darauf ankommt, dann ist diese Transparenz nicht gegeben. Wenn derzeit in Südtirol ein Gast, egal aus welchem Land er kommt, die Berichte über die "Gipfeln" der Landesregierung liest, dann wird er uns wahrlich fragen, ob wir keine anderen Probleme hätten, auch wenn es falsch ist.

Ich stimme dem ersten Satz auch zu, das muss nicht sein. Hier geht es auch nicht ums Geld. Es ist ein Signal, das man geben soll. Deshalb noch einmal die Frage: Wurde der Beschluss revidiert? Wenn ja, in welcher Form? Somit könnten wir uns vielleicht eine Reihe von unnötigen Diskussionsbeiträgen ersparen.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Dinnanzi a tutti gli scandali che hanno colpito la popolazione in questi ultimi tempi, penso che il problema del cappuccino e brioche sia da considerarsi marginale. Ma dietro il cappuccino e la brioche ci sta una mentalità ed è questo il problema, perché una Provincia con il bilancio che ha, che spende centinaia di milioni di euro in un anno per diventare autarchica nella produzione di energia elettrica, senza promettere alla signora Gerlinde che avrà un risparmio sulla bolletta della luce, in una situazione di questo tipo in cui si spendono quattrini per comperare immobili pagandoli 2 o 3 milioni in più di quanto si sarebbero pagati due anni prima, ma due anni prima non interessavano perché invece che appartenere a qualcuno appartenevano a qualcun altro, penso che 4 cappuccini e 4 brioche non vadano assolutamente ad incidere sulla spesa del denaro pubblico. C'è comunque da rilevare l'aspetto non tanto della brioche e del cappuccino, ma il fatto che nel porsi nella condizione di dover fare retromarcia su una situazione di questo tipo ci sia la risposta: no, non ce ne importa niente, andiamo avanti per la nostra strada. Questo dà un po' l'idea che invece che trovarsi in un regime democratico ci troviamo in un impero dove l'imperatore decide e fa quello che vuole e non gli interessa la formalità quando legata a situazioni di così poco conto, perché penso che tutti abbiano in tasca 2 euro per pagarsi il cappuccino. Il problema è di altra natura. Quando ci si trova di fronte a situazioni di questo tipo, attenzione che più che la politica è la stampa che ha le sue responsabilità, perché se siamo arrivati al punto che il cittadino, leggendo i giornali scritti da chi farebbe meglio a cambiare mestiere, sembrano più scandalizzati dal cappuccino che non dallo scandalo SEL, per cui a volte dietro il cappuccino e il caffè si vogliono nascondere scandali più grossi, ma è una questione di mentalità. Non si possono usare i soldi pubblici come meglio si crede anche per queste piccolezze, perché danno l'idea di una situazione, di un mondo che si muove come meglio crede e che quando si trova nella situazione ingarbugliata dei cappuccini, anziché dire: "Va bene, abbiamo sbagliato, da domani ce lo paghiamo", si va a fare la delibera per salvarsi. Questo è scandaloso, perché non è tanto la spesa del caffè e del cappuccino ma proprio la mentalità che sta dietro queste situazioni, una mentalità subdola che deve cambiare

perché fa parte di un modo vecchio di fare politica e fa parte di un sistema che deve essere cambiato, ma ripristinato nell'ottica della trasparenza e della legalità, anche per il cappuccino e il caffè.

MINNITI (La Destra): Anch'io mi trovo d'accordo con quanto affermato da alcuni colleghi, ultimo il consigliere Seppi, soprattutto quando si pone l'accento su una questione di principio e di mentalità. Nel momento in cui si sta vivendo un problema socio-economico, nel momento in cui abbiamo approvato, piaccia o non piaccia, una legge che riguarda l'uso dei fondi più o meno pubblici, comunque l'uso di soldi pubblici da parte di chi riveste importanti cariche all'interno del Consiglio, nel momento stesso in cui da Roma arrivano dei segnali volti al risparmio della spesa pubblica, al risparmio dei costi della politica, nel momento in cui il cittadino giustamente scende in piazza e chiede che ci siano dei risparmi dei costi della politica per reinvestire nelle necessità della popolazione, ci troviamo di fronte ad una delibera che di per sé non incide - non sono i due euro come diceva il collega Seppi - ma che dà l'ulteriore cattivo segnale della politica che se ne frega di quello che accade fuori dall'aula e che dice che i problemi della popolazione sono lontani da essi stessi. Non è questo il segnale che deve essere dato. Che senso aveva una delibera di questo genere, poi non ci si sofferma sulle altre spese di rappresentanza, che sembra più una presa in giro da parte della politica nei confronti dell'elettorato, proprio perché si tratta del cappuccino. In questa politica non mi ci ritrovo. Questa politica che sembra voglia continuare a ricoprire un ruolo di privilegio rispetto ad altri non mi sta bene. Non è questo il rinnovamento nella mentalità della politica che serve alla società attualmente. Non per forza il rinnovamento deve essere fatto da nuove persone, ma almeno deve esserci un rinnovamento di pensiero.

In questo quadro sociale così preoccupante, così povero, così difficile da affrontare perché 3/4 della popolazione al di fuori di quest'aula vive in condizioni di povertà relativa o comunque di estrema difficoltà, credo che la politica debba dare delle risposte ben diverse. È opportuno che questa delibera, ma anche altre, venga ritirata, perché è una questione anche di segnali che la politica deve dare nei confronti della popolazione, soprattutto in questo momento così preoccupante.

ARTIOLI (Lega Nord): Chiedo la votazione per appello nominale.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Das war sicherlich nicht die Sternstunde des Hohen Hauses. Ich glaube, dass wir uns darüber einig sind. Wir sollten ein bisschen darauf achten, wie wir allgemein hinüberkommen. Wer diese Debatte verfolgt hat, der wird in der Tat den Eindruck eines glücklichen Landes haben, wenn man sich mit solchen Problemen herumschlägt, aber, liebe Kollege Artioli, ich möchte keine moralischen Unterweisungen geben.

Wenn man sich diesen Beschlussantrag durchliest, dann finde ich mich hier nicht wieder, das sage ich ganz offen. Ich glaube, dass es wahrscheinlich 34 von 35 Abgeordneten so ergehen wird. Das spiegelt nicht die reale Situation in Südtirol wieder. Wir müssen auch bei allem Eifer, uns zu fragen, was gerechtfertigt und was nicht gerechtfertigt ist, doch auch ein Mindestmaß an Objektivität wahren. Es ist überall so, denn überall, wo man hinkommt, gehört es zum guten Ton - wenn man bei einer entsprechenden Sitzung dabei ist -, dass ein Kaffee oder ein Mineralwasser angeboten wird. Mehrere Kollegen haben heute betont, dass dies auch bei Gesetzgebungskommissionen der Fall ist, und ich finde dies auch absolut richtig.

Wir haben uns nach erheblichen Meinungsverschiedenheiten, die es in den vergangenen Monaten gegeben hat, jüngst getroffen und gesagt, dass wir ein neues Kapitel aufschlagen möchten, was die sogenannten Repräsentationsausgaben angeht. Wir haben parteiübergreifend zwar nicht den totalen Konsens, aber doch eine Lösung gefunden, um uns hier wiederzufinden. Daraufhin hat die Landesregierung wiederum einen Beschluss gefasst. Es war nicht so, wie es Kollege Seppi gesagt hat, dass in der Landesregierung die Meinung vertreten würde, dass man noch dieses oder jenes retten wolle, ganz im Gegenteil. Wir haben uns gefragt, wie wir diesen Geist wiedergeben können. Wir versuchen hier einen entsprechenden Beschluss zu fassen, damit es nicht heißt, dass die Landesregierung untätig wäre.

Dann ist die Geschichte bezüglich Kaffee, Cappuccino, Tee und Gebäck, welches während der Sitzung der Landesregierung gereicht wird, auch in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Auch darüber gab es entsprechende Diskussionen in der Landesregierung. Wir haben uns dann einstimmig darauf geeinigt, dass die Landesregierung für diese Kosten selbst aufkommt. Jeder von uns hat 50 Euro hinterlegt und mit diesem Geld wird dann eingekauft. Alle können ganz beruhigt sein, denn die Landesregierung konsumiert Kaffee, Croissants, Cappuccino oder was auch immer nicht auf Kosten der Steuerzahler, sondern das geht auf unsere Kosten, aber ich würde davor warnen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es muss schon möglich sein, dass, wenn Gäste von außerhalb zu

uns kommen, sie einen Kaffee oder ein Mineralwasser angeboten bekommen. Ich bin oft auch zu Gast bei meinen Kollegen in Innsbruck und in Trient und dort ist dies absolut üblich. Kürzlich bin ich sogar von einem Kollegen "gepflanzt" worden, der gesagt hat, dass man sich das nächste Mal in Bozen treffe und man das Wasser mitnehmen sollte, denn man dürfe ihm nichts mehr geben. Natürlich wird dies nur so flachsig gemacht, aber lächerlich machen sollten wir uns auch nicht. Das Zeichen, das hier gefordert wird, hat die Landesregierung gegeben. Wir haben festgelegt, dass alle Ausgaben, die dadurch entstehen, weil die Mitglieder der Landesregierung Kaffee, Tee oder auch Croissants konsumieren, von uns selber bezahlt werden. Für uns ändert sich diesbezüglich nichts, denn wir tragen die Kosten selbst.

Liebe Frau Artioli! Die Worte, die hier verwendet werden ... Im Beschlussantrag steht, dass die Landesregierung in geheizten Räumen tagt, während die Bauarbeiter im Freien arbeiten müssten. Das hat mit der Thematik nichts mehr zu tun und ist rein populistisch, wobei ich überzeugt bin, dass sich ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen der Opposition mit einem solchen Inhalt nicht identifiziert.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Assessore, noi non ci identifichiamo con le parole contenute, però un problema c'è, quindi sull'ordine dei lavori Le faccio una domanda precisa. La delibera è stata modificata o ritirata o no? Perché se è stata modificata o ritirata questa mozione, la mozione non ha senso, se invece non è stata modificata, le prime due righe della parte deliberativa hanno un senso.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Wir haben als Landesregierung beschlossen, dass wir alle Ausgaben, die für die Konsumationen der Landesräte und des Landeshauptmannes entstehen, selber tragen. Jeder von uns hat das Geld auch hinterlegt. Es gibt auch einen Protokollauszug, aus dem dies hervorgeht, wenn Sie das auch noch möchten. Machen wir uns doch nicht lächerlich!

MAIR (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich weiß jetzt nicht, ob ich mich im Rahmen der Geschäftsordnung bewege. Ich habe eine Frage. Wenn es wirklich stimmt, dass die Landesregierung den Beschluss noch nicht revidiert bzw. nicht zurückgezogen hat, dann möchte ich wissen, worauf sie wartet, denn nach außen, also in den Medien, wurde es so kolportiert.

PRÄSIDENTIN: Der Herr Landesrat hat es jetzt schon zweimal erklärt, aber wenn es der Sache dient, ...

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich habe in meiner Stellungnahme gesagt "auch wenn die Landesregierung das schon erledigt hat", weil es so herübergekommen ist.

ARTIOLI (Lega Nord): Finalmente abbiamo chiarito il punto che era anche scritto su tutti i giornali, cioè che la modifica è stata fatta solo verbalmente. A me non interessano le cose "mündlich", come ha spiegato l'assessore Theiner per due volte che avete deciso di mettere i soldi nel maialino, ma non avete modificato la delibera. Quindi io chiedo di votare solo le parole "a modificare la delibera che attualmente permette agli assessori di consumare", per appello nominale.

PRÄSIDENTIN: Es ist die namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die Abstimmung:

(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung - Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)

Der erste Satz des verpflichtenden Teils ist mit 11 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt. Anwesend 31 Abgeordnete: Abstimmend 31 Abgeordnete.

Mit Ja gestimmt haben die Abgeordneten Artioli, Dello Sbarba, Heiss, Klotz, Leitner, Mair, Minniti, Pöder, Seppi, Stocker S., Urzi. Mit Nein gestimmt haben die Abgeordneten Baumgartner, von Dellemann, Hochgruber Kuenzer, Ladurner, Munter, Nogger, Pardeller, Schuler, Stirner Brantsch, Stocker M., Thaler Zelger, Unterberger, die Landesräte Bizzo, Kasslatter Mur, Mussner, Pichler Rolle, Theiner und Tommasini. Enthalten haben sich die Abgeordneten Egger und Knoll.

Wir kommen zum Punkt 7 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 582/13 zurück. Der Abgeordnete Minniti hat das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

MINNITI (La Destra): Su questa cosa ci siamo spiegati all'inizio della seduta. Avevamo ormai calendarizzato per la prossima sessione la trattazione della mozione anche perché su alcune cose doveva intervenire l'assessore Widmann che non è presente. Di conseguenza chiedo di attenersi a questa decisione.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14, Beschlussantrag Nr. 608/13. Der Abgeordnete Tinkhauser ist entschuldigt abwesend, weil er im Moment eine Schulklasse betreut. Abgeordneter Leitner, wollen Sie den Beschlussantrag erläutern?

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich möchte abwarten, bis Kollege Tinkhauser die Möglichkeit hat, den Beschlussantrag selber zu erläutern, weil er sich mit dieser Thematik intensiv beschäftigt hat. Man sollte den Beschlussantrag so lange aussetzen, bis er von seiner Verpflichtung als Präsidialsekretär in den Landtag kommen kann.

Punkt 17 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 431/11 vom 19.12.2011, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Egger, Leitner, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend die Stipendien – Einkommen.**" (Fortsetzung).

Punto 17) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 431/11 del 19.12.2011, presentata dai consiglieri Mair, Egger, Leitner, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante le borse di studio – redditi.**" (Continuazione)

Ich teile mit, dass in der Sitzung vom 6.3.2013 die Behandlung des Beschlussantrages nach der Stellungnahme von Landesrat Theiner auf Antrag der Abgeordneten Mair ausgesetzt wurde.

Abänderungsantrag:

"Der beschließende Teil erhält folgende Fassung:

"Der Südtiroler Landtag verpflichtet die Landesregierung, weiterhin bei der Regierung in Rom einzuwirken, dass Sozialleistungen grundsätzlich vom Einkommen entkoppelt werden bzw. dass Sozialleistungen kein Einkommen darstellen."

La parte dispositiva è così sostituita:

"Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale a proseguire i suoi sforzi intervenendo presso il Governo, affinché le prestazioni assistenziali siano per principio svincolate dal reddito oppure non contribuiscano a formarlo."

Frau Mair, Sie haben das Wort, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin! Wir haben darüber schon das letzte Mal debattiert. Ich habe dann auf die Antwort des Landesrates hin den beschließenden Teil dahingehend abgeändert, dass der Südtiroler Landtag die Landesregierung verpflichtet, weiterhin bei der Regierung in Rom einzuwirken, dass Sozialleistungen grundsätzlich vom Einkommen entkoppelt werden bzw. Sozialleistungen kein Einkommen darstellen. Wie der Landesrat richtig gesagt hat, haben wir diesbezüglich nicht die Kompetenz, weil sie in Rom liegt. Ich konnte den Beschlussantrag nicht in einen Begehrensantrag umwandeln. Deswegen ist dies, glaube ich, die einfachste Lösung. Ich ersuche, so wie es das letzte Mal hier im Plenum besprochen bzw. diskutiert wurde, um Zustimmung, weil alle, auch die Kollegen der Südtiroler Volkspartei, diese Problematik erkannt haben. Das letzte Mal ging es nur um die Frage der Kompetenz.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Wir sind das letzte Mal so verblieben, dass wir diesem Beschlussantrag, wenn die Abänderung in dieser Weise erfolgt, zustimmen.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den so abgeänderten Beschlussantrag Nr. 431/11 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 26 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt 19 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 357/11 vom 20.7.2011, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Einrichtung eines Landtagsfonds zur Unterstützung der Frauen.**"

Punto 19) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 357/11 del il 20.7.2011, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la creazione di un fondo consiliare a sostegno della donna.**"

Was die reale Verteilung der finanziellen Ressourcen des Landtags betrifft, so beschränken sich die bestehenden und die zur Debatte stehenden Maßnahmen konkret auf fromme Wünsche und Ankündigungen. Es bedarf jedoch eines echten Signals an die Bevölkerung.

Der Landtag kann mit gutem Beispiel vorangehen, damit jeder Bürger sich verpflichtet fühlt, einen Teil seines Einsatzes und seiner finanziellen Mittel einkommensschwachen Menschen zukommen zu lassen.

Der Landtag hat die Aufgabe, dieses Signal der Solidarität an die Bedürfnisse der hiesigen Bevölkerung zu koppeln, die finanziell und sozial immer stärker in Mitleidenschaft gezogen wird.

Außerdem sind die Politikergehälter, beginnend bei den Aufwandsentschädigungen, verhältnismäßig und gerecht zu kürzen. Auch die einzelnen Abgeordneten müssen sich um eine spürbare Kostensenkung bemühen.

Dies vorausgeschickt, sind die Fristen und Prioritäten der vom Südtiroler Landtag genehmigten Maßnahmen zu definieren.

Die Südtiroler Frauen sind immer noch Opfer von häuslicher Gewalt und gewalttätigen Übergriffen in der Öffentlichkeit. Zahlreiche Frauen sind alleinerziehend und arbeitslos und befinden sich daher in finanziellen Schwierigkeiten. Für diesen Problemkreis bedarf es wirklich den Einsatz aller.

Der Landtag hat die Pflicht, sich gegen Gewalt gegen Frauen einzusetzen und alleinerziehende Mütter auch mit finanziellen Beihilfen zu unterstützen, wenn sie sich dazu entschließen, ihre Kinder selber groß zu ziehen und dadurch ihre berufliche Karriere aufs Spiel setzen.

Der Südtiroler Landtag
verpflichtet sich,

einen proportionalen Teilbetrag der Bezüge von Abgeordneten, Landesräten, Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter, Präsident und Vizepräsident des Landtags einem Landtagsfonds für Frauen und gegen Gewalt gegen Frauen abzuführen.

Dabei kommt das folgende Schema zur Anwendung:

1. Der Landtagsfonds setzt sich aus fixen monatlichen Teilbeträgen pro Abgeordneten zusammen, die proportional zu den jeweiligen Aufwandsentschädigungen sind.

Zum Beispiel:

- a) Landeshauptmann: 570 Euro pro Monat
- b) Landeshauptmannstellvertreter: 540 Euro pro Monat
- c) Landesräte: 510 Euro pro Monat
- d) Landtagspräsident: 450 Euro pro Monat
- e) Landtagsvizepräsident: 375 Euro pro Monat
- f) Präsidialsekretäre: 340 Euro pro Monat
- g) Einfache Abgeordnete: 300 Euro pro Monat.

2. Fondsverwaltung

Landtagsbeschluss bzw. Einsetzung eines Sonderausschusses oder eines gleichwertigen Gremiums zur Fondsverwaltung. Der Ausschuss oder ein gleichwertiges Gremium tritt immer dann zusammen, wenn es den Landtagsfonds zu verwalten gilt. Alle Landtagsfraktionen haben das Recht, darin vertreten zu sein.

3. Es besteht Anspruch darauf, die Endverwendung der Mittel aus dem Landtagsfonds zu prüfen. Die Mittel aus dem Fonds sind immer für Frauen in finanziellen Schwierigkeiten, alleinerziehende Mütter und Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen zu verwenden.

4. Dieser Fonds ist ein Sonderfonds, der ähnliche von der Landesregierung beschlossene Maßnahmen ergänzt, nicht aber ersetzt.

5. Der Landtagsfonds ist für gebürtige Südtirolerinnen bestimmt. Sein Wirkungsbereich kann im Zusammenhang mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen auf alle Frauen ausgedehnt werden, sofern etwaige Maßnahmen oder Kampagnen nur Südtirol betreffen.

In tema di reale redistribuzione delle risorse economiche assorbite da questo Consiglio provinciale, i provvedimenti in atto e quelli in discussione si limitano, concretamente, alle buone intenzioni e agli annunci. Vi è invece necessità, davvero, di un segnale concreto ai cittadini.

Questo Consiglio può dare l'esempio affinché ogni cittadino possa sentire il bisogno di devolvere parte del proprio impegno e delle proprie risorse economiche a favore dei più deboli.

Questo segnale di solidarietà, il Consiglio ha il compito di associarlo a una domanda che proviene dalla popolazione autoctona, sempre più in difficoltà economica e sociale.

Inoltre è necessario provvedere a ridurre gli emolumenti in modo proporzionale ed equo, a partire dalle indennità di carica. Anche i singoli consiglieri devono farsi carico di una sensibile riduzione dei costi.

Premesso ciò, bisogna stabilire termini e priorità dei provvedimenti adottati dal Consiglio della Provincia di Bolzano.

Le donne sudtirolesi sono ancora vittime di violenza domestica e di aggressioni in luoghi pubblici. Sono molte coloro che si trovano in una situazione familiare monoparentale e ancora in difficoltà per la perdita del lavoro. Su questo tema serve, davvero, estendere l'impegno a tutti.

Questo Consiglio ha il dovere di schierarsi a favore della lotta alla violenza femminile, a sostegno di quelle mamme sole con i bambini e anche con l'approvazione di una integrazione economica per chi sceglie di stare vicino ai propri figli, mettendo in gioco la propria carriera lavorativa.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
si impegna

a devolvere in maniera proporzionale agli emolumenti percepiti da consiglieri, assessori, presidenti e vicepresidenti della Giunta e del Consiglio, una quota a favore di un fondo consiliare a sostegno della donna e della lotta alla violenza femminile.

1. Di prendere a riferimento il seguente schema:

La costituzione del fondo consiliare segue criteri proporzionali che tengono conto delle indennità di carica e viene stabilita sulla base di una quota mensile fissa per ogni singolo componente del Consiglio.

Esempio:

- a) per il presidente di Giunta 570 euro mensili
- b) per il vicepresidente di Giunta 540 euro mensili
- c) per gli assessori 510 euro mensili
- d) per il presidente del Consiglio 450 euro mensili
- e) per il vicepresidente del Consiglio 375 euro mensili
- f) per i segretari questori 340 euro mensili
- g) per i singoli consiglieri 300 euro /mensili.

2. Gestione del fondo.

Deliberazione del Consiglio, ovvero la costituzione di una commissione speciale o pari strumento per la gestione del fondo consiliare. La commissione o pari strumento si riunisce ogni qualvolta ci sia la necessità di gestire il fondo consiliare. Tutti i gruppi consiliari hanno diritto ad essere rappresentati.

3. Si assume il diritto di verificare la reale destinazione del finanziamento, promosso con tale fondo consiliare. Lo stesso deve essere sempre destinato a favore delle donne in difficoltà, delle donne sole con figli e alla lotta contro la violenza femminile.

4. Il fondo è considerato speciale, integrativo e non sostitutivo di ogni provvedimento analogo deliberato dalla Giunta provinciale.

5. Il fondo consiliare è destinato alle donne native della nostra provincia. Può essere considerata un'estensione a tutte le donne, nella prevenzione alla violenza femminile, purché eventuali azioni o campagne riguardino esclusivamente la nostra provincia.

Das Wort hat Frau Artioli, bitte.

ARTIOLI (Lega Nord): Leggo il testo:

"In tema di reale redistribuzione delle risorse economiche assorbite da questo Consiglio provinciale, i provvedimenti in atto e quelli in discussione si limitano, concretamente, alle buone intenzioni e agli annunci. Vi è invece necessità, davvero, di un segnale concreto ai cittadini. Questo Consiglio può dare l'esempio affinché ogni cittadino possa sentire il bisogno di devolvere parte del proprio impegno e delle proprie risorse economiche a favore dei più deboli. Questo segnale di solidarietà, il Consiglio ha il compito di associarlo a una domanda che proviene dalla popolazione autoctona, sempre più in difficoltà economica e sociale. Inoltre è necessario provvedere a ridurre gli emolumenti in modo proporzionale ed equo, a partire dalle indennità di carica. Anche i singoli consiglieri devono farsi carico di una sensibile riduzione dei costi. Premesso ciò, bisogna stabilire termini e priorità

dei provvedimenti adottati dal Consiglio della Provincia di Bolzano. Le donne sudtirolesi sono ancora vittime di violenza domestica e di aggressioni in luoghi pubblici. Sono molte coloro che si trovano in una situazione familiare monoparentale e ancora in difficoltà per la perdita del lavoro. Su questo tema serve, davvero, estendere l'impegno a tutti. Questo Consiglio ha il dovere di schierarsi a favore della lotta alla violenza femminile, a sostegno di quelle mamme sole con i bambini e anche con l'approvazione di una integrazione economica per chi sceglie di stare vicino ai propri figli, mettendo in gioco la propria carriera lavorativa.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si impegna a devolvere in maniera proporzionale agli emolumenti percepiti da consiglieri, assessori, presidenti e vicepresidenti della Giunta e del Consiglio, una quota a favore di un fondo consiliare a sostegno della donna e della lotta alla violenza femminile.

Non leggerò la parte che segue, perché questa mozione l'ho scritta il 19.7.2011. nel frattempo sono cambiate tante cose, abbiamo diminuito fortemente lo stipendio di noi consiglieri. Non ho visto tagli di stipendio da parte degli assessori né del presidente del Consiglio e della vicepresidente. Questo fondo che io richiedo dovrebbe essere costituito da quello che loro hanno in più sul loro stipendio. L'idea nel luglio 2011 era quello di creare un fondo in Consiglio provinciale dove i cittadini potevano venire a parlare anche con noi consiglieri. A questo punto mi riservo di emendare la mozione, quindi chiedo che venga sospesa.

PRÄSIDENTIN: Die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 357/11 ist ausgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 608/13 vom 25.3.2013, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Leitner, Mair, Stocker Sigmar und Egger, betreffend die Errichtung eines lokalen elektronischen Marktes (MEPA).**"

Punto 14) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 608/13 del 5.3.2013, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Leitner, Mair, Sigmar Stocker ed Egger, riguardante la realizzazione di un mercato elettronico della pubblica amministrazione (MEPA) a livello locale.**"

Derzeit müssen Güter und Dienstleistungen von Gemeinden bzw. öffentliche Körperschaften unterhalb der EU-Schwelle (d.h. unter 200.000 Euro), sofern keine Konvention oder ein Rahmenabkommen der Consip oder einer lokalen Beschaffungsstelle besteht, über den elektronischen Markt MEPA oder über ein telematisches Portal erworben werden. Der Nachteil bei Ankäufen über den elektronischen Markt MEPA besteht darin, dass lokale Unternehmen kaum in Rom registriert sind bzw. diesen Aufwand scheuen. Eine mögliche Lösung wäre, dass unsere Ausschreibungsagentur auf lokaler Ebene einen elektronischen Markt einrichtet. Dies ist von den staatlichen Bestimmungen her auch zulässig.

Der Ankauf über das telematische Portal des Landes ist für uns Betriebe der einfachere Weg, da die Hemmschwelle für eine Registrierung in Bozen für einheimische Unternehmer geringer ist. Der Nachteil für die Unternehmen besteht aber darin, dass die telematische Angebotsabgabe aufwändiger ist, wobei die Probleme alle im Detail liegen (d.h. die Registrierung für die richtige Kategorie, das gewählte Unterschriftszertifikat für die digitale Unterschrift, usw.). Zudem fällt zu Lasten des Unternehmens ein Entgelt in Höhe von 0,45 % bzw. 0,5 % des angebotenen Preises an. Dieses Entgelt ist das an den Betreiber der Plattform, die E-Faber, zu bezahlen ist.

Dies vorweggenommen

beschließt

der Südtiroler Landtag:

- 1) Zum einen die Einrichtung eines lokalen elektronischen Marktes (MEPA). Dieser könnte von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich der öffentlichen Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge – AOV eingerichtet werden.*
- 2) Zum zweiten die Befreiung der Ausschreibungspflicht für Kleinaufträge bis 2.000 Euro im Sinne des Bürokratieabbaus. Der Südtiroler Landtag verpflichtet dazu die Landesregierung, diese Möglichkeit durch die Ergänzung des derzeitigen Art. 6 des L.G. 17/1993, einzuführen. Auch weil das vorgenannte Ausschreibungsverfahren bei Kleinankäufen kaum zielführend ist, da der Aufwand in Hinblick auf mögliche Einsparungen unverhältnismäßig hoch ist.*

Der ob genannte lokale elektronische Markt bzw. die vorgeschlagenen Ausnahmen bis 2.000 Euro sind im Trentino bereits umgesetzt und kommen dort der lokalen Wirtschaft zu gute.

Attualmente i Comuni ovvero gli enti pubblici devono acquistare i propri beni e servizi al di sotto della soglia UE (sotto i 200.000 euro) tramite il MEPA o tramite un portale telematico, a meno che non vi sia una convenzione o un accordo quadro con il Consip o un centro di approvvigionamento locale. Gli acquisti tramite il MEPA penalizzano però le aziende locali, che solo in minima parte sono registrate a Roma a causa degli oneri burocratici che ciò comporta. Il problema si potrebbe risolvere se ad esempio la nostra agenzia appaltante creasse un mercato elettronico a livello locale, cosa consentita dalle disposizioni statali.

Per le nostre imprese il modo più semplice per fare acquisti è tramite il portale telematico della Provincia, perché gli imprenditori locali hanno meno remore a registrarsi a Bolzano. Lo svantaggio è che fare le offerte per via telematica è più complicato (bisogna registrarsi nella categoria giusta, scegliere la certificazione per la firma digitale, ecc.). Inoltre, l'azienda deve versare al gestore della piattaforma, cioè a E-Faber tra lo 0,45% e lo 0,50% del prezzo offerto.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:

1. In primo luogo va realizzato un mercato elettronico della pubblica amministrazione (MEPA) a livello locale. Tale realizzazione può essere affidata all'Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture (ACP).
2. In secondo luogo i piccoli incarichi fino a 2.000 euro vanno esentati dall'obbligo di bando. Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale a introdurre tale possibilità tramite l'integrazione del vigente articolo 6 della legge provinciale n. 17/1993, anche perché nel caso di piccoli contratti la procedura di aggiudicazione comporta costi sproporzionati rispetto ai risparmi conseguibili.

Il mercato elettronico di cui sopra ovvero le deroghe proposte fino a 2.000 euro sono già in vigore in Trentino con effetti positivi sull'economia locale.

Abgeordneter Tinkhauser, Sie haben das Wort, bitte.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Errichtung eines lokalen elektronischen Marktes (MEPA). Derzeit müssen Güter und Dienstleistungen von Gemeinden bzw. öffentliche Körperschaften unterhalb der EU-Schwelle (d.h. unter 200.000 Euro), sofern keine Konvention oder ein Rahmenabkommen der Consip oder einer lokalen Beschaffungsstelle besteht, über den elektronischen Markt MEPA oder über ein telematisches Portal erworben werden. Der Nachteil bei Ankäufen über den elektronischen Markt MEPA besteht darin, dass lokale Unternehmen kaum in Rom registriert sind bzw. diesen Aufwand scheuen. Eine mögliche Lösung wäre, dass unsere Ausschreibungsagentur auf lokaler Ebene einen elektronischen Markt einrichtet. Dies ist von den staatlichen Bestimmungen her auch zulässig.

Der Ankauf über das telematische Portal des Landes ist für unsere Betriebe der einfachere Weg, da die Hemmschwelle für eine Registrierung in Bozen für einheimische Unternehmer geringer ist. Der Nachteil für die Unternehmen besteht aber darin, dass die telematische Angebotsabgabe aufwändiger ist, wobei die Probleme alle im Detail liegen (d.h. die Registrierung für die richtige Kategorie, das gewählte Unterschriftszertifikat für die digitale Unterschrift, usw.). Zudem fällt zu Lasten des Unternehmens ein Entgelt in Höhe von 0,45 % bzw. 0,50 % des angebotenen Preises an. Dieses Entgelt ist das an den Betreiber der Plattform, die E-Faber, zu bezahlen ist.

Dies vorweggenommen beschließt der Südtiroler Landtag:

1. Zum einen die Einrichtung eines lokalen elektronischen Marktes (MEPA). Dieser könnte von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich der öffentlichen Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge – AOV eingerichtet werden.

2. Zum zweiten die Befreiung der Ausschreibungspflicht für Kleinaufträge bis 2.000 Euro im Sinne des Bürokratieabbaus. Der Südtiroler Landtag verpflichtet dazu die Landesregierung, diese Möglichkeit durch die Ergänzung des derzeitigen Artikels 6 des L.G. 17/1993, einzuführen. Auch weil das vorgenannte Ausschreibungsverfahren bei Kleinankäufen kaum zielführend ist, da der Aufwand in Hinblick auf mögliche Einsparungen unverhältnismäßig hoch ist.

Der obgenannte lokale elektronische Markt bzw. die vorgeschlagenen Ausnahmen bis 2.000 Euro sind im Trentino bereits umgesetzt und kommen dort der lokalen Wirtschaft zugute.

Worum geht es? Es geht darum, dass, wie gesagt, Ausschreibungen von öffentlicher Seite bis 200.000 Euro in Zukunft auf elektronischem Wege gemacht werden können oder sogar gemacht werden müssen. Auf der einen Seite gibt es für unsere Unternehmer die Möglichkeit, sich in Rom registrieren zu lassen, das machen aber viele nicht. Ich habe es auch versucht, aber es ist sehr kompliziert. Ich glaube, dass viele Unternehmer davon Abstand nehmen. Auf der anderen Seite wird von der neu geschaffenen Agentur ein telematisches Portal zur Verfügung gestellt, über das man sich dann anmelden kann. Wenn man dort Ausschreibungen gewinnt, dann habe ich hier die neuen Prozentsätze für die Unternehmer, die dann an eine Firma, die sogenannte E-Faber aus Mailand abzuführen sind. Das verstehe ich aber im ganzen Prozedere nicht, denn wenn wir in Südtirol eine Informatik AG haben, dann wäre es viel sinnvoller, wenn wir uns ein solches Ausschreibungsportal selbst organisieren könnten.

Ab 8. April 2013 müssen 0,4 Prozent bei Beträgen zwischen 10.000 und 200.000 Euro nach Mailand abgeführt werden. Bei Beträgen zwischen 200.000 und 2 Millionen Euro sind es 0,35 Prozent, also sind es schon 7.000 Euro. Bei Beträgen von 2 bis 5 Millionen Euro sind es 0,31 Prozent, also 15.500 Euro, und wenn es um Ausschreibungen über 5 Millionen Euro geht, dann sind es schon 24.000 Euro. Das sind Gelder, die unsere Betriebe noch einmal aufschlagen müssen. Im Endeffekt muss sie doch die öffentliche Hand zahlen, wenn sie auf das Ausschreibungsportal nach Mailand gezahlt werden müssen.

Ich schlage vor, dass man sich, einmal, einen elektronischen Markt selbst aufbaut, denn wir haben, wie gesagt, die Informatik AG. Wir könnten das bei der AOV-Agentur für öffentliche Verträge ansiedeln. Zweitens schlage ich vor, dass man, weil das im Trentino auch so gehandhabt wird, bis 2.000 Euro, also für Kleinaufträge, diesen ganzen Ausschreibungsmodus vergisst und diese auch irgendwo freihändig vergeben kann. Wenn heute eine Gemeinde rechtlich in Ordnung sein will und drei Schrauben bestellen möchte, dann müsste man in das elektronische System hineingehen. Wenn dann ein Anbieter in Neapel die Schrauben billiger anbietet als einer bei uns in Südtirol, dann müssten sie von dort aus bestellt werden. Auf legalem Wege können sich die Gemeinden wahrscheinlich hier in Südtirol auch nicht bewegen. Deswegen meine diesbezüglichen Vorschläge.

Ich darf daran erinnern, dass heute - das ist ganz zufällig - auch der Präsident des Kollegiums der Bauunternehmer, Thomas Außerhofer, auf diesen Umstand Bezug genommen hat. Er hat von keiner Form der Partnerschaft gesprochen, weil die ganzen Lasten der Ausschreibung schlussendlich bei den Unternehmen hängen bleiben. Er hat auch gesagt, dass man zumindest versuchen sollte, sich irgendwo in der Mitte zu treffen, aber ich denke, dass wir in Südtirol die Möglichkeit hätten, uns dies ganz allein und selbst zu organisieren.

PÖDER (BürgerUnion): Dies ist wiederum eine Bürokratiehürde, die hier zu nehmen ist. Derzeit gibt es eine ganze Reihe von Ärgernissen für die Betriebe, wie zum Beispiel im Gastgewerbe – es hat nichts damit zu tun -, in dem 22.000 Angestellte innerhalb kürzester Zeit Sicherheitskurse absolvieren müssen. Dann gibt es die Verpflichtung zur Registrierung der PEC, der elektronischen zertifizierten E-Mail-Adresse, für Kleinbetriebe, die innerhalb kürzester Zeit vorgenommen werden muss, was dann auch wieder Geld kostet. Dann gibt es die Pflicht zur Wiederregistrierung für bestimmte bisherige Freiberufler, weil das alte Register aufgelassen wurde. Diese müssen sich jetzt bei der Handelskammer registrieren. Was die Ausschreibungen betrifft, sollen Betriebe hier in dieses System einsteigen und sich registrieren lassen, was sehr schwierig ist. Es gibt eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, wie es Kollege Tinkhauser gesagt hat. Für manche, die das versucht haben, ist es fast unmöglich, sich dort registrieren zu lassen, und diese Registrierung ist mit zusätzlichen Kosten und dergleichen verbunden.

Ein ganz wichtiger Hinweis, der hier vom Kollegen Tinkhauser gegeben wurde, ist jener auf die Informatik AG, die wir in diesem Lande haben, die fast zu hundert Prozent dem Land gehört und ein solches Portal hier im Lande ohne weiteres aufbauen und errichten könnte. Es ist auch rechtlich möglich, dies auf lokaler Ebene zu machen. Es ist nicht so, dass hier nur ein gesamtstaatlich organisiertes Portal genutzt werden könnte oder müsste, sondern ein lokales Portal ist rechtlich möglich und auch die Befreiung der Kleinstausschreibungen bis 2.000 Euro ist, rechtlich gesehen, möglich.

Das Problem ist jenes, dass hier ein Bürokratiewust wieder auf die Betriebe, auf die Unternehmen, aber auch auf die Lokalkörperschaften zukommt und diese Bürokratieschritte teilweise aufgrund technischer Mängel des Registrierungsverfahrens, des Portals, insgesamt nicht einmal umgesetzt oder durchgeführt werden können. Es gibt zusätzliche Kosten, zusätzlichen Zeitaufwand, wobei die Betriebe in keinster Weise in irgendeiner Form einen Ausgleich erhalten.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Vorrei fare alcune domande al collega Tinkhauser, in particolar modo in relazione al punto 2 della parte deliberativa, in cui si prefigura l'ipotesi di esentare dall'obbligo del bando incarichi, definiti piccoli, fino a 2.000 euro. Tutta la procedura ha un costo, come viene evidenziato, e talvolta esso risulta sproporzionato rispetto ai risparmi conseguibili. Ma la domanda è che tipo di garanzie possono esistere rispetto ad una trasparente gestione di questo tipo di incarico, perché è vero che si tratta di 2.000 euro, ma facendo 2.000 + 2.000 arriviamo infine anche a 100 mila. Il Trentino non è indubbiamente un chiarissimo esempio di trasparenza amministrativa, anzi è una realtà nella quale si sono consolidati sistemi di interazione di clientele e non voglio far riferimento a questa casistica specifica, ma è una realtà che è sotto gli occhi di tutti e che dovrebbe far sorgere qualche perplessità a noi che vorremmo invece ispirarsi ad un modello diverso, e riconosco che il collega Tinkhauser ha questo tipo di orientamento positivo. Credo che un supplemento di valutazione debba essere riservato proprio alla trasparenza nell'assegnazione degli incarichi al di fuori di un sistema di certificazione e di verifica quale quello a cui abbiamo fatto riferimento.

Infine una domanda. Collega Tinkhauser, per quale motivo, punto 2 della premessa, gli imprenditori locali hanno meno remore a registrarsi a Bolzano? È un po' curiosa questa affermazione. È come se ci fosse quasi un imbarazzo, non una difficoltà gestionale operativa, scarsa volontà, scarsa attitudine a registrarsi al sistema nazionale, mentre invece si ha meno remore nell'adesione ad una registrazione a Bolzano. Vorrei un chiarimento su questo, anche se primaria è l'altra considerazione, che tipo di garanzia abbiamo sulla trasparenza dei tanti incarichi fino a 2.000 euro.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Der Beschlussantrag, den Kollege Tinkhauser eingebracht hat, ist sicher interessant. Wir können ihm gerne zustimmen.

Vom zuständigen Landesrat möchte ich wissen, wieso dieser Weg bisher noch nicht in Betracht gezogen wurde, der relativ vereinfachend wäre und die Möglichkeit auch für die Agentur böte, einen zusätzlichen Tätigkeitsbereich zu übernehmen. Das wäre, aus meiner Sicht, schon interessant. Was gibt es hier für Hindernisse? Hat die Agentur nicht daran gedacht, diesen Weg in Betracht zu ziehen, der nicht nur für Käufer, sondern auch für Anbieter von Interesse sein könnte?

Nur ein formaler Hinweis an den Kollegen Tinkhauser. Ich glaube, dass wir relativ wenig beschließen können. Im Beschlussantrag steht: *"Dies vorweggenommen, beschließt der Südtiroler Landtag den elektronischen Markt zu errichten."* Ich glaube, dass diesbezüglich die Landesregierung beauftragt werden müsste. Es ist wahrscheinlich nur eine formale Angelegenheit, dass der Südtiroler Landtag den Beschluss fasst. Die Einrichtung ist vielleicht exekutiv nicht ganz so einfach.

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule, Kultur- und Vermögensverwaltung und Umwelt und Energie – SVP): Kollege Tinkhauser hat einen Beschlussantrag eingebracht, der sehr aktuell ist, denn das Datum beweist dies auch. Ich kann sagen, Kollege Heiss, dass wir daran arbeiten, auch wenn wir diesbezüglich noch nicht ganz operativ sind.

Was die Errichtung eines lokalen elektronischen Systems – das muss man schon sagen – anbelangt, müssen wir diesen Weg in jeder Hinsicht gehen. Ich glaube, dass diese Marktplattform auch eine Gelegenheit sein könnte, um den lokalen Unternehmern mehr zu helfen. Dies kann durch eine transparente Vorgangsmöglichkeit erfolgen, die durch dieses System geschaffen werden kann.

Der lokale elektronische Markt für Ankäufe von Waren und Dienstleistungen unter der EU-Schwelle von 200.000 Euro ist für die lokale Wirtschaft sicher sehr wichtig, weil dadurch kleinere Aufträge an lokale Unternehmen auch vor Ort vergeben werden können. Deswegen müssen wir unbedingt diesen Weg gehen.

Bis zum Aufbau des elektronischen Marktes durch die Agentur kann von einem Ankauf über das gesamtstaatliche MEPA bei Consip für Aufträge unter der EU-Schwelle abgesehen werden, wenn der Auftrag elektronisch über die Agentur für öffentliche Verträge AOV erfolgt.

Die Befreiung der Vergabe von Aufträgen, Lieferungen und Dienstleistungen in Regie unter 2.000 Euro von den Bestimmungen der Spending Review – dies steht unter Punkt 2 des beschließenden Teils - wäre ein richtiger Schritt in Richtung Bürokratieabbau. Wir gedenken diesbezüglich mit einer Verfügung des Landeshauptmannes zu intervenieren, damit wir es gleich angehen und konkret machen können. Deswegen soll dieser Beschluss gutgeheißen bzw. von uns auch angenommen werden.

Es gibt auch die Möglichkeit, die wir jetzt dabei sind zu überprüfen, dass 2.000 Euro "per le forniture" und bis 1.000 Euro, wie es drinnen steht, "per l'acquisto di servizi" vorgesehen werden.

Die Feststellungen des Präsidenten stimmen, aber ich möchte betonen, dass wir auch daran arbeiten. Es ist etwas sehr Neues, etwas Wichtiges und deswegen sind wir der Meinung, dass wir diesen Beschlussantrag unbedingt auch annehmen sollten.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Es freut mich, dass man etwas für die kleine Wirtschaft in Südtirol erreichen kann, speziell was den Bürokratieabbau anbelangt.

Kollege Urzi hat eine Frage gestellt. Für Südtiroler Kleinunternehmen ist es nicht von Interesse, wenn man sich in Rom registriert und dann Aufträge von weiß Gott woher kommen. Das nützt einem wenig, außer man ist im Handel tätig, aber wenn ich sonst irgendetwas mache, dann fahre ich nicht nach Sizilien usw. Ich möchte mich schon auf dem lokalen Markt bewegen.

Ich habe mir beide Portale angeschaut und auch versucht, mich zu registrieren. In Südtirol ist es relativ einfach, sich zu registrieren, aber wenn man sich in Rom registrieren will, dann muss man schon ein bis zwei Tage investieren oder einen Wirtschaftsberater damit beauftragen, weil es sehr kompliziert ist.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 608/13 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 27 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 werden aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Landeshauptmann Durnwalder vertagt

Punkt 23 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 120/11: "Schutz der historischen Funde und Zeugnisse aus dem Ersten Weltkrieg durch das Land".*

Punto 23) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 120/11: "Tutela provinciale dei reperti e delle testimonianze storiche legate alla prima guerra mondiale."*

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Bericht/Relazione accompagnatoria

Gentili consigliere e consiglieri,

Custodire i luoghi della memoria rappresenta, da tempo, per gli uomini un'esigenza ineluttabile, poiché la storia del nostro Paese e quella della nostra Provincia, costituiscono un patrimonio che non può essere ignorato, pena la dispersione della propria memoria e la perdita della nostra identità.

La legge 7 marzo 2001, n. 78, che prevede la "Tutela del patrimonio storico della Prima Guerra mondiale", ha inteso stabilire norme volte ad arginare il fenomeno di dispersione del patrimonio monumentale e testimoniale degli anni segnati dagli eventi bellici assicurando sostegno e promozione da parte dello Stato alle istituzioni locali.

Numerosi sono i casi di spontanea tutela, manutenzione e valorizzazione delle testimonianze storiche legate alla Prima Guerra mondiale concretizzatesi nella realizzazione di piccoli musei, "musei all'aperto" e il restauro di edifici o limitati tratti delle tracce della linea del fronte (in particolare quello alpino).

In particolare, l'articolo 1 della legge citata, affermando il rilevante valore culturale delle testimonianze materiali del fronte della Grande guerra, ha fornito un'elencazione "aperta" a carattere esemplificativo. Il riferimento alla Repubblica ha inteso impegnare tutte le articolazioni: lo Stato, le Regioni, le Province e gli enti locali.

L'articolo 2 della citata legge rimanda alle Regioni e alle Province autonome di Trento e di Bolzano, fra gli altri soggetti, gli interventi di ricognizione, catalogazione, manutenzione, restauro, gestione e valorizzazione delle cose di cui all'articolo 1 della legge (ossia forti, fortificazioni permanenti e altri manufatti militari, fortificazioni campali, trincee, gallerie, camminamenti, strade e sentieri militari, cippi, monumenti, stemmi, graffiti, lapidi, iscrizioni e tabernacoli, reperti mobili e cimeli, archivi documentali e topografici pubblici e privati e ogni altro residuo avente diretta relazione con le operazioni belliche).

Si prevede altresì che le vestigia del passato riconducibili alla Prima Guerra mondiale non possano né debbano in alcun modo essere anche oggetto di interventi di manomissione.

Sono previsti nella legge una serie di adempimenti che attendono di essere regolati da conseguente disciplina legislativa provinciale, come coerentemente ha già provveduto la Provincia autonoma di Trento con legge provinciale 17/2/2003, n. 1.

Si ritiene che la tutela dei reperti e delle testimonianze storiche legate agli eventi bellici della Prima Guerra mondiale abbia la necessità di essere garantita anche in provincia di Bolzano intervenendo con apposito provvedimento legislativo atto a promuovere, per la parte di propria competenza, le iniziative occorrenti per dare esecuzione al dettato della legge 7 marzo 2001, n. 78.

Un provvedimento legislativo della Provincia autonoma di Bolzano si inserirebbe nell'autorevole calendario di iniziative tese a celebrare i 150 anni dell'Unità nazionale, con una operazione di conservazione della memoria storica che indubbiamente in Alto Adige ha lasciato tracce profonde ma che per essere adeguatamente conosciuta ha il bisogno di essere fissata, come patrimonio per le prossime generazioni.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die Bewahrung der Gedenkstätten ist seit jeher für den Menschen ein absolut notwendiges Bedürfnis, denn die Geschichte Italiens und die unseres Landes ist ein Gut, das nicht ignoriert werden darf, denn ansonsten würde unsere Erinnerung entfallen und unsere Identität wäre verloren.

Das Gesetz Nr. 78 vom 7. März 2001 "Tutela del patrimonio storico della Prima Guerra mondiale" hat Bestimmungen zum Inhalt, die darauf abzielen, dem Zerfall der Monumente und Zeugnisse aus der Kriegszeit Einhalt zu gebieten, wobei der Staat die lokalen Institutionen unterstützt und fördert.

Zahlreiche spontane Unterschutzstellungen, Erhaltungs- und Aufwertungsaktionen historischer Zeugnisse aus dem Ersten Weltkrieg wie z.B. die Schaffung von kleinen Museen, Freiluftmuseen, die Restaurierung von Gebäuden oder beschränkter Abschnitte der Überreste der Frontlinie (insbesondere der Alpenfront) sind bereits jetzt festzustellen.

Insbesondere Artikel 1 des besagten Gesetzes, der auf den beachtlichen kulturellen Wert der materiellen Zeugnisse der Front des Ersten Weltkrieges hinweist, hat ein "offenes" Verzeichnis als Beispiel angeführt. Durch die Bezugnahme auf die Republik wurden alle Institutionen verpflichtet: der Staat, die Regionen, die Provinzen und die Lokalkörperschaften.

Artikel 2 des besagten Gesetzes verweist auch auf die Regionen und auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen, die für die Erschließungsmaßnahmen, Katalogisierung, Erhaltung, Restaurierung, Verwaltung und Aufwertung der Bestände gemäß Artikel 1 des Gesetzes (Festungen, ständige Befestigungswerke und andere militärische Bauten, Schanzwerke, Schützengräben, Tunnels, Wehrgänge, Militärstraßen und -wege, Grenzsteine, Monumente, Wappen, Graffitomalereien, Grabsteine, Inschriften und Tabernakel, bewegliche Güter und Erinnerungsstücke, öffentliche und private dokumentarische und topographische Archive sowie jegliche andere Restbestände aus der Kriegszeit) zuständig sind.

Weiters wird vorgesehen, dass die Spuren der Vergangenheit, die auf den ersten Weltkrieg zurückzuführen sind, keinerlei Eingriffen unterzogen werden dürfen.

Im Gesetz sind eine Reihe von Verpflichtungen vorgesehen, die mit Landesgesetz geregelt werden müssen. Die autonome Provinz Trient ist dieser Verpflichtung mit Landesgesetz Nr. 1 vom 17.2.2003 bereits nachgekommen.

Wir vertreten den Standpunkt, dass der Schutz der Funde und der historischen Zeugnisse aus dem ersten Weltkrieg auch in der Provinz Bozen gewährleistet werden muss, wobei eine eigene Gesetzesmaßnahme erlassen werden soll, die, innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches, die nötigen Initiativen für die Durchführung des Gesetzes Nr. 78 vom 7. März.2001 in die Wege leitet.

Eine Gesetzesmaßnahme des Landes Südtirol würde der Erhaltung des historischen Gedächtnisses dienen und könnte sich in die Initiativen zur Begehung des 150. Jahrestages der Einheit Italiens einreihen, da die Geschichte in Südtirol zweifellos tiefe Spuren hinterlassen hat, die jedoch erhalten werden müssen, damit sich die künftigen Generationen dieses geschichtlichen Erbes gewusst werden können.

Bericht des ersten Gesetzgebungsausschusses/Relazione della prima commissione legislativa

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 120/11 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 16. Februar 2012 geprüft. An den Arbeiten nahm auch der Abteilungsdirektor für Denkmalpflege, Dr. Leo Andergassen, teil.

Nach der Verlesung des Begleitberichts und des Gutachtens des Rates der Gemeinden zum Landesgesetzentwurf Nr. 120/11 führte der Abg. Alessandro Urzi als Einbringer aus, dass damit das historische Funde und Zeugnisse umfassende Erbe des Ersten Weltkrieges geschützt werden soll. Für solche Zwecke stelle der Staat spezifische Förderungen zur Verfügung, die das Land Südtirol jedoch nie in Anspruch genommen habe, was außergewöhnlich und überraschend sei. Er wies darauf hin, dass die Autonome Provinz Trient hingegen in diesem Bereich ein eigenes Landesgesetz verabschiedet habe, da das Trentino über ein beachtliches architektonisches Kulturerbe verfügt. Um etwaigen Einwänden zuvorzukommen, wonach Südtirol nicht über ein vergleichbares Erbe verfüge, das es zu schützen gilt, bemerkte der Abgeordnete, dass Südtirol zwar ein Nebenschauplatz des Krieges war, trotzdem aber Dörfer zerstört wurden, wie zum Beispiel Sexten im Pustertal, oder Kriegsgefechte ausgetragen wurden, so im Ortlergebiet. Er erinnerte außerdem daran, dass im Ultental einige weitreichende Kanonen noch nie geborgen und somit auch nicht für das kollektive Gedächtnis verwertet wurden. Des Weiteren gibt es an vielen Orten in Südtirol noch Überreste von Befestigungsanlagen als stumme Zeugen der Vergangenheit. Der Abg. Urzi schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der vorliegende Gesetzentwurf den Schutz des Erbes des Ersten Weltkrieges zum Gegenstand hat.

Im Rahmen der Generaldebatte bestätigte Herr Dr. Leo Andergassen, dass es in Südtirol in der Tat historische Funde und Zeugnisse aus dem Ersten Weltkrieg gebe, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie im Trentino. In rechtlicher Hinsicht wies er darauf hin, dass die Zuständigkeit auf diesem Sachgebiet mit dem GvD Nr. 42/2004 über die Denkmalpflege den zuständigen Landesbehörden übertragen wurde. Das im Gesetzentwurf genannte Gesetz Nr. 78/2001 sei jedoch nicht mehr in Kraft, da es mit dem GvD Nr. 66/2010 zur Verabschiedung der Wehrordnung ausdrücklich abgeschafft wurde. Das Landesamt für Denkmalpflege bemühe sich bereits um die Wiedergewinnung und Restaurierung von bedeutsamen Schauplätzen, wie zum Beispiel Plätzwiese, der auch als archäologische Stätte von großem Interesse gilt. Zum Verweis des Abg. Urzi auf die historischen Funde im Ultental und im oberen Vinschgau berichtete Herr Dr. Andergassen, dass die zuständigen Ämter dabei seien, Initiativen zu planen. Außerdem seien zurzeit auch Projekte zur Errichtung einiger Soldatenfriedhöfe in Ausarbeitung.

Der Abg. Elmar Pichler Rolle bemerkte, dass es zum Schutz von historischen Funden bereits eine Absichtserklärung seitens des Dreierlandtags gebe.

Die Abg. Eva Klotz merkte an, dass es in Südtirol, vor allem in Grenznähe, zahlreiche historische Zeugnisse des Ersten Weltkrieges gebe. Sie sei zwar für den Schutz dieser Funde, teile aber nicht die Grundsätze, die diesem zugrundeliegen. Diese Grundsätze, auf die auch im gegenständlichen Gesetzentwurf verwiesen wird, hält die Abgeordnete für chauvinistisch und Teil einer imperialistischen Sichtweise des italienischen Staates. Aus diesen Gründen werde sie gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Im Rahmen seiner Replik verwies der Abg. Alessandro Urzi nochmals auf die Tatsache, dass für die Wiedergewinnung dieses historischen Erbes Förderungen bereitstehen, die jedoch nicht genutzt werden. Dies sei das Hauptanliegen des Gesetzentwurfs. Er bedankte sich für die von der Abteilung Denkmalpflege geleistete Arbeit, befand jedoch, dass man auf diesem Gebiet etwas zielgerichteter vorgehen müsse.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 120/11 mit 6 Gegenstimmen (des Vorsitzenden Noggler und der Abg.en Klotz, Mair, Pichler Rolle, Schuler und Stirner) und 1 Jastimme (Abg. Urzi) abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende leitet den Gesetzentwurf gemäß Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an den Landtagspräsidenten weiter.

I lavori in commissione

La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 120/11 nella seduta del 16 febbraio 2012. Ai lavori della commissione ha partecipato anche il direttore della Ripartizione Beni culturali, dott. Leo Andergassen.

Dopo la lettura della relazione accompagnatoria e del parere del Consiglio dei comuni, il presentatore del disegno di legge provinciale n. 120/11, cons. Alessandro Urzi, ha affermato che con questo disegno di legge si intende tutelare tutto quel patrimonio di beni e testimonianze storiche che è legato alla Prima Guerra mondiale. Ha poi precisato che per questo settore lo Stato mette a disposizione dei finanziamenti specifici, di cui però la Provincia autonoma di Bolzano non ha mai usufruito e ciò appare un fatto eccezionale e sorprendente. Ha fatto rilevare come la Provincia autonoma di Trento abbia invece provveduto ad emanare un'apposita legge provinciale in questo ambito sul presupposto che nel suo territorio vi è un rilevante patrimonio monumentale. A questo proposito il consigliere ha precisato di voler prevenire l'obiezione secondo cui in Provincia di Bolzano non vi sarebbe un analogo patrimonio da conservare: ha ricordato infatti che, sebbene nella nostra provincia l'esperienza bellica sia stata meno marcata, vi sono state comunque devastazioni importanti, come quella del paese di Sesto in Val Pusteria oppure operazioni belliche condotte nella zona dell'Ortles. Ha rammentato inoltre la presenza in Val d'Ultimo di alcuni cannoni a lunga gittata che non sono mai stati oggetto di recupero e di trasformazione in un'opera di memoria collettiva. Inoltre in ampi tratti del territorio provinciale sono rinvenibili opere di fortificazione a testimonianza degli eventi trascorsi. Il cons. Urzi ha concluso che scopo del disegno di legge è quello di mettere a fuoco l'impegno per la tutela del patrimonio legato alla Prima Guerra mondiale.

In sede di discussione generale, il dott. Leo Andergassen ha premesso che è incontestata la presenza di reperti e testimonianze storiche risalenti agli eventi della Prima Guerra mondiale nella nostra provincia anche se in misura minore rispetto al territorio della Provincia di Trento. Sul piano giuridico ha sottolineato che la competenza in questa materia è stata devoluta, in base al Dlgs. n. 42/2004 contenente il Testo unico sui Beni culturali, alle autorità provinciali preposte alla tutela del patrimonio culturale. Ha fatto presente che la legge n. 78/2001, citata nel disegno di legge in esame, non risulta più in vigore in quanto espressamente abrogata dal Dlgs. n. 66/2010 che ha approvato il Codice dell'ordinamento militare. Ha fatto quindi presente che l'ufficio beni culturali della Provincia è già impegnato nel recupero e nel restauro di siti importanti, quale ad esempio quello di Prato Piazza, che è anche considerato un sito archeologico di grande interesse. Per quanto riguarda invece la segnalazione del cons. Urzi sui reperti storici presenti in Val d'Ultimo e nell'alta Val Venosta, il dott. Andergassen ha dichiarato, che gli uffici competenti stanno programmando delle iniziative e sono in fase di elaborazione anche progetti per la costruzione di alcuni cimiteri di guerra.

Il cons. Elmar Pichler Rolle ha fatto presente che per la tutela di questi reperti storici è stata adottata anche una delibera di intenti da parte delle Assemblee legislative della Provincia autonoma di Bolzano, del Land Tirolo e della Provincia autonoma di Trento.

La cons. Eva Klotz ha affermato che in Alto Adige, soprattutto nelle zone di confine, sono presenti molte testimonianze storiche della Prima Guerra mondiale. Ha dichiarato di essere d'accordo sulla tutela e la salvaguardia di questi reperti ma di non condividere i principi su cui si basa questa tutela. Tali principi, richiamati anche nel disegno di legge in esame, sono a giudizio della consigliera, sciocchezze e frutto di una visione imperialista dello Stato italiano. Ha concluso quindi affermando di essere contraria al disegno di legge.

Il cons. Alessandro Urzi, in sede di replica, ha nuovamente sottolineato che per il recupero del patrimonio storico di questo periodo sono messi a disposizione dei contributi che non vengono utilizzati e che questo costituisce l'obiettivo principale della proposta in esame. Ha ringraziato per il lavoro svolto dalla ripartizione Beni culturali anche se ritiene che in questo settore vi sia stata un po' di distrazione.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 120/11 è stato respinto con 6 voti contrari (pres. Noggler e cons. Klotz, Mair, Pichler Rolle, Schuler e Stirner) e con 1 voto favorevole (cons. Urzi).

Ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno il presidente della commissione trasmette il disegno di legge al presidente del Consiglio provinciale.

Die Generaldebatte ist eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Urzi, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Questo disegno di legge ha l'intenzione di garantire l'utilizzo dei fondi riservati da parte dello Stato agli enti locali, alle regioni, alle province, e anche alle province autonome di Trento e di

Bolzano, per quanto riguarda la conservazione e la tutela delle testimonianze storiche legate alla prima guerra mondiale. Esistono delle risorse economiche che sono disponibili. È accaduto che la Provincia autonoma di Trento abbia sfruttato questa opportunità con una legge che ha disciplinato la materia prevedendo le forme di utilizzo di questi fondi, la Provincia autonoma di Bolzano no. È un po' paradossale che una provincia così virtuosa sia stata un po' disattenta su questo fronte rinunciando a risorse che pure potrebbero essere investite in termini produttivi.

Il tema è importante, delicato, anche simbolico nell'ambito della storiografia locale ma sul quale c'è la necessità, più di quanto è stato fatto fino ad oggi, di ulteriori approfondimenti e sviluppo della ricerca e conservazione. Si tratta di un territorio, la cui lettura è stata impostata in maniera un po' parziale, che è stato investito da momenti significativi nell'ambito delle vicende belliche legate alla prima guerra mondiale. Dalla val di Sesto possiamo fare riferimento all'Ortles e a realtà che sono state, in misura diretta o indiretta, teatro di vicende legate al fenomeno bellico. Le testimonianze ci sono o riaffiorano ancora oggi da sotto il ghiaccio, ci sono ancora delle infrastrutture militari e dei cannoni di grosse dimensioni localizzati ma non ancora recuperati. Insomma, c'è la possibilità di sviluppare la ricerca in questo ambito per darne una lettura più completa e proporla alle future generazioni.

Il disegno di legge ha l'obiettivo principale di disciplinare la materia e permettere l'utilizzo delle risorse economiche messe a disposizione dallo Stato. Ho fatto riferimento anche a reperti mobili e cimeli, archivi documentali topografici pubblici e privati e ogni altro residuo avente diretta correlazione con le operazioni belliche, perché anche questi costituiscono oggetto della disposizione nazionale a cui abbiamo fatto riferimento, la n. 78 del 7 marzo 2001, e che esistono in Alto Adige non valorizzati ancora nella forma più completa. Posso citare a titolo esemplificativo, credo che la Provincia autonoma di Bolzano se ne dovrà occupare per lo meno con un'attenzione di carattere storicistico che ha la necessità di trovare una sua adeguata espressione, realtà importanti come un museo privato in via Vittorio Veneto a Bolzano nel quale sono custoditi cimeli di straordinaria rilevanza che sono frutto di ricerche a livello territoriale proprio specificatamente dell'Alto Adige ma anche di realtà contermini. Credo che sia venuto il tempo di dedicarsi a questo momento così tragico ma anche cruciale nella storia della nostra provincia con una visione aperta e con l'unico esclusivo scopo di salvaguardare una memoria che altrimenti rischierebbe di essere dispersa nella disattenzione e di non essere più disponibile per le future generazioni. Mentre la Provincia ha dimostrato attenzione per altri periodi storici, su questo specifico fronte si deve fare di più sfruttando soprattutto le opportunità che la legge mette a disposizione.

Il riferimento ai 150 anni dell'unità d'Italia è legato alla data di presentazione di questo disegno di legge. Ci è voluto un po' di tempo perché arrivasse all'attenzione dell'aula, quindi è superato nel suo valore temporale, non nel suo valore morale.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auf den ersten Blick möchte man meinen, dass es eine sinnvolle Initiative ist, nur steckt, wie so oft, der Teufel im Detail. Was uns hier besonders stört, ist die Ausrichtung dieses Gesetzentwurfes, denn hier geht es nicht primär nur um die Aufarbeitung der Geschichte, sondern - die Ausrichtung ist eine ganz klare - um die Einbettung der Aufarbeitung in die 150-Jahr-Feiern zur Einheit Italiens. Hier geht es auch darum - dies ist in den Ausrichtungen ganz klar formuliert -, die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg zur Einheit Italiens darzulegen. Das sind alles Dinge, mit deren Ausrichtung wir uns nicht identifizieren können, denn ich erinnere noch einmal daran, dass Südtirol mit der 150-Jahr-Feier Italiens, wenn wir unsere politischen Auseinandersetzungen beiseite lassen, historisch rein gar nichts zu tun hat. Das waren noch Zeiten, als wir noch nicht befürchten mussten, zu Italien zu kommen. Auch der Erste Weltkrieg stand in Südtirol bestimmt nicht unter dem Zeichen der Einheit Italiens, sondern es war ein verbitterter Abwehrkampf der Südtiroler gegenüber einem Staat, der mit allen Mitteln und in allen Vertragsbrüchen unser Land angegriffen hat. Es war ein Aggressionskrieg, gegen den sich die Südtiroler, zumindest in Italien, zur Wehr gesetzt haben.

Ich möchte ein paar Dinge doch unterstreichen oder hervorheben, die durchaus wichtig wären zu beleuchten, und zwar geht es hier allgemein um die Aufarbeitung des Ersten Weltkrieges. Wir hatten im Rahmen des letzten Dreier-Landtages einen eigenen Beschlussantrag eingebracht, der, leider, nicht zugelassen wurde, in dem es darum ging, dass man den Jahrtag, der nächstes Jahr ansteht - 1914 bzw. für Tirol ist vielleicht 1915 interessanter - nützen sollte, um eine umfangreiche Aufarbeitung des Ersten Weltkrieges, vielleicht aber auch um eine Dauerausstellung - dafür wäre die Franzensfeste, unserer Meinung nach, geeignet gewesen - einzurichten, so wie es beispielsweise in Belgien in Diksmuide der Fall ist, wo man ein eigenes Museum zum Ersten Weltkrieg errichtet hat.

In Südtirol gibt es mehrere kleinere Museen, die diese Thematiken behandeln, vor allem im Pustertal und auch im Vinschgau. Am Ortler und in Trafoi gibt es so etwas, aber es gibt keine große landesweit organisierte Ausstellung zum Ersten Weltkrieg. Das wäre durchaus einmal interessant, weil sehr, sehr viele historische Funde

teilweise nicht aufgearbeitet sind. Sie befinden sich entweder in Privatbesitz oder im Besitz von Gemeinden oder kleineren Museen, aber nicht in einer landesweiten Ausstellung, wie beispielsweise auch das Bundesland Tirol und das Trentino einzubinden, denn Kollege Urzi, eines muss man auch sagen. Bis auf wenige Ausnahmen hat es, zumindest aus italienischer Sicht, keine Kriegsschauplätze in Südtirol, dafür aber in Welschtirol gegeben.

Ich möchte etwas anmerken. Das ist vielleicht etwas, das Sie vielleicht gar nicht wissen. Ich organisiere seit einigen Jahren jedes Jahr im Sommer zusammen mit Historikern eine Geschichtswanderung für junge Menschen, welche heißt "Auf den Spuren der Freiheit". Diesen Sommer waren wir beispielsweise in Sexten am Karnischen Kamm entlang unterwegs und haben auch Historiker aus dem Gebiet von Sexten mit dazu geholt, die an den Originalschauplätzen den jungen Leuten erklärt haben, was dort alles passiert ist. Ich wusste zum Beispiel auch nicht, dass es gerade im Gebiet von Sexten in den Hängen teilweise noch Massengräber von italienischen Soldaten gibt, die damals dort gefallen sind, aber aufgrund des Fronteinbruchs nicht mehr abtransportiert werden konnten - Italien hat sie auch nicht weggebracht, sodass sie dort von italienischen Soldaten verscharrt wurden -, deren Namen nicht bekannt sind. Für die Familien und Nachkommen wäre es vielleicht interessant, ihre Geschichte aufzuarbeiten. Das sind alles Punkte, bei denen ich Ihnen vollkommen zustimmen würde, dass es interessant wäre, diese Dinge aufzuarbeiten.

Ich hätte eine konkrete Frage an die Landesregierung, an die zuständige Landesrätin dahingehend, ob es Pläne gibt, derartige Dinge zukünftig aufzuarbeiten bzw., was konkret den Beschlussantrag des Dreier-Landtages anbelangt, bei dem man den Wunsch geäußert hat, eine Landesausstellung, in welcher Form auch immer, zum Ersten Weltkrieg - 1914 bzw. 1915 - zu organisieren, ob so etwas für die nächste Zeit geplant ist, weil wir glauben, dass die Franzensfeste gerade als Schnittstelle zwischen Nord-, Ost- und Südtirol für so etwas geeignet wäre, auch weil es ein militärischer Bau ist, der zwar nicht unbedingt mit dem Ersten Weltkrieg zusammenhängt, aber in diesem Zusammenhang trotzdem interessant wäre. Aufgrund der Größe des Areals, denke ich, wäre so etwas ein interessanter Ort für eine Landesausstellung. Deswegen die konkrete Frage an die Landesregierung, wie weit dahingehend die Pläne gediehen sind.

Noch einmal zum Gesetzentwurf selber. Kollege Urzi, auch wenn wir den Inhalt der Aufarbeitung des Ersten Weltkrieges teilen würden, können wir uns den Prämissen bzw. diesem Hinterhalt, dass man damit das Ganze unter den Gesichtspunkt der Einheit Italiens und den sozusagen glorreichen Krieg zur Einheit des Staates Italien im Ersten Weltkrieg stellen will, sicherlich nicht anschließen, weil es auch nicht der historischen Realität in Südtirol entsprechen würde.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Dieser Gesetzentwurf zielt auf den Schutz der historischen Funde und Zeugnisse aus dem Ersten Weltkrieg durch das Land Südtirol ab. Hier ist sicher ein berechtigter Kern, ein berechtigtes Anliegen drinnen, hier verstärkt tätig zu werden, einerseits ein denkmalpflegerischer Aspekt, der in jedem Falle anzugehen ist, und der zweite Aspekt ist natürlich die historische Bedeutung des Ersten Weltkrieges, die unter verschiedenen Gesichtspunkten ganz herausragend ist. Man kann, wie von Sven Knoll angedeutet und vielleicht auch vom Kollegen Urzi intendiert, sozusagen den Ersten Weltkrieg als Vollendung des "risorgimento", sozusagen als den letzten Befreiungskrieg Italiens sehen. Das ist eine klassische nationalstaatliche Betrachtung. Man kann aber den Ersten Weltkrieg auch als Beginn bzw. Zerstörung des alten Europas und Beginn des sogenannten Zeitalters der Extreme, wie es Eric Hobsbawm bezeichnet hat, zwischen 1914 und 1945 und darüber hinausgehend, also als Beginn eines dreißigjährigen Krieges im 20. Jahrhundert sehen. Hier gibt es unterschiedliche Ansätze.

Ich neige zweifellos eher dem zweiten zu, also ein denkmalpflegerischer und historischer Ansatz, auf den dieser Gesetzentwurf hier aufmerksam macht. Ich würde sagen, dass es in punkto Denkmalpflege doch so ist, dass das Land hier primäre Zuständigkeiten hat und diese auch nutzen sollte. Das kommt mir schon vor. Das Land hat eine breite denkmalpflegerische Zuständigkeit im Bereich der Kulturgüter im Rahmen der staatlichen Gesetze, aber auch die Denkmalpflege ist ein wesentlicher Aspekt unserer Autonomie, weil damit ein wesentlicher Teil unserer Geschichte, unserer Identität und deren Aufarbeitung verknüpft ist.

Ich würde ungern an die staatliche Einzelnorm andocken und vielmehr sagen, dass es darum gehen sollte, im Bereich des Ersten Weltkrieges im Zuge eigenständiger Landesmaßnahmen verstärkt tätig zu werden. Ich glaube schon, dass das Landesgesetz zur Denkmalpflege, das auf dem staatlichen Gesetz von 1939 beruht und 1975 verfasst wurde, einmal völlig neu geschrieben werden müsste. In diese Novellierung des Gesetzes sollte, aus meiner Sicht – das ist jetzt vielleicht nicht mehr die Aufgabe der Landesrätin in ganz unmittelbarer Zukunft – auch eine stärkere Berücksichtigung der zeitgeschichtlichen Überlieferung und des Ersten Weltkrieges einfließen.

Mir scheint schon richtig, dass man diese Phase der langen Kriege und der Zwischenkriegszeit in einen Zusammenhang stellt.

Was den Ersten Weltkrieg anbelangt, ist es so - die Kollegen Urzì und Knoll haben es geschildert -, dass dort die Überlieferung in einem erstaunlichen Maß privatisiert ist. Es gibt sehr viele Sammlungen privater Natur, die von Privaten liebevoll und mit größter Mühe zusammengetragen werden. Es gibt sozusagen Privatmuseen und somit werden in gewisser Weise öffentliche Kulturgüter in erheblichem Maß privatisiert. Wir kennen zum Teil die Sammlerszenen zum Ersten Weltkrieg. Das sind Personen, die sehr viel militärgeschichtliches Wissen haben, aber auch eine ungeheure Sammelwut und eine Eifersucht auf das haben, was sie gesammelt haben, sodass durch diese Sammlungen, ich würde sagen, ein Stück weit öffentliches Interesse privatisiert wird. Hier gelte es, aus meiner Sicht, anzusetzen, und denkmalpflegerisch sollte der Versuch gestartet werden, eine neue Schutz- und Sicherungskampagne zu starten - das ist auch ein Ansatz dieses Gesetzes - und darüber hinaus vielleicht auch eine Art von zentraler Sammelstelle, ein Museum anzudenken, wie es Kollege Knoll gesagt hat. Das schiene mir schon wichtig.

Wir haben gesehen, dass es im Bereich der Archäologie so war, dass es auch dort bis vor zehn oder fünfzehn Jahren eine ähnliche Situation wie im Bereich des Ersten Weltkrieges gab, nämlich sehr viele Einzelsammlungen und sehr vieles, was privat gesammelt wurde. Durch die Entstehung oder durch die Auffindung des Heiligen Mannes, des Eismannes, und durch das daraufhin gegründete Ötzi-Museum ist das Interesse an der Archäologie gewissermaßen in eine öffentliche Sphäre gerückt, womit die Archäologie sehr viel stärker ein Gegenstand der Öffentlichkeit wurde. Hier geht es auch um eine Form der Archäologie, nämlich um die Archäologie des Ersten Weltkrieges. Diesbezüglich sollte schon eine Initiative gestartet werden, die diese Sammlungen zumindest teilweise wiederum stärker der Öffentlichkeit zugänglich macht, die gewisse Auflagen erhebt und die vor allem einen eigenen Sammlungsschwerpunkt bildet. Das erschiene mir in diesem Zusammenhang schon wichtig. Das sollte allerdings – diesbezüglich unterscheide ich mich vom Kollegen Urzì - im Zuge der Landesgesetzgebung mit einem Gesetz gemacht werden, das sich organisch die Denkmalpflege einfügt und dort eine breite Initiative zur Sicherung der Objekte und Kulturgüter des Ersten Weltkrieges und darauf auch der folgenden Perioden startet, also nicht nur isoliert, sondern dieses Zeitalter der Extreme in einer gemeinsamen Betrachtung.

Ich würde einen breiteren Ansatz wählen und ihn auf der Landesebene verankern. Das schiene mir schon wichtig. Es ist schon so, wie es vom Kollegen Knoll erwähnt wurde, dass jetzt unmittelbar vor Beginn dieses Zentenars, dieses Jubiläums 1914-1915, die Aktivitäten angelaufen sind, aber sehr viel stärker im Trentino, das vom Ersten Weltkrieg unmittelbar betroffen war, wo seit mehreren Jahren ein Netz von Aktivitäten geplant ist, während wir in Südtirol in der Hinsicht eigentlich nur Ansätze haben. Wir haben sicher verdienstvolle Forschung, aber es gibt nicht jene Breite der historischen Erinnerung, Sicherung, die notwendig wäre, und das ist, aus meiner Sicht, ein Defizit, das auch in diese Initiative hineinspielen sollte. Die Frau Landesrätin wird uns sicher sagen, was in nächster Zeit für diese "commemorazione" der Jahre 1914 bis 1918 geplant ist. Es ist schon auffällig, dass dieses wesentliche Basisjahr 1914-1915 viel weniger an Engagement und kultureller Aufmerksamkeit erfährt, bis dato, als etwa das bekannte Jahr 2009-1909. Hier sind die Gewichtungen anders gesetzt, das muss man schon sagen. Hier wurde in wesentlich intensiverem Ausmaß des Hoferischen Zentenars aus dieser wichtigen Einflussosphäre gedacht.

Aus meiner Sicht bringt der Vorschlag des Kollegen Urzì, der zweifellos verdienstvoll ist, ein wichtiges Thema aufs Tapet, denkmalpflegerisch in jedem Falle, aber auch historisch diese zwei Aspekte stärker zu würdigen. Ich sehe allerdings, dass in diesem Zusammenhang primär die Initiative des Landes gefordert würde durch eigene Initiativen der Denkmalpflege, des Landesarchivs und vor allem, würde ich sagen, im Zuge einer Neuschreibung des Denkmalgesetzes und nicht durch ein eigenes auf den Ersten Weltkrieg fokussiertes Gesetz mit einer auch bestimmten nationalstaatlichen Ausrichtung. Ich würde eine solche Stoßrichtung bevorzugen und, in zweiter Hinsicht, daran anknüpfend oder bereits parallel oder bereits vorausgreifend, eine stärkere Aufarbeitung der Themenfelder Denkmalpflege, Erforschung des Ersten Weltkrieges im Zusammenhang des Zeitalters der Extreme. Das würde mir als Vision vorschweben, also nicht so sehr diese spezifische Fokussierung, wie sie Kollege Urzì mit seiner Initiative anstrebt, sondern ein breiterer denkmalpflegerischer Ansatz.

Mir macht aber die Privatisierung des Ersten Weltkrieges bei Sammlern und Jägern Sorge. Dem wäre durch eine Initiative des Landes zu begegnen, aber natürlich sind wir jetzt in einer Übergangsphase der kulturlandesrätlichen Hoheit und Deutungskompetenz.

PRESIDENTE: La parola al consigliere Leitner, prego.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich schicke voraus, dass ich in diesem Fall vollkommen die Meinung des Rates der Gemeinden teile, der in zwei Sätzen das, was ich auch sagen würde, zusammengefasst hat. Es soll vermieden werden, für die Funde und Zeugnisse der einzelnen geschichtlichen Perioden ein eigenes Gesetz zu erlassen. Dies hat auch Kollege Heiss so gesehen. Sofern es einer eigenen Regelung bedarf, soll diese in die bestehenden Denkmalschutzbestimmungen einfließen. Ich denke, dass man damit dem Anliegen, das Kollege Urzì hier vorgetragen hat, sehr nahe kommt oder es damit abdecken kann. Ich bin selbstverständlich dafür, dass historische Funde und Zeugnisse ordentlich aufbewahrt werden.

Ich gebe Kollegen Heiss vollkommen Recht, wenn er gesagt hat, dass diese Sammlergeschichte eine rein private Angelegenheit für viele war. Jeder konnte tun und lassen, was er wollte. Ich kann mich erinnern, dass ich vor ungefähr zwanzig Jahren einmal auf den Monte Scorluzzo im Ortlergebiet – der Berg heißt so, wobei ihn wahrscheinlich die wenigsten kennen, denn es ist kein besonderer Berg, aber dort gibt es jede Menge Schutthalden – war, wo noch Zeug herumliegt. Weil die Gletscher zurückgegangen sind, sind bestimmte Dinge zum Vorschein gekommen. Man wusste eigentlich nicht so recht, wie man damit umgeht. Wer konnte oder Interesse hatte, hat vielleicht etwas mit nach Hause genommen. Ich habe vor wenigen Jahren eine Veranstaltung im Vinschgau besucht, in der ein privater Sammler, ein Autodidakt vielleicht, also kein Historiker in dem Sinne, dass er einen Abschluss hat, von dieser Geschichte sehr, sehr viel wusste, von dem man auch sehr viel lernen konnte und der es nicht nur aus dem Gesichtspunkt des Sammelns, sondern auch der Kriegsstrategie - jeder hat seine Hobbys, die Frontlinien usw. – gemacht hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, dass sich nächstes Jahr zum hundertsten Mal der Ausbruch des Ersten Weltkrieges jährt, wobei man in einigen Ländern diesbezüglich sehr viel tut. Bei uns ist die Frage aufgeworfen worden, was im Zusammenhang in Umsetzung des Beschlusses des Dreier-Landtages gemacht wird, und dies nicht nur was die Auseinandersetzung zwischen Österreich und Italien angeht, die uns natürlich betrifft, keine Frage, denn das Ende des Ersten Weltkrieges hat die spätere Entwicklung Südtirols mitgeprägt. Man sollte vielmehr den Ersten Weltkrieg überhaupt als Unheil für diesen Kontinent näher analysieren, denn viele Entscheidungen, die heute getroffen werden, haben noch damit zu tun. Wenn 1914, als der Erste Weltkrieg ausgebrochen ist, der amerikanische Präsident Wilson die famosen Punkte zur Selbstbestimmung der Völker definiert hat, dann frage ich mich, was daraus geworden ist. Man könnte, wenn man jetzt über den Ersten Weltkrieg grundsätzlich redet, viel diskutieren. Ich nütze die Gelegenheit der Behandlung dieses Gesetzentwurfes, um darauf zu verweisen, dass man auch das beleuchten sollte.

Zum Antrag selber. Ich bin vollkommen der Meinung des Rates der Gemeinden, dass man die Denkmalschutzbestimmungen, die im Artikel 2 festgeschrieben sind, in die bestehenden Denkmalschutzbestimmungen einfließen und man nicht ein eigenes Gesetz machen sollte, dass man aber sehr wohl darauf bedacht sein sollte, dass Funde auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollten und es sicherlich gut ist, ein Museum, eine öffentliche Einrichtung, die vielleicht schon da ist, zu errichten. Ich könnte mich auch mit der Franzensfeste identifizieren, die zwar schon viele Jahre vor dem Ersten Weltkrieg gebaut worden ist und als Abwehranlage nie in Funktion war, aber sehr teuer war. Der Kaiser hat damals, als er die Abrechnung gesehen hat, gefragt, ob man sie aus Gold gebaut hätte. Es werden nicht nur heute Bauten hingestellt, die hohe Kosten verursachen und nicht immer die Funktion haben, die sie eigentlich haben sollten. Das hat es in der Geschichte immer wieder gegeben.

Diesem Vorschlag stimmen wir nicht zu. Das Anliegen verstehen wir, aber das soll, wie gesagt, in den bereits bestehenden Denkmalschutzbestimmungen untergebracht werden.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Als Mitglied der ersten Gesetzgebungskommission, in welcher im Februar letzten Jahres, also vor über einem Jahr, dieser Gesetzentwurf ausführlich diskutiert worden ist, hatte ich die Ausrichtung dieses Gesetzentwurfes ganz klar angeprangert, und zwar aufgrund eines Gesetzes, auf das sich Alessandro Urzì bezieht, in welchem bereits unter Artikel 1 die Worte "principi generali" stehen. Es ist ein Staatsgesetz, in dem unter den Ausrichtungsleitlinien ausdrücklich Folgendes steht: *"La Repubblica promuove particolarmente nella ricorrenza del 4 novembre la riflessione storica sulla prima guerra mondiale e sul suo significato per il raggiungimento dell'unità nazionale."* Deswegen sage ich, Herr Kollege Heiss, dass dies nicht eine klassische nationalstaatliche Betrachtung, sondern eine konkret klar imperialistische, kolonialistische Ausrichtung ist, denn wir wissen alle, unter welchen Prämissen damals dieser Krieg stattgefunden hat. Wir wissen alle, was die Ziele waren. Wir wissen alle, wie es ausgegangen ist, und das als Fortsetzung des "risorgimento", wie Sie es auch angemerkt haben. Das ist nicht nur historisch, sondern gegen die Grundsätze des "risorgimento" selber, der die so-

genannten unerlösten Gebiete, ... Auch das ist, wie wir heute wissen, fragwürdig, denn im Veneto gibt es heute sehr, sehr viele Dokumente, die beweisen, dass damals im 19. Jahrhundert bei den Abstimmungen vieles gefälscht worden ist, gerade im Veneto, aber auch anderswo.

Wir kennen den Film und die Bücher wie "Il gattopardo" usw. Das alles lässt grüßen, aber diese Ausrichtung ist chauvinistisch, wobei ich dies auch in meiner Stellungnahme in der ersten Gesetzgebungskommission wörtlich so gesagt habe. Es ist auch im Kommissionsbericht wiedergegeben: *"Eva Klotz merkte an, dass es in Südtirol, vor allem in Grenznähe, zahlreiche historische Zeugnisse des Ersten Weltkrieges gebe. Sie sei zwar für den Schutz dieser Funde, teile aber nicht die Grundsätze, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegen. Diese Grundsätze, auf die auch im gegenständlichen Gesetzentwurf verwiesen wird, hält die Abgeordnete für chauvinistisch und Teil einer imperialistischen Sichtweise des italienischen Staates. Aus diesen Gründen werde sie gegen den Gesetzentwurf stimmen."* Das steht hier ganz klar und deutlich. Ich wiederhole es nur noch einmal, weil das die Ausrichtung ist.

Nun aber hat uns der Leiter des Denkmalamtes, Dr. Leo Andergassen, in der ersten Gesetzgebungskommission erklärt, dass im Grunde genommen der Gesetzentwurf, auf den Alessandro Urzì aufbaut, nämlich das Staatsgesetz Nr. 78 aus dem Jahre 2001, nicht mehr in Kraft sei, da es mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 66 von 2010 zur Verabschiedung der Wehrordnung ausdrücklich abgeschafft wurde. Das Landesamt für Denkmalpflege bemühe sich bereits um die Wiedergewinnung und Restaurierung und was alles noch geplant ist. Dann hat, Frau Landesrätin, Dr. Andergassen noch angemerkt, dass zurzeit außerdem auch Projekte zur Errichtung einiger Soldatenfriedhöfe in Ausarbeitung seien. Können Sie uns vielleicht sagen – es ist über ein Jahr her –, was damit konkret gemeint war und welche Arbeiten bereits im Gange sind, denn dies ist sicherlich interessant?

Ein wichtiges Detail noch, Frau Landesrätin. Sven Knoll hat es schon angeschnitten. Im Zusammenhang mit dem Zurückweichen der Gletscher kommt sehr, sehr viel Material ans Tageslicht, wie Waffen aus dem Ersten Weltkrieg, Gebrauchsgegenstände, viele, viele Objekte nicht nur kriegerischer Herkunft, sondern auch anderes. Da gilt es, Frau Landesrätin – ich weiß schon, dass die Geldmittel überall knapper werden -, schneller zu sein als Private oder schneller zu sein als Liebhaber solcher Stücke, denn es ist ganz klar, dass die Leute an der sogenannten früheren Ortlerfront, die vielleicht jede Woche einmal Touren oder Wanderungen unternehmen, das, was sie dort finden, mitnehmen, weil es sich um Dinge handelt, die ihre Großväter betreffen. Man hat einen ganz anderen Herzensbezug, wenn man weiß, dass sie dort ausgeharrt haben. Sie haben den Lawinen und jedem Wetter trotzen müssen. Sie haben dort furchtbare Entbehrungen erlitten. Es wäre auch interessant, den Schülern einmal zu vermitteln, was dort an Opfern erbracht worden und geschehen ist.

Diesbezüglich müsste, Frau Landesrätin – ich weiß, dass die Mittel sehr bescheiden sind -, das Landesdenkmalamt schneller sein können als Private und dem sollte auch besondere Sorgfalt und Pflege zugestanden werden, denn das ist die traurigste Geschichte unseres Landes, die bewirkt hat, dass Südtirol, der südliche Teil des Landes Tirol, seine Freiheit verloren hat. Damals war Südtirol noch Welschtirol, wobei die Welschtiroler für sich selber definieren müssen, als was sie sich bezeichnen, aber für uns im Herzen Tirols war dies das Ende der Freiheit und der Beginn einer leidvollen Entwicklung in einem fremdnationalen Staat, in einem Staat, der bis heute sich nicht an Abmachungen hält, und genau dieser Punkt ist der springende Punkt.

Deswegen kann man nur befürworten, dass dies im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes – Dr. Andergassen hat auch auf die entsprechende Landeszuständigkeit verwiesen - den jungen Leuten besonders vermittelt wird. Ich kann Ihnen versichern, Frau Landesrätin Kasslatter Mur, Landesrat Theiner und Landesrat Mussner, weil sie jetzt da sind und auch zuhören, dass die jungen Leute großes Interesse daran haben. Die jungen Leute haben immer größeres Interesse an der Geschichte der Großväter und so ist es jetzt, dass immer dort, wo junge Leute an diese Kriegsschauplätze in Fels und Eis, also an Stellungen des Ersten Weltkrieges geführt werden, mit großem Interesse und großer Anteilnahme diese Geschichten aufsaugen. Da braucht es Leute, die an Ort und Stelle den jungen Leuten auch die Geschichte ganz allgemein vermitteln. Hans Heiss wird mir sicher Recht geben, dass, wenn man ihnen beweisen kann, dass es nicht irgendetwas Verstaubtes aus 100.000 Kilometern Entfernung ist, sondern es die Dinge sind, die ihre Wurzeln, ihre Identität, ihre Persönlichkeit, ihre Person direkt betreffen, auch das Interesse an der Geschichte entsteht, weil ich sehe, dass viele junge Mädchen und auch Buben da sind. Wenn man zeigen kann, dass die Geschichte, ihre Geburt, ihre Familie, das Haus, in dem sie wohnen, das Dorf, die Stadt, in dem oder in der sie wohnen, sie etwas angeht, ... Es gibt immer irgendetwas und es hat sicher keine Familie, die damals hier schon ansässig war, gegeben, die von den Ereignissen des Ersten Weltkrieges nicht betroffen war, denn in jeder Familie hat es Leute gegeben, die ganz fern in Galizien oder wo auch immer gefallen sind, aber auch solche, die dem letzten Aufgebot sozusagen in die Ortlerfrontlinie, aber auch in die Sextner Linie

am Pasubio - das ist jetzt nicht unbedingt unser Tiroler Boden gewesen - gefolgt sind. Es gibt also einen Bezug zu jeder Familie, die in Südtirol ihre Wurzeln hat, also zur angestammten Bevölkerung.

Nachdem das Ganze, Frau Landesrätin, auf diese chauvinistische, italianistische und nationalistische Sichtweise stattfinden soll, habe ich in der ersten Gesetzgebungskommission ganz entschieden dagegen gestimmt. Wir werden es wieder tun, denn Alessandro Urzi hat dies nicht herausgenommen. Im Übrigen unterstützen wir alles, was dazu dient, dass diese Geschichte lebendig bleibt, dass alle Gegenstände, die noch ausapern, dass das, was vorhanden ist, dass das, was vielleicht in einzelnen Museen ist, zugänglich wird und anhand dieser Funde und der Aufarbeitung das Interesse an Geschichte besonders unterstützt und Geschichte vermittelt wird.

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Ich werde versuchen, so gut es geht, Ihnen auf die einzelnen Fragen über den von Alessandro Urzi vorgelegten Gesetzentwurf hinaus eine Antwort zu geben.

Vorwegnehmen möchte ich, dass ich gegen die Annahme des Gesetzentwurfes bin, aber nicht deswegen, weil ich die Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur des Ersten Weltkrieges nicht teile, ganz im Gegenteil, sondern weil ich der Meinung bin, dass wir die autonomen Kompetenzen des Südtiroler Denkmalschutzes in Anspruch nehmen, keine eigene Gesetzgebung für den Ersten Weltkrieg veranlassen und in dem uns zustehenden selbständigen und eigenständigen Rahmen handeln sollten, und zwar durchaus in dem Sinn, wie es mehrere von Ihnen hier erklärt haben.

Wir haben dieses Gedenken an den Ersten Weltkrieg vor uns. Der Dreier-Landtag hat uns diesbezüglich schon aufgefordert. Wir sind auch selbst nicht untätig geblieben, wobei ich ihn in drei wesentliche Abschnitte gliedern möchte: Wir haben nächstes Jahr das Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, das europaweit begangen werden wird und an dem wir auch mit partezipieren werden, damit die Aufmerksamkeit sicher auch Südtirol erreichen wird, ohne dass wir speziell sehr viel eigenes dazu tun. Das haben wir eigentlich nicht vor. Warum? Weil unser Territorium vor allem mit dem Kriegseintritt Italiens 2015 zum ersten Mal in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist und wir schon danach trachten müssen, darauf besonders aufmerksam zu machen, um dann 2018-2019 mit der Annexion Südtirols durch Italien zu enden und dort einen Höhepunkt des Gedenkens, des Bewusstmachens der Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur zu setzen. Das sind für mich die drei wesentlichen Punkte.

2014 ist, muss ich Ihnen sagen, relativ gut erforscht. Wir haben viel Forschungsarbeit. Es gibt kaum einen Bereich, einen geschichtlichen Abschnitt, der in den letzten fünfzehn Jahren so gut erforscht wurde - was will ich damit sagen? - und auch auf aktuellem Stand wie der Erste Weltkrieg ist. Wir haben eine wissenschaftliche Reihe des Innsbrucker Universitätsverlags Wagner, bestehend aus neun Bänden und 4.000 Seiten umfassend, über Tirol im Ersten Weltkrieg. Wir haben einen 500seitigen Band über eine Tagung, die hier über den Ersten Weltkrieg im Alpenraum abgehalten wurde und der von Oswald Überegger und Hermann Kuprian von der Uni Innsbruck herausgegeben wurde. Wir haben jetzt – ich hoffe, dass mit Juli das Ganze anläuft – sozusagen die offizielle Eröffnung und das Anlaufen des im Gedenkjahr beschlossenen Zentrums für Geschichtsforschung an unserer Universität Bozen-Brixen als eigenständiges, autonomes Forschungszentrum, dessen Leitung in einem Wettbewerb Oswald Überegger für sich entschieden hat. Oswald Überegger ist ausgewiesener Weltkriegsexperte und hat von uns bereits den Auftrag erhalten, nach Möglichkeit mit Themen zum Ersten Weltkrieg zu starten. Seine Arbeit beginnt sich darauf zu konzentrieren, Forschungsergebnisse bekanntzugeben, nicht bloß zu forschen, sondern auch zu vermitteln, und zwar soll gerade das, was Sie angeregt und gewünscht haben, in Zukunft über dieses Geschichtsforschungszentrum in verstärktem Maß passieren.

Um einen Seitenblick auf die Schule und auf den Unterricht zu werfen, darf ich noch einmal unterstreichen. Wir haben Unterrichtsmaterialien, die allen Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Sie sind am Bildungsressort beim Schulamt abrufbereit und mir ist eben eingefallen, Frau Klotz, weil Sie es erörtert haben, dass der Anschauungsunterricht oft sehr viel einprägsamer als theoretischer Frontalunterricht ist. In Ergänzung zu dem, was in der Klasse passiert, unterstützen wir seit einigen Jahren nicht nur, aber auch gerade den Tiroler Geschichtsverein mit Geldzuschüssen dafür, dass er Klassen mit Lehrpersonen auf Exkursionen in die Frontgebiete begleitet. Das habe ich vor zwei, drei Jahren initiiert.

Morgen, meine Damen und Herren - ich wüsste nächste Woche wahrscheinlich mehr -, findet zum wiederholten Mal, aber dieses Mal ganz speziell und extensiv eine Tagung in Rovereto statt, die vom Euregio-Büro organisiert ist und an der Vertreter und Vertreterinnen der Denkmalpflege, der Museen und historischen Forschung aus Tirol, Südtirol und dem Trentino teilnehmen. Ich denke, dass es nächste Woche etwas besser auf den Punkt gebracht ist, als es bisher der Fall ist, was die Aktivitäten in den einzelnen Ländern sein werden und wie sie nach

Möglichkeit auch koordiniert und abgesprochen sein können. Wir, damit meine ich unser Landesarchiv und Südtirol, denn die Hauptpartner sind vom Landesarchiv, in dem Fall der Tiroler Geschichtsverein, die Arbeitsgruppe Region und Geschichte und das Geschichtsforschungszentrum, das in den nächsten zwei, drei Monaten mit der Arbeit loslegt, planen 2015, ... Wir haben von einem Herrn Haller, dessen Vater Oberstleutnant war, über 300 Fotoplaten erworben, die die Ortlerkriegsfront beleuchten. Wir möchten von der Nationalbibliothek und von Innsbruck noch Fotomaterial dazu erwerben und wollen dann 2015 eine fotohistorische Tagung zum Kriegseintritt Italiens abhalten und gleichzeitig eine Fotoausstellung als Landesarchiv selbst mit diesen Beständen auf die Beine stellen, um dieses Jahr 1915 rund um den Kriegseintritt Italiens und die Folgen für unsere Bevölkerung anschaulich darzustellen.

Ob wir 2019 und was wir, wenn ja, auf der Franzensfeste abhalten können, ist noch nicht ganz klar. Diesbezüglich bitte ich Sie noch um Geduld. Wir sind momentan daran, an der Ortlerfront ein ins Auge gefasstes Dauerausstellungsprojekt zur Ortlerfront unter Einbindung der Zufallhütte zu analysieren und zu bewerten. Da gibt es Anträge auch von der Gemeinde Martell. Sie wissen, dass wir viele Denkmalpflegegelder in die Festung Mitterberg und die Plätzwiese gesteckt haben. Auch da ist ein Verein namens "Bellum Aquilarum" derzeit unterwegs und auf der Suche nach Förderbeiträgen für die Aufwertung des Gebirgsfrontabschnittes. Da sind wir am Verhandeln, ob wir selber etwas machen oder dass wir es über einen Verein sozusagen bewerkstelligen. Ob wir nun ein eigenes Museum oder eine eigene Schau planen, bewerkstelligen und umsetzen in Bezug auf die beweglichen Funde aus dem Ersten Weltkrieg oder unter Umständen, in Kontext mit der Aufwertung einer dieser beiden oder beider Gebirgsfronten im Westen und Osten des Landes, dort Schaustücke anschaulich anstellen werden, ist noch nicht entschieden. Darüber kann ich Ihnen heute noch nicht genau Auskunft geben.

Auf die Frage nach den Soldatenfriedhöfen, kann ich Ihnen keine Antwort geben. Ich weiß nicht, was Leo Andergassen – ich habe das Protokoll selbst gelesen – gemeint hat. Ich habe versucht schnell rückzufragen, habe ihn aber nicht erreicht. Heute ist es so, dass das "Schwarze Kreuz", ein privater Verein in Südtirol, mit Steuergeldern, mit Landesbeiträgen aus dem Kulturressort, die Pflege und Weiterentwicklung unserer Soldatenfriedhöfe betreibt. Es tut mir leid, dass ich noch einmal nachfragen muss. Ich persönlich bin jetzt nicht in Kenntnis davon, dass irgendwo ein neuer Soldatenfriedhof entstehen sollte, aber ich werde mich so schnell als möglich erkundigen und Ihnen darauf eine Antwort geben. Ich weiß nicht, was Leo Andergassen gemeint hat. Ich habe Kenntnis von der rührigen Tätigkeit und dem Engagement der großteils ehrenamtlich tätigen Verantwortlichen des "Schwarzen Kreuzes" unter der Leitung von Hans Duffek, die mit ... Bitte? Auch der Schützen, aber der Hauptverantwortliche ist das "Schwarze Kreuz" und es erhält im Vergleich auch die größten Steuergelder dafür, dass sie die Pflege der Soldatenfriedhöfe verantwortlich übernehmen, aber von einem neuen Soldatenfriedhof weiß ich nichts. Ich verspreche Ihnen, dass ich darauf noch antworten werde. Dies ist der momentane Stand der Dinge. Ob das Denkmalpflegegesetz neu überarbeitet wird und dort der Erste Weltkrieg und dessen Beforschung schwerpunktmäßig zitiert werden wird oder nicht, Hans Heiss, entscheiden meine Nachfolger und Nachfolgerinnen, und da werden Sie sich als Fachmann sicher mit einbringen. Ich glaube, dass an Forschungsarbeit vieles passiert ist und diesbezüglich müssen Sie mir auch Recht geben, also kaum etwas ist so stark in den letzten fünfzehn Jahren erforscht worden wie der Erste Weltkrieg. Unser Geschichtsforschungszentrum ist für mich der Beweis dafür, dass die Forschungsarbeiten diesbezüglich sicher nicht hinten anstehen. Mir ist es wichtig, dass dies auch vermittelt wird - auch das haben einige von Ihnen gesagt – und die Leute von den Forschungsergebnissen Kenntnis bekommen.

Was die denkmalpflegerische Seite anbelangt, Alessandro Urzì, bei aller Wertschätzung, glaube auch ich nicht, dass das symbolträchtige Schlagwort "la grande guerra" sozusagen einer objektiven Geschichtsvermittlung und Geschichtskennntnis entspricht. Auch deswegen bin ich dagegen, dass wir einen eigenen Gesetzentwurf in Anlehnung an staatliche Vorgaben zum Schutz der Güter aus dem Ersten Weltkrieg hier in diesem Landtag verabschieden, aber Sie können versichert sein, dass wir uns auch um die unterschiedlichen Anschauungsweisen gerade in Bezug auf das Gedenken an das Jahr 1919 kümmern werden, denn mir ist schon bewusst, dass das Ende des Ersten Weltkrieges gerade in diesem Land Südtirol nach Sprachgruppen unterschiedlich bewertet und gesehen wird. Damit haben wir uns jederzeit und immer zu konfrontieren, aber im Jahr 2019 wahrscheinlich ganz besonders.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Apprezzo gli interventi dei diversi colleghi ad un dibattito che è stato fruttuoso e ha evidenziato, mi pare che questa sia la linea di conduzione fra i diversi interventi pur molto diversi nella loro valenza, che hanno evidenziato la volontà ad una conservazione del patrimonio storico documentale, e mi sarei sorpreso se non fosse stato così. Credo che questo sia un elemento di civiltà, quello di riconoscere nella

documentazione storica, nel cimelio, nell'elemento raccolto nelle pieghe della storia e conservato per poterlo conservare alle generazioni che verranno, un elemento autenticamente di civiltà, conoscere la propria storia per poterla giudicare, per poter valutare gli errori commessi nel passato, per esaltare quei momenti belli, puri e importanti che hanno contribuito a costruire la trama delle nostre vicende umane.

Premesso questo, quindi rintracciato negli interventi di tutti i colleghi l'elemento di congiunzione, poi si è tradotto questo tipo di volontà in maniera differenziata. In primo luogo devo riconoscere all'assessora Kasslatter Mur - nonostante sia per certi versi, solamente in parte, è stata presa in contropiede oggi nel dibattito, quindi non avendo potuto fornire alcune particolari risposte - di aver tratteggiato un quadro unitario completo sufficientemente riconoscibile di quello che è l'impegno attuale. Rimangono degli elementi di debolezza in questo ragionamento che ho il dovere di evidenziare e che il disegno di legge senza tante pretese intendeva esprimere.

Esiste una norma nazionale che riconosce alla Provincia di Bolzano, e riconosceva anche nel passato in maniera ancora più significativa, la possibilità di assumere finanziamenti da parte dello Stato, e a me sembra curioso che la Provincia di Bolzano abbia rinunciato a soldi. A proposito di opportunità, in questo caso, guarda caso, credo sia uno dei rarissimi casi in cui la Provincia di Bolzano ha rinunciato a denaro contante da parte dello Stato per alcune sue esplicite missioni e opzioni amministrative. Su questo elemento non mi è mai stata data risposta, perché si è detto che ci vuole una legge organica, caro collega Heiss, ci può essere una ragione per tutto questo. Ma perché rinunciare a quote di finanziamento? A me sorge un sospetto.

Secondo elemento. La collega Klotz ha detto una cosa che merita un chiarimento urgente, ha detto che la legge a cui il mio disegno di legge fa riferimento, la n. 78 del 2001, dice il dott. Andergassen che non è più in vigore. Invece la legge è nel suo pieno vigore, esercita la sua piena funzione, quindi non posso neanche rimproverare al dott. Andergassen di aver detto una sciocchezza. Il dott. Andergassen intervenne ad una seduta della commissione del 16.2.2012 quando, per una particolare coincidenza di eventi, la legge era stata effettivamente abrogata per essere poi ripristinata in tutto il suo vigore il 24 febbraio, una settimana dopo. Per precisione devo dire alla collega Klotz che la legge a cui questo provvedimento di legge fa riferimento, è pienamente in vigore. Per dire che si regge l'impianto presentato, ho voluto dare questa risposta tecnica e che riferiremo poi al dott. Andergassen affinché possa integrare le sue conoscenze. Il problema sta non tanto nel definire un quadro di insieme nella ricerca storiografica ma nel rivendicare il diritto ad ottenere finanziamenti pubblici messi a disposizione dallo Stato.

Un altro elemento è relativo ad un'azione di conservazione che effettivamente poi riesca a ricucire quella moltitudine di encomiabili e neanche troppo rare iniziative private, perché hanno fatto bene il collega Heiss e anche altri colleghi a ricordare come ci siano diverse iniziative sul territorio, la stessa assessora Kasslatter Mur ne ha fatto riferimento, però bisogna trovare il modo e la giusta cornice entro la quale poter inserire questo sforzo per cui possa essere leggibile un percorso di lettura storica, altrimenti richiamo di disperdere questo patrimonio e rischiamo anche di non avere chiaro quell'aspetto importante che ho voluto richiamare nel mio intervento, la necessità di ricordare come l'Alto Adige, mi ha fatto piacere come altri colleghi pur nella dialettica che contraddistingue i nostri rapporti abbiano voluto ricordare le medesime premesse, è stato un territorio che ha vissuto la prima guerra mondiale in maniera pesante, portandone ancora oggi tracce evidenti. Pensiamo per esempio all'assetto urbanistico del paese di Sesto che è posteriore alla prima guerra mondiale perché fatto oggetto di violentissimi bombardamenti e di scontri che di fatto ne cambiarono il suo aspetto tradizionale. Abbiamo citato la val d'Ultimo, l'Ortles, io ho citato l'esempio degli obici che sono ancora da recuperare sotto i ghiacci, individuati, si sa dove siano, c'è stata una lettura adeguata per collocarli storicamente in un determinato contesto storico ma non c'è stato l'intervento, non ci sono le risorse è stato detto. Ecco dove stavano le risorse per salvare questo patrimonio prima del suo degrado e della sua definitiva rimozione di fatto dalle pagine di una storia possibile.

Questo è l'interrogativo che rimane sospeso: perché la Provincia autonoma di Bolzano abbia rinunciato ad aderire a questa disponibilità che lo Stato metteva a disposizione di poter godere di finanziamenti pubblici per fare ciò a cui intende provvedere autonomamente, in modo diverso probabilmente, forse per sottrarsi a quelle indicazioni e a quello spirito che è di ricerca, recupero storico al fine anche di ricordare un passaggio storico che è centrale della storia dell'Italia intera, repubblicana oggi, che ha evocato la collega Klotz in maniera così preoccupata e angosciata, io ricordandolo e evocandolo in maniera asettica, perché non possiamo non ricordare quegli eventi che ora la Provincia autonoma di Bolzano è chiamata in un certo qual modo a ricostruire sono una traccia fondamentale della nostra storia presente. Non possiamo essere quello che siamo oggi se non abbiamo consapevolezza precisa di quello che è stato il passato, quello che è stato ieri, quelle che sono state le generazioni che ci hanno preceduto, questo senza sensazioni sciovinistiche, revansciste o antagoniste con la pura volontà di fissare gli elementi storici e di non farne momenti di divisione ma momenti di reciproca comprensione e quindi possibilità

di crescita comune nell'ambito di un sistema dell'autonomia che mi pare abbia costituito ampia cornice di sicurezza rispetto le volontà che l'Italia intera, oggi la Repubblica italiana, ha messo in campo a tutela della sua varietà culturale e linguistica all'interno del territorio nazionale. Quindi mantengo in vita il disegno di legge, perché esso mantiene la sua funzione che è non solo morale ma anche squisitamente amministrativa.

PRESIDENTE: Metto in votazione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 12011. Apro la votazione: respinto con 25 voti contrari, 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Punto 24) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 456/12 del 23.2.2012, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: denunciare all'Antitrust i gruppi industriali operanti nel settore petrolifero per presunti cartelli di prezzi o prezzi concordati per benzina, diesel e gasolio da riscaldamento.**"

Punkt 24 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 456/12 vom 23.2.2012, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Anzeige gegen Mineralölkonzerne bei der Antitrustbehörde wegen vermuteter Preiskartelle bzw. Preisabsprachen bei den Benzin-, Diesel- und Heizölpreisen.**"

Negli ultimi 12 mesi il prezzo della benzina è salito del 17,4% e quello del diesel del 25,2%. Solo dall'inizio del dicembre 2011 il prezzo dei due carburanti è salito del 10% e quello del diesel del 15%. L'impennata dei prezzi è avvenuta dall'oggi al domani e fa supporre che vi sia stato un accordo tra i gruppi industriali del settore petrolifero che hanno approfittato dell'aumento fiscale annunciato dal Governo Monti per alzare drasticamente i prezzi di benzina e diesel.

Nel frattempo questi rincari superano di gran lunga l'aumento fiscale.

Anche altri aumenti dei prezzi – per esempio prima di ondate di partenze – avvengono regolarmente nel quadro di un'azione concertata di questi gruppi industriali.

Nel 2012 ogni automobilista pagherà 600 euro in più per via del rialzo dei prezzi dei carburanti e spenderà in media tra 2.500 e 3.000 euro per benzina o diesel. In Italia i prezzi dei carburanti sono i secondi più alti d'Europa e superano quelli di tutti i Paesi limitrofi (cfr. l'elenco in fondo al documento – dati aggiornati all'8ª settimana del 2012).

Anche in altri Stati le autorità sospettano l'esistenza di intese sui prezzi. Il 23 febbraio 2012 l'ufficio federale dei cartelli ha accusato i grandi gruppi industriali del settore petrolifero di aver stretto degli accordi. Avrebbero approfittato della loro posizione dominante e avrebbero manovrato per far salire il prezzo dei carburanti.

Anche in altri Stati le autorità sospettano l'esistenza di intese sui prezzi. Il 23 febbraio 2012 l'ufficio federale dei cartelli ha accusato i grandi gruppi industriali del settore petrolifero di aver stretto degli accordi. Avrebbero approfittato della loro posizione dominante e avrebbero manovrato per far salire il prezzo dei carburanti.

Gli aumenti si verificano persino quando, per una volta, il prezzo del greggio sul mercato mondiale scende. Non ne conseguono riduzioni dei prezzi di benzina, diesel o gasolio da riscaldamento.

In Italia esiste un'Autorità garante della concorrenza e del mercato (meglio nota come Antitrust) che annovera tra i suoi compiti quello di contrastare la creazione di monopoli, cartelli e intese sui prezzi.

Ai singoli cittadini che si rivolgono a questa autorità viene data poca attenzione o addirittura non vengono nemmeno considerati.

Ma poiché sulla base dell'andamento dei prezzi risulta evidente che le grandi compagnie petrolifere svolgono azioni concertate finalizzate al rialzo dei prezzi, il Consiglio provinciale dovrebbe, in rappresentanza dei suoi cittadini, denunciare i gruppi industriali operanti nel settore petrolifero e sollecitare l'Antitrust a intervenire.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

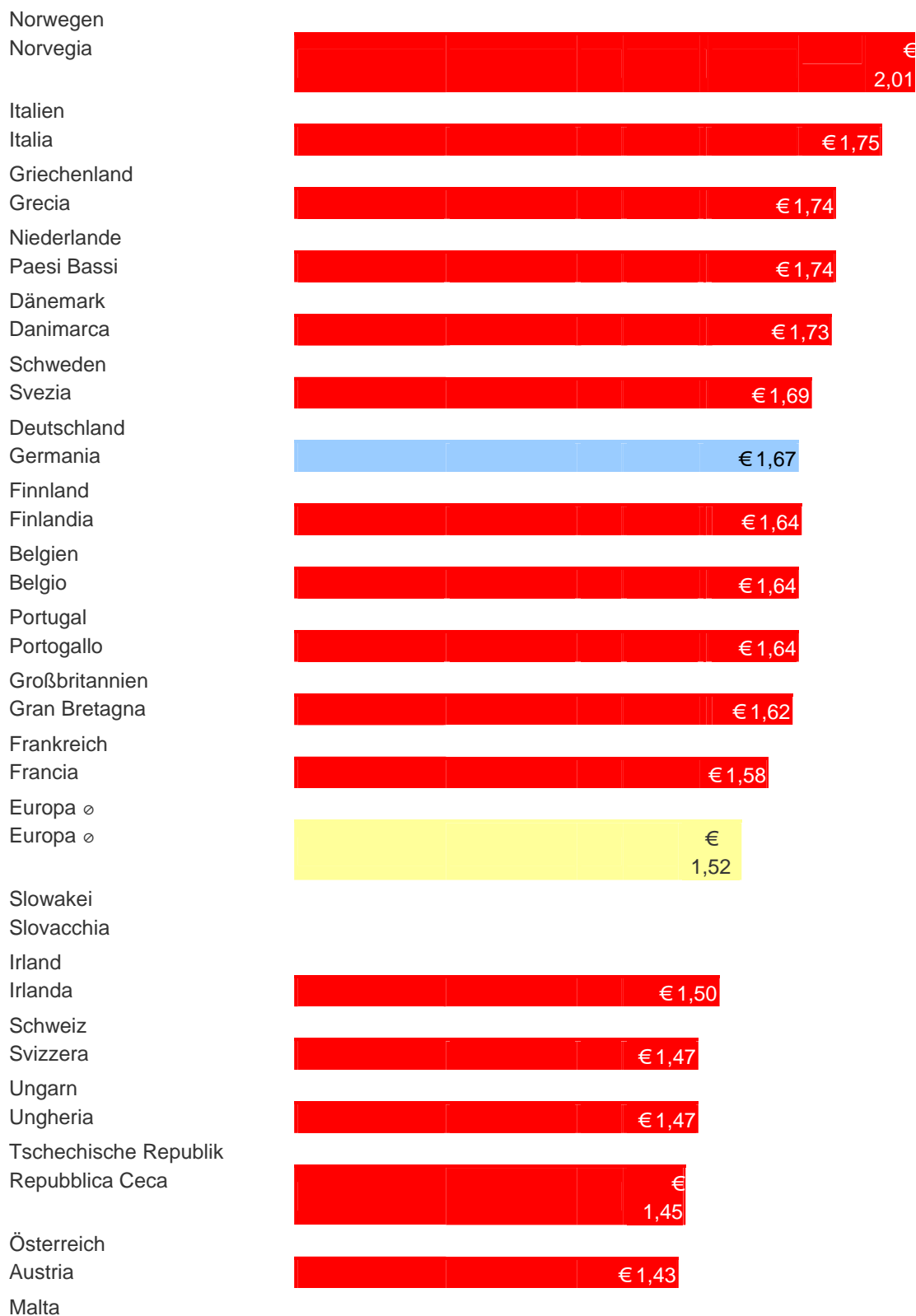
delibera quanto segue:

- 1. Il Consiglio provinciale invita l'Autorità garante della concorrenza e del mercato a svolgere delle indagini e poi procedere contro i gruppi industriali del settore petrolifero operanti in Italia per presunta violazione del divieto di formazione di cartelli e presunta intesa illegale sui prezzi nonché per pratiche anticoncorrenziali finalizzate al rialzo dei prezzi dei carburanti per autotrazione e del gasolio da riscaldamento. Il presidente del Consiglio provinciale trasmette*

questa deliberazione alla suddetta Autorità chiedendo con forza di intervenire quanto prima e senza riserve.

2. Si impegna inoltre il presidente del Consiglio provinciale a verificare l'andamento e lo stato delle rilevazioni nonché il modo di procedere e riferire al Consiglio provinciale le informazioni ottenute.

Super-Kraftstoff Carburante Super



Malta	€ 1,42
Spanien	
Spagna	€ 1,42
Republik Slowenien	
Slovenia	€ 1,41
Lettland	
Lettonia	€ 1,40
Litauen	
Lituania	€ 1,38
Luxemburg	
Lusseburgo	€ 1,38
Estland	
Estonia	€ 1,36
Polen	
Polonia	€ 1,34
Zypern	
Cipro	€ 1,29
Bulgarien	
Bulgaria	€ 1,27
Rumänien	
Romania	€ 1,26

In den letzten 12 Monaten ist der Preis für Benzin um 17,4 Prozent und jener für Diesel um 25,2 Prozent gestiegen. Allein seit Anfang Dezember 2011 sind die beiden Treibstoffe um über 10 Prozent gestiegen, der Diesel um 15 Prozent. Diese drastische Preiserhöhung erfolgte über Nacht und lässt vermuten, dass es unter den Mineralölkonzernen Absprachen gab, die von der Regierung Monti angekündigte Steuererhöhung als Anlass für die drastische Erhöhung der Benzin- und Dieselpreise zu nehmen.

Die Preiserhöhungen übersteigen mittlerweile die Steuererhöhung bei weitem.

Auch andere Preisanstiege – etwa vor Reisewellen – erfolgen regelmäßig in einer offensichtlich konzertierten Aktion der Ölkonzerne.

Über 600 Euro mehr wird jeder Autofahrer im Jahr 2012 durch die Preiserhöhungen für Treibstoff ausgeben. Zwischen 2.500 und 3.000 Euro gibt ein Autofahrer 2012 im Durchschnitt für Benzin oder Diesel aus. Italien hat die zweithöchsten Treibstoffpreise in Europa, höher als alle benachbarten Länder (siehe untenstehende Auflistung Stand 8. Kalenderwoche 2012).

Auch in anderen Ländern vermuten Behörden Preisabsprachen der Konzerne. So hat das bundesdeutsche Kartellamt am 23. Februar 2012 den großen Ölkonzernen Absprachen vorgeworfen. Sie würden ihre Marktmacht ausnutzen und die Treibstoffpreise künstlich hochtreiben.

Die Preissteigerungen gibt es sogar, wenn der Rohölpreis auf dem Weltmarkt einmal sinkt. Preisreduzierungen für Benzin, Diesel oder Heizöl gibt es dann nicht.

In Italien gibt es eine so genannte Anti-Trustbehörde, Garantiebehörde für Wettbewerb und den freien Markt, die Monopolentwicklungen, Preiskartelle und Preisabsprachen verhindern soll.

Einzelne Bürger, die sich an diese Behörde wenden, finden wenig bis gar kein Gehör.



Nachdem es aufgrund der Preisentwicklung offensichtlich ist, dass die großen Mineralölkonzerne konzertierte Preissteigerungsaktionen durchführen, sollte der Südtiroler Landtag stellvertretend für seine Bürger die Mineralölkonzerne anzeigen und die Anti-Trustbehörde auffordern, tätig zu werden.

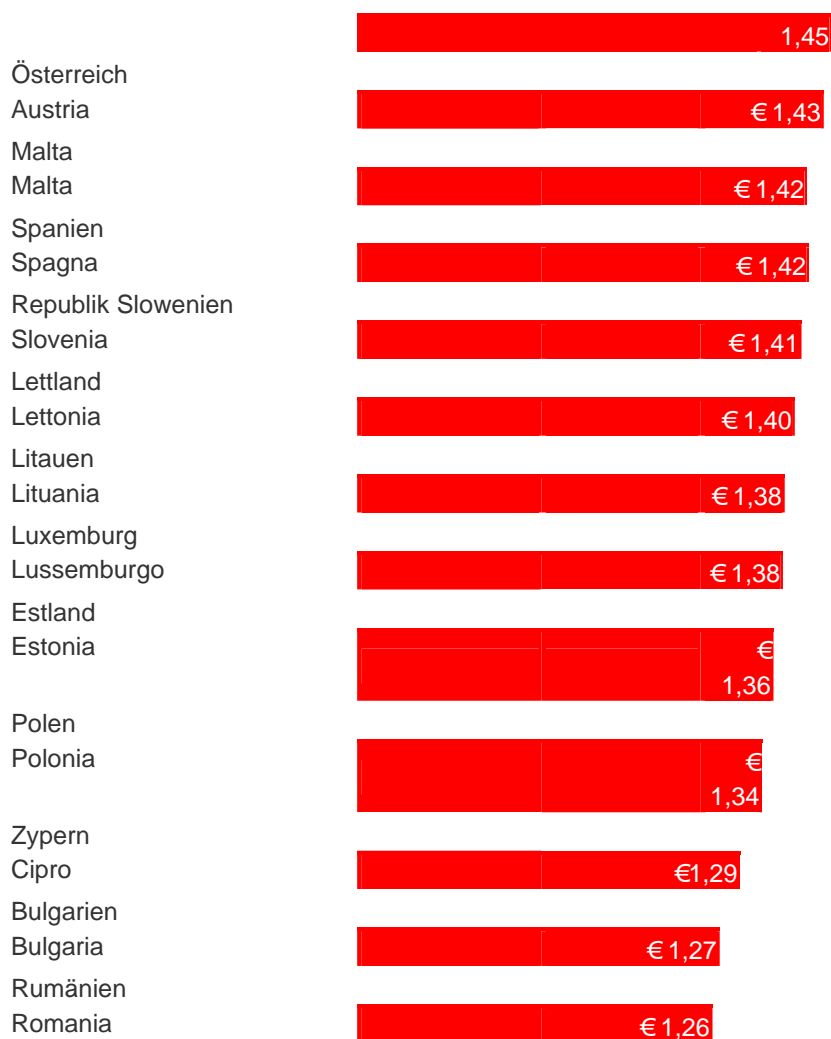
Dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag:

1. Der Südtiroler Landtag fordert die Garantiebehörde für Wettbewerb und den freien Markt ("Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato") auf, gegen die in Italien tätigen Mineralölkonzerne wegen vermuteter verbotener Kartellbildung und vermuteter illegaler Preisabsprache sowie vermuteten künstlichen und wettbewerbswidrigen Preissteigerungen bei den Treibstoffen für Kraftfahrzeuge sowie beim Heizöl zu ermitteln und vorzugehen. Der Landtagspräsident leitet diesen Beschluss mit der nachdrücklichen Aufforderung, unverzüglich und rückhaltlos tätig zu werden an, die genannte Behörde weiter.
2. Der Landtagspräsident wird weiters verpflichtet, bei der genannten Behörde über die Entwicklung und den Stand der Erhebungen und der Vorgangsweise Auskunft zu verlangen und den Landtag über die erhaltenen Informationen zu unterrichten.

**Super-Kraftstoff
Carburante Super**

Norwegen Norvegia	€ 2,01
Italien Italia	€1,75
Griechenland Grecia	€1,74
Niederlande Paesi Bassi	€1,74
Dänemark Danimarca	€1,73
Schweden Svezia	€1,69
Deutschland Germania	€1,67
Finnland Finlandia	€1,64
Belgien Belgio	€1,64
Portugal Portogallo	€1,64
Großbritannien Gran Bretagna	€1,62
Frankreich Francia	€1,58
Europa  Europa 	€ 1,52
Slowakei Slovacchia	
Irland Irlanda	€1,50
Schweiz Svizzera	€1,47
Ungarn Ungheria	€1,47
Tschechische Republik Repubblica Ceca	€



La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion): Dieser Antrag wurde vor einem Jahr eingebracht, er hat aber jetzt eine ungeahnte, aber doch irgendwo fast vermutete Aktualität erlangt. Die italienischen Verbraucherverbände haben auch Anzeige gegen die Mineralölkonzerne wegen vermuteter mutmaßlicher Preisabsprachen erstattet. Man braucht kein besonderer Hellseher zu sein, um zu erkennen, dass es schon seit Jahren diese Preisabsprachen gibt. Auch in Deutschland hat die Wettbewerbsbehörde mehrmals in den vergangenen Monaten und Jahren gemutmaßt – es ist eine Wettbewerbsbehörde, die dort schließlich auch eine Bundesstelle ist -, dass die Mineralölkonzerne bei den Preisentwicklungen für Benzin, Diesel, aber auch Heizöl und andere Produkte natürlich illegale Absprachen treffen, die eine Wettbewerbsverzerrung bedeuten, die in dieser Form nicht erlaubt sind. Wir wissen und können seit Jahren nachvollziehen, dass bei bestimmten Entwicklungen, wenn zum Beispiel der internationale Ölpreis steigt, die Mineralölkonzerne sofort oder schon vorher mit den Preisen für Benzin und Diesel nach oben gehen, alle in einem bestimmt ähnlichen Rahmen, obwohl sie direkt und unmittelbar nicht von den steigenden Preisen betroffen sind, und das ist das Interessante, denn die Lager mit Rohöl und den entsprechenden Erzeugnissen Treibstoffen sind dermaßen gefüllt, dass eine Preissteigerung, wenn überhaupt, auf dem internationalen Markt erst mit einer Verzögerung von Monaten kommen dürfte.

Das Interessante ist auf dem anderen Sektor im anderen Moment. Wenn die internationalen Rohölpreise sinken, denn dann sinken die Treibstoffpreise kaum, gar nicht, auf jeden Fall nicht im entsprechenden Verhältnis. Auch entsprechende Preisabsprachen gibt es allein auf die Ankündigung hin, dass die Regierung die Steuern erhöht, wie das sofort nach Amtsantritt der Regierung Monti geschehen ist. Allein die Ankündigung führt dazu, dass die Mineralölkonzerne in illegalen Absprachen, so mutmaßen es auch die italienischen Verbraucherverbände, sofort die zu erwartenden Mehrkosten für die Mineralölkonzerne auf die Konsumenten, auf die Bürger umwälzen, auf die Betriebe abwälzen, indem sie den Gesamtpreis letztlich erhöhen. Man muss wissen, dass die

Mineralölsteuern nicht beim Konsumenten erhoben werden, sondern in dem Moment erhoben werden, wenn der Treibstoff sozusagen den Mineralölkonzern, das Treibstofflager verlässt, eine Art Quellensteuer. Allerdings werden noch Akzisen erhoben und zusätzlich wird auf die Steuern und Akzisen noch die Mehrwertsteuer erhoben, eine ganz besonders perfide Art der Steuereintreibung durch den Staat! Aber, wie gesagt, die Mineralölkongzerne gehen her und sagen, dass es eine Steuererhöhung geben werde, die man sich nicht auflasten und aufhalsen lassen wolle, weshalb man einfach hergeht und das schon vorab auf die Konsumenten abwälzt und die Preise erhöht.

Wir wissen, dass damals – der Antrag ist ein Jahr alt, also spricht er noch von den Daten vorher – der Preis innerhalb von zwölf Monaten für Benzin um 17,4 Prozent und für Diesel um 25 Prozent angestiegen ist – gewaltig -, sodass hier Mehrkosten in einem gewaltigen Umfang für die Autofahrer, für die Konsumenten, für die Familien, für die Betriebe in einem Jahr sich allein dadurch ansammeln, dass die Mineralölkongzerne beschließen, die Preise zu erhöhen. Man geht einfach her, auch vor Hauptreisezeiten wie zu Ostern und dergleichen, und erhöht die Preise, aber immer in einem ähnlichen Umfang. Das ist sehr interessant. Es ist nicht so, dass die Spannen dermaßen auseinandergehen, dass man meinen könnte, dass es ein Zufall wäre, dass der eine erhöht und die anderen nachziehen. Natürlich geschieht dies immer in einem ähnlichen, in einem bestimmten Umfang, der vorher bereits abgesprochen wurde.

Im Prinzip ist es, denke ich, eine Art organisiertes Banditentum, ich wage es auch zu sagen, was die Mineralölkongzerne gegenüber der Bevölkerung, den Bürgern, den Konsumenten, den Autofahrern, den Familien, den Betrieben, den Unternehmen hier umsetzen, indem sie sich ganz einfach dahingehend absprechen, wie sie am meisten davon profitieren könnten, denn letztlich wird Treibstoff wie Diesel, Benzin, aber auch Heizöl von jedem oder fast jedem gebraucht. Es ist so, dass es eine Goldgrube ist, das ist ganz klar, denn ein paar Cent Preissteigerung machen hier enorme Gewinne für die Mineralölkongzerne aus. Deshalb sind auch diese Preisabsprachen hintenherum ganz klar erkennbar.

Jetzt gibt es den Versuch der Verbraucherverbände Anzeige zu erstatten. Wir sollten uns anschließen und bei der Garantiebehörde für Wettbewerb und freien Markt gegen die in Italien tätigen Mineralölkongzerne wegen Kartellbildung vorgehen. Es ist ein Kartell, das hier gebildet wird. Es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Belegen. Man braucht sich in der letzten Woche auch nur die entsprechenden Unterlagen, die entsprechenden Meldungen, die entsprechenden Hinweise der italienischen Verbraucherverbände anzuschauen. Es ist ganz klar, dass wir uns mit unseren kleinen Möglichkeiten als Landtag schützend vor die Bürger, vor die Unternehmen stellen müssen, denn der Einzelne hat hier in keinsten Weise in irgendeiner Form eine Handhabe. Es müssen Verbraucherverbände, im besten Fall auch Institutionen gegen dieses organisierte Banditentum dieser Mineralölkongzerne vorgehen. Es sind Banditen, die hier ganz klar von jedem einzelnen Cent profitieren, den sie, hintenherum abgesprochen, den Bürgern abknöpfen. Es ist eine Art Fast-Monopolstellung, die sie innehaben. Es gibt eine ganz interessante Beschreibung der Wochenzeitung "Der Spiegel" vom letzten Jahr, die einmal in einer Titelstory nachgewiesen hat, wie die Absprachen und Preisentwicklungen der deutschen Mineralölkongzerne funktionieren. In anderen Ländern wird es nicht viel anders sein.

Der Einzelne hat keine Chance, in irgendeiner Weise irgendetwas tun zu können. Ich denke, dass wir einen durchaus ungewöhnlichen Weg gehen und auf jeden Fall bei der entsprechenden zuständigen Behörde – es ist die Antitrustbehörde, es ist die Garantiebehörde für Wettbewerb und freien Markt - diese Initiative, die mittlerweile zum Glück von den Verbraucherverbänden gestartet wurde, unterstützen sollten, um auch zu zeigen, dass Institutionen, Staat, Regionen oder Land an den entsprechenden Steuern, Akzisen, die über die Mineralölsteuern eingehoben werden, nicht nur mitprofitieren wollen, sondern sich des volkswirtschaftlichen Schadens sehr wohl bewusst sind, der hier durch diese Preissteigerungen, durch die zusätzlichen Belastungen für die Unternehmer auf der einen Seite und für Familien auf der anderen Seite angerichtet wird, dass die Institutionen nicht, wie der Staat, in diesem Zusammenhang immer gerne wegschauen, weil sie sagen, wie höher die Preise, desto höher die Steuer, desto höher auch die Einnahmen für die öffentliche Hand. So darf es nicht sein, denn die Geschädigten sind letztlich die Konsumenten, die Unternehmer, die Bürger. Hier sollten wir uns auf jeden Fall schützend davor, daneben oder dahinter stellen.

PRESIDENTE: La mozione è diretta al presidente del Consiglio. Da parte mia sono senz'altro d'accordo con il presentatore nel merito della questione. Lei capisce comunque che non sono in grado di dare risposta adesso. Se il compito è quello di verificare l'andamento e lo stato delle rilevazioni nonché il modo di procedere e riferire al Consiglio provinciale le informazioni ottenute, da parte mia c'è condivisione.

Se nessuno chiede la parola, metto in votazione la mozione n. 456/12. Apro la votazione: approvata all'unanimità.

Sospendo la seduta fino alle ore 15.

ORE 12.58 UHR

ORE 15.03 UHR

Appello nominale – Namensaufruf

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta. Iniziamo con i punti all'ordine del giorno riservati alla maggioranza.

Punto 36) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 157/12: "Sviluppo e sostegno della famiglia in Alto Adige."* (Continuazione)

Punkt 36 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 157/12: "Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol."* (Fortsetzung)

Ricordo che la trattazione del disegno di legge era iniziata nelle sedute del 7 e 8 marzo scorso. Continuiamo con la discussione generale. Ha chiesto la parola la consigliera Hochgruber Kuenzer, prego.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Über das Familiengesetz ist in den letzten Monaten ganz kontrovers diskutiert worden. Ich habe manchmal den Eindruck gehabt, dass man sich vom Familiengesetz nur eine finanzielle Zuwendung und nicht die Ordnung und auch nicht die Zusammenführung erwartet hat. All das, was im Familiengesetz ausgearbeitet wurde, ist, aus meiner Sicht, recht stiefmütterlich behandelt worden. Für mich ist das Familiengesetz ein sehr guter Ansatz, aber nicht so sehr, weil jetzt die Familien mehr unterstützt werden – das wäre sehr positiv und könnte sich in Zukunft in diese Richtung bewegen -, sondern weil es grundsätzlich darum geht, dass wir das Thema Familie zum politischen Thema gemacht und es auch gesetzgeberisch festgeschrieben haben. Wir wissen alle, dass Familie das Wichtigste und der wichtigste Teil einer Gesellschaft ist. Ich möchte sie mit einem Baum vergleichen. Wir wissen, dass alles endlich ist und auch ein Baum und eine Gesellschaft endlich sind. Wenn es keine jungen Bäume, keine Nachkommen gibt, dann stirbt eine Gesellschaft. Deswegen brauchen die jungen Nachkommen, die Familie als Keimzelle für die Gesellschaft, als kleinste Gemeinschaft in der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit, einen besonderen Schutz und vor allem auch Zeit und Raum, um wachsen zu können.

Zum Thema Zeit und Raum. In diesem Familiengesetz wird ganz viel von den Betreuungseinrichtungen gesprochen, und das ist auch gut. Wir haben vor längerer Zeit die Harmonisierung der verschiedenen Betreuungseinrichtungen angestrebt. Wir wissen alle, dass es die Kindertagesstätten, die Kinderhorte, die Betriebskindergärten, die Tagesmütter, also ganz unterschiedliche Formen und Angebote der Kleinkindbetreuung gibt, die endlich zusammengeführt und ins Familiengesetz hineingenommen worden sind, und das finde ich sehr gut. Man muss in der Umsetzung, die 2014 stattfinden soll, darauf achten, dass die einzelnen Betreuungsangebote nicht gegen die anderen ausgespielt werden.

Ich rede hier ganz konkret vom Betreuungsangebot der Tagesmütter. Es muss auch hier gewährleistet werden, dass die Familien die Wahlfreiheit haben, welche Betreuungsform sie für ihr Kleinkind möchten, ob es die Kindertagesstätte oder die Tagesmutter ist. Jeder hat hier seine Schwerpunkte. Ich möchte überhaupt nicht werten, sondern es soll zur Wahlfreiheit der Eltern dazukommen.

Die Familie berührt alle Bereiche in der Gesellschaft, angefangen bei der Gründung, für das Kleinkind noch einmal Zeit und Raum. Ich möchte dazu sagen, dass wir auch darauf achten müssen, dass die freie Zeit für die Mitglieder der Familie gleichzeitig vorhanden ist. Wenn wir an die Sonntagsöffnungszeiten denken, dann habe ich als Frau vom Arbeitsrecht her das Recht auf einen freien Tag, aber was nützt es mir, wenn meine Familie und die Familienangehörigen am Sonntag ihre freie Zeit haben und ich als arbeitende Mutter arbeiten muss und am Dienstag meinen freien Tag habe? Zeit und Raum für Familie bedeutet auch, dass es irgendwie möglich sein muss, dass Familie gemeinsam erlebbar sein kann, gemeinsam wachsen kann, gemeinsame Erlebnisse haben kann und sich gemeinsam stärken kann.

Wenn ich an die Familiengründung denke, dann wurde darüber auch im Vorfeld der Erarbeitung des Familiengesetzes ganz kontrovers diskutiert, aber im Grund ist der gemeinsame Nenner die Wahlfreiheit der Frauen, ob sie ihr Kind selbst zu Hause betreuen oder ob sie ihr Kind während ihrer Arbeitszeit von außen über eine Tagesmutter oder Betreuungseinrichtungen betreuen lassen will. Bis jetzt ist es so, dass die Betreuungseinrichtun-

gen von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden. Wenn aber die Frau die Entscheidung trifft, zu Hause ihr Kind selbst zu betreuen, ist sie weder rentenabgesichert noch erhält sie ein höheres Kindergeld. Hier ist auf jeden Fall eine Gleichwertigkeit anzusetzen und für jene Frauen, die diese Erziehungsarbeit zu Hause leisten, muss, zumindest aus meiner Sicht, die Rentenabsicherung geklärt sein. Wir wissen alle, dass es heutzutage nicht mehr geht, dass die Frauen ein Leben lang zu Hause bleiben. Das Gegenteil ist der Fall, dass sie sehr wohl alle berufstätig sein müssen, um die hohen Lebenshaltungskosten überhaupt bewältigen zu können, auch in einer Familie, aber die ganz sensible und ganz wichtige Zeit der Gründung einer Familie und diese erste Zeit ist, aus meiner Sicht, sehr, sehr wichtig und sollte nicht so, wie es zurzeit ist, offensichtlich benachteiligt sein. Das heißt ganz konkret, dass wir uns als Land auch Gedanken machen müssen, hier einen Ausgleich zu schaffen.

Wenn Frauen die Entscheidung treffen - ich denke, dass es schon einmal angesprochen worden ist -, zu Hause die Erziehungsarbeit zu leisten, dann müssen Formen gefunden werden, dass der Arbeitsplatz, so wie bei den öffentlichen Einrichtungen, auch erhalten wird. Diesbezüglich werden sicher Gespräche, Diskussionen und Vorschläge mit der Wirtschaft zu führen sein, damit die Frauen, wenn sie wieder in den Beruf zurückgehen, bei Null beginnen und sich irgendwo neu bewerben können. Hier hat, aus meiner Sicht, die öffentliche Hand für die Familie ein vorbildhaftes System, das es den Frauen ermöglicht, nach drei Jahren wieder zu ihrem Arbeitsplatz zurückzukehren. Ich finde, das sollte nicht jenen vorenthalten werden, die in der Privatwirtschaft arbeiten. Es liegt noch ganz viel Arbeit vor uns, um diese Arbeitsplätze auch in Zukunft zu erhalten.

Familie greift ganz stark in den Bereich Bildung hinein. Der Zugang zur Bildung muss natürlich für alle gleich sein, das heißt, dass wir ganz unterschiedliche Bedürfnisse von Familien haben. Familien, die im städtischen Bereich oder in größeren Dörfern wohnen, haben einen leichteren Zugang schon einmal zur Grundausbildung, zur Pflichtschule, und in einem zweiten Moment auch zur Oberschule, aber auch zu außerschulischen Tätigkeiten im musischen Bereich, im sportlichen Bereich und in anderen außerschulischen Bereichen, weil sie durch die Entfernung nicht so benachteiligt sind. Andere Familien, die draußen im ländlichen Raum, in entlegenen Weilern und kleinen Ortschaften wohnen, müssen fast jedes Jahr bangen und fragen, ob die Schülerbeförderung gewährleistet wird oder ob es immer wieder von Neuem ein Spießrutenlauf ist, damit es möglich ist, dass die Kinder abgeholt werden. Wir wissen heute, dass wenigstens zwei Schüler gleichzeitig abgeholt werden müssen, damit ein Schülertransport gerechtfertigt ist. Ich bin der Meinung, dass diese Zahl überdacht werden soll, da es heute draußen im ländlichen Raum nicht mehr so viele Kinder gibt. Wir wissen alle, dass die Kinder ganz unterschiedliche Schulzeiten haben, wenn sie in die Volksschule und in die Mittelschule gehen. Und das meine ich mit dem gleichwertigen Zugang zur Bildung, dass sie nicht benachteiligt sind. Sie sind, aus meiner Sicht, eh schon mit der Fünftageschule benachteiligt. Wenn die ganzen Stunden in fünf Tagen untergebracht werden, dann kenne ich viele Familien, deren Kinder in der Früh, vor allem im Winter, wenn es finster ist, abgeholt werden, und am späteren Nachmittag, wenn es finster ist, wieder zurückkommen. Wir muten hier den Kindern sehr vieles zu und erschwert wird das Ganze, wenn sie in die Oberschule gehen. Ein gleichwertiger Zugang zur Bildung ist, aus meiner Sicht, ganz, ganz wichtig.

Über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden alle. Die Umsetzung ist sehr, sehr schwierig. Es muss gewährleistet sein, dass Zeit und Raum für die Familie frei bleiben. Wenn für die Leistung für die Wirtschaft alles und auch der Sonntag geopfert wird, damit mehr erwirtschaftet werden kann, dann ist dies, aus meiner Sicht, sehr, sehr schädlich für die Familie.

Berufsausbildung und Arbeitsplätze braucht es auch draußen. In letzter Zeit ist immer wieder in Frage gestellt worden, ob wir nicht bestimmte Berufsrichtungen, vor allem was die Berufsschule, aber auch die Oberschulreform anbelangt, zusammenlegen. Die peripheren Gebiete haben sich zur Wehr gesetzt und gesagt, dass es nicht sein könne, dass bestimmte Bildungsangebote zentralisiert werden. Ich möchte daran erinnern, dass es, wenn den Familien, die im ländlichen Raum und nicht im Hauptort eines Tales wohnen, eine Schule oder ein Berufsbild abgezogen wird, ein großer Nachteil für die dort lebenden Familien ist.

Dasselbe gilt auch für die Arbeitsplätze. Berufe, die nicht mehr in der Ausbildung angeboten werden, haben auch keine Vorbilder am Arbeitsplatz mehr, weil es diese nicht mehr gibt.

Die Gesundheitsvorsorge, die Gesundheitseinrichtungen und die Leistungen sind auch ganz konkrete Themen für Familien und für Familien draußen im ländlichen Raum. Die Diskussionen der Krankenhäuser in den verschiedenen Tälern, vor allem im Vinschgau, im Wipptal und im Pustertal, sind berechtigt, weil auch die Menschen draußen Anspruch auf qualitativ hochwertige Gesundheitsleistungen haben, wohlwissend, dass es nicht möglich ist, all diese Leistungen in der ganzen Palette anzubieten, wie sie gebraucht werden, aber eine gewisse Grundversorgung muss auch draußen nahe am Menschen gewährleistet werden. Ich denke, wir kommen nicht drum herum, endlich diese Grundversorgung zu definieren und den Leuten draußen zu sagen, was sie sich unter

der Grundversorgung erwarten können und was sie auch beanspruchen können. Wenn es uns nicht gut geht und wir ernsthaft krank sind, dann wird jeder und jede von uns das bestmögliche Krankenhaus aussuchen, in dem er oder sie wieder geheilt werden kann, aber es ist klar zu definieren. Wieso kann sich nicht ein Krankenhaus draußen, das dezentral ist, auch in einem bestimmten Bereich spezialisieren?

Dasselbe gilt draußen für Sporteinrichtungen. Die Anliegen und Bedürfnisse der Familie sind anders und schwerer zu erreichen. Es stellt sich die Frage, ob jedes kleine Dorf einen Sportplatz braucht. Ich sage, dass es diesen braucht, weil hier Vorbilder erlebt werden können, Gemeinschaft erlebt wird, auch Erinnerungen der jungen Menschen möglich sind, Erlebnisse möglich sind und diese Erlebnisse der Beweggrund sind, dass Menschen draußen im ländlichen Raum bleiben möchten. Die Kosten sind dann etwas anderes, aber wenn wir nur die Kosten auf die Anzahl der Personen aufrechnen, dann geht dies im ländlichen Raum nicht, denn dort müssen andere Aspekte mit hereingezogen werden.

Über die Wahlfreiheit habe ich schon gesprochen. Es gilt natürlich für Eltern mit kleinen Kindern und auch für die Betreuung der älteren Menschen. Ich habe mir einige Bereiche zusammengeschrieben, weil ich immer wieder gehört habe, dass dies alles nichts sei und das Land mehr tun müsse. Das Land macht zurzeit, aus meiner Sicht, sehr viel. Ich habe schon einige Jahre hinter mir und meine Erinnerung reicht noch zurück an meine Eltern, von denen ich weiß, dass sie von der Familienförderung eigentlich nichts bekommen haben, weil es ganz selbstverständlich war, dass die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich waren.

Ich möchte die ganzen Leistungen, die da sind, zusammenfassen: Förderung der Kleinkinderbetreuung, Familie finanziell unterstützen, die Fördermaßnahmen für Studierende, aber die ganzen direkten und indirekten Leistungen, wie zum Beispiel das Pflegegeld zu Hause, in Pflegeheimen und dann das Mindesteinkommen. Es sind 557 Millionen Euro, die heute für die Familien da sind. Ich möchte sagen, dass dies sehr viel ist. Es kann natürlich ausgebaut und aufgebaut werden, aber ich möchte sagen, dass dies nicht nichts ist. Und dann möchte ich auch noch sagen, dass dieses Verantwortungsbewusstsein ... Es ist immer davon geredet worden, dass die Menschen mehr Verantwortung übernehmen müssen, die auch den Familien zurückgegeben werden muss.

Abschließend möchte ich sagen, dass sich die Schere zwischen Einkommen und Ausgaben vergrößert hat. Das Einkommen hat sich für die Familien nicht gleich entwickelt wie die Ausgaben. Das ist, glaube ich, auch der Grund, wieso viele Familien darunter stöhnen. Mit dem Einkommen meine ich auch die Löhne. Ein gerechter Lohn ist, aus meiner Sicht, dann gegeben, wenn jemand imstande ist, die Ausgaben, die die Lebenshaltungskosten darstellen, auch zu begleichen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich sehe dieses Familiengesetz mit Sicherheit ein bisschen kritischer. Ich werde nicht mehr auf alle einzelnen Punkte eingehen, weil bereits das letzte Mal Kollegen meiner Fraktion zu diesem Gesetz in der Generaldebatte Stellung bezogen haben. Wir haben Tagesordnungsanträge vorgelegt, die dann auch noch behandelt werden und für Diskussionsbedarf sorgen werden. Dann besteht immer noch die Möglichkeit, auf die einzelnen Artikel einzugehen.

Das Familiengesetz, das uns die Landesregierung vorgelegt hat, ist mit Sicherheit sehr, sehr umfangreich. Wenn man sich dieses Gesetz aber im Detail durchliest, dann wird bald einmal klar, dass es inhaltlich ziemlich dürrig ist. Vielleicht passt dieses Gesetz damit auch in die Art und Weise, wie sich die Politik in Südtirol derzeit insgesamt gibt. Viele, viele Ankündigungen haben wir in dieser Legislatur von allen Seiten bekommen, aber auch viel Oberflächlichkeit in der Gesetzgebung und wenig Handfestes. Auch dieses Gesetz besteht hauptsächlich aus Ankündigungen und auch aus Floskeln, die in der Theorie vielleicht recht gut klingen, aber es sind Ankündigungen, bei denen man erst wieder schauen muss, was dabei herauskommt.

Nachdem das Thema Familie und Familienförderung kein neues ist und nachdem man seit vielen, vielen Jahren über sehr gute Vorschläge von Seiten der politischen Minderheit immer wieder diskutiert hat, wurde etwas vor den Wahlen ab und zu halbherzig umgesetzt, wobei ich mir, ehrlich gesagt, mehr erwartet hätte. In meinen Augen handelt es sich, wie ich schon gesagt habe, um Inhaltsloses und zum Teil auch Nichtssagendes.

Wenn eine Regierungspartei, von der man sich erwarten kann, dass sie klare Konzepte und Maßnahmen auf den Tisch legt und sonst auch nicht müde wird, wenn Vorschläge von der Opposition kommen, immer wieder von einem Gesamtmaßnahmenpaket usw. zu sprechen, dann ist hier reichlich wenig davon enthalten und reichlich wenig davon zu sehen, vor allem auch deshalb, wenn man bedenkt, dass dieses Gesetz schon seit Jahren angekündigt wurde und es immer wieder auch zahlreiche Diskussionen gegeben hat. Man hat sich dabei aber nicht die Mühe gemacht, die Ansichten und Meinungen all jener einzubringen, die mit den Nöten und Sorgen der Familien beschäftigt sind, wie Familienverbände und Vereine. Wir haben in letzter Zeit, sicher nicht nur wir, sondern alle anderen hier, immer noch E-Mails, immer noch Wünsche und immer noch Forderungen bekommen, wobei ich

mich frage, wozu man solche Vereine, Verbände usw. am Leben erhält, wenn man sie dann bei so einem wichtigen Gesetz nicht wirklich anhört, nicht anhören will und deshalb bestimmte Dinge auch nicht einfließen lässt.

Bestehende Kompetenzen und Zuständigkeiten werden in diesem Gesetz hin- und hergeschoben. Im Endeffekt baut man einen unglaublichen Verwaltungsapparat auf, anstatt den Südtiroler Familien schnelle und gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu gewähren.

Wir hatten heute in der Früh die Kinder- und Jugendanwältin hier, die ihren Tätigkeitsbericht des letzten Jahres vorgestellt hat, wobei auch sie gesagt hat, dass die Politik, leider Gottes, sehr langatmig sei, dass auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, um schnell und wirksam eingreifen zu können, der bürokratische Aufwand viel zu hoch sei, dass man in der Hilfe teilweise behindert werde.

Ich denke, dass dieses Gesetz auch wieder ein Beitrag dazu ist, Bürokratie aufzubauen, aufzublähen, anstatt abzubauen. Dieselbe Partei behauptet dann – das werden wir in dieser Legislatur auch noch behandeln – ein Gesetz vorlegen zu wollen, mit dem man angeblich Bürokratie abbauen kann, indem wieder ein neuer Verwaltungsapparat geschaffen wird. Den Südtiroler Familien kann - das muss ich ganz ehrlich sagen - mit diesem Gesetz nicht gezielt und auch nicht schnell geholfen werden.

Man muss vor allem den Geist, der hinter diesem Gesetz steckt, zur Sprache bringen. Überall werden neue Gremien, neue Beiräte, neue Institutionen angekündigt, über die wir – das kennen wir auch beim Integrationsgesetz – sehr, sehr lange debattieren werden. Sie werden sich vernetzen, sie werden koordinieren, sie werden dann selbst wieder diskutieren, sensibilisieren, begleiten, aber konkret wird dabei wieder sehr viel Zeit verstreichen und Konkretes erwarte ich mir hier auch wieder nicht. Das ist natürlich ganz im Sinne der Emanzen und auch der Feministinnen in diesem Lande, die an diesem Familiengesetz maßgeblich mitgeschrieben haben. Das sieht man auch an der Sprache, die verwendet wird. Die Südtiroler Familien wird dies weitgehend kalt lassen, das wissen sie alle in der Landesregierung, denn die Kritik haben nicht nur wir, sondern auch sie gehört. Was die Familien tatsächlich brauchen und auch wirklich wollen, sind Eigenverantwortung und Unterstützung und nicht unendlich ideologische Debatten, denen sich die Politik immer wieder ausliefert, denn das alles ist eindeutig ideologisch.

Wir haben es hier mit einem eindeutigen ideologischen Familiengesetz zu tun. Man muss sich nur den Absatz zum Gender-Wahnsinn anschauen. Ich betitelt es bewusst so, weil das in meinen Augen ein tatsächlicher Wahnsinn ist. Ist es die Aufgabe einer Familienpolitik, das Geschlechterverhältnis oder Geschlechterverständnis umzuerziehen, die Geschlechter in Frage zu stellen, ein soziales Geschlecht, wie in der Gender-Sprache vorgesehen, einzuführen? Ist dies ein wesentlicher Punkt, den ein Familiengesetz in Südtirol beinhalten muss? Sagt dies draußen den Familien! Das alles kommt, wohlgemerkt, von unserer Regierungspartei, die immer wieder, wenn sie es braucht, die christlich konservative Volkspartei spielt. Wie passt das zusammen? Wie passt dieses Gesetz und dieser Blödsinn, um es auf gut Deutsch zu sagen, mit einer christlich konservativen Volkspartei zusammen?

Ich bin mir in einer Sache ziemlich sicher. Dieses Gesetz wurde von einigen Wenigen geschrieben, während die Mitglieder, die Funktionäre und die Menschen, die Teile der Familien draußen, zum Großteil nicht wissen, was in diesem Gesetz konkret steht. Der Gender-Begriff ist der Kampf-Begriff der emanzipatorischen Linken, mit dem unsere traditionelle Familie in Frage gestellt wird. Das ist eindeutig klar und das müsstet Ihr alle aus den Diskussionen in anderen Ländern wissen. Diese Marschrichtung - davon bin ich felsenfest überzeugt - ist in Südtirol nie und nimmer mehrheitsfähig. Umso bedenklicher ist es, dass sich nicht nur in den Reihen der Südtiroler Volkspartei, sondern auch in den Reihen des Beirates für Chancengleichheit und ähnlicher Institutionen glühende Feministinnen eingenistet haben, die ihre ideologische Programmatik eiskalt durchsetzen, und zwar weit entfernt von der Meinung der Mehrheitsgesellschaft. So viel zum Thema Basisdemokratie.

Wir haben im Landtag immer wieder erlebt, dass man Gesetze als den großen Wurf verkauft hat. Wenn man dann ein Jahr später nachfragt, dann ist das Gesetz entweder noch nicht umgesetzt worden, oder wenn man die Menschen auf der Straße fragt, die eigentlich diejenigen sein sollten, die sich von dem Gesetz angesprochen fühlen sollten, dann bekommt man zur Antwort, dass vielleicht vieles diskutiert wird und ein Gesetz geschaffen wurde, auf das einige wenige Damen, sage ich einmal, vielleicht stolz sind, das aber an den Bedürfnissen der Familie vorbeigeht. Was die Südtiroler Familien dringend wollen und auch brauchen, ist ganz bestimmt nicht dieses Familiengesetz, in dem zwar viel steht, mit dem aber wenig ausgesagt ist. Die Südtiroler Familien wollen, wenn ein Familiengesetz beschlossen ist, ganz klar wissen - auch das wisst Ihr alle aus Eurem politischen Alltag -, welche neue Maßnahmen eingeführt werden, um Familien gezielt, schnell und sofort zu unterstützen, wie viel am Ende an Ersparnissen für die Familien herauschaut, welche zusätzlichen Möglichkeiten es zur Wahlfreiheit geben wird. Alles andere wie bestimmte Artikel, die vorhanden sind, interessiert die Familien nicht. Es geht nur darum,

was am Ende des Tages steht, was an Unterstützung herauschaut, ob man morgen die Möglichkeit hat, Familie und Beruf verbessert unter Dach und Fach zu bringen und ob man die echte Wahlfreiheit hat.

Wer soll den Begriff "Zeitpolitik" verstehen? Das ist, glaube ich, auch ein Punkt, der in diesem Gesetz angesprochen wird, wobei aber der Mensch draußen zum Großteil nicht nachvollziehen kann, was damit gemeint ist. Wer hat noch eine Ahnung, was der abgedroschene Begriff "Familiengerechtigkeit" bedeutet? Das ist auch so ein Begriff, der immer wieder vor Wahlen auftaucht, aber wir alle wissen, dass es die tatsächliche Gerechtigkeit ganz einfach nicht gibt, wobei dies mit diesem Gesetz auch nicht vorangetrieben werden wird.

Die Familien wollen leistbares Wohnen und es ist ein Wahnsinn, dass das bereits seit langem beschlossene Bausparen noch nicht umgesetzt ist. Sie wollen Steuererleichterungen, Familiensplitting, IRPEF-Abschaffung, IRAP-Erleichterungen - das sind die Themen, die die Familien draußen diskutieren - und zusätzliche steuerliche Abschreibemöglichkeiten. Es sind territoriale Tarifverträge umzusetzen, weil 1.000 Euro in Bozen nicht dasselbe ist wie 1.000 Euro im Süden. Ich weiß Kollege Bizzo, dass wir in vielen Dingen die Kompetenz nicht haben, aber dann solltet Ihr endlich darum kämpfen. Kämpft endlich für irgendetwas und verkauft die Leute nicht länger für blöd! Es wird gesagt, dass wir die Kompetenz nicht hätten. Dann werden wir uns die Kompetenzen holen - so wie wir andere Dinge auch geholt haben - wie die Mindestlöhne und eine Aufstockung der Renten auf das Lebensminimum beispielsweise. Die Mütterpension steht aus, ebenso eine Gleichstellung zwischen privat und öffentlich, und auch das wurde immer wieder bei der Elternzeit, bei der Kinderbetreuung diskutiert.

Wir Freiheitlichen schlagen überdies als Maßnahme zur Bündelung der bestehenden familienpolitischen Maßnahmen einen Familienscheck vor. Dieser soll garantieren, dass Leistungen auch den Kindern zugute kommen und dass das Geld im Land bleibt. Das fördert in unseren Augen auch die Integration und verhindert den Missbrauch von Sozialleistungen. Hier sind Dinge umzusetzen, wobei wir nicht so tun können als wäre alles Blödsinn, was hier immer wieder in den letzten Jahren von Seiten der Opposition verlangt wurde. Wir brauchen auch verstärkt Teilzeitmodelle zum beruflichen Wiedereinstieg, wie es auch viele Vorredner gesagt haben. Die Situation der Geschiedenen ist insbesondere in den Mittelpunkt zu stellen, auch was Scheidungsväter betrifft. Ich denke, dass, wenn man sich unter dem Strich das Gesetz anschaut, ... Familie muss Spaß machen und ein Familiengesetz, das seinen Namen verdient, muss hier und heute Maßnahmen setzen, die für die Südtiroler Familien wesentliche Erleichterungen bedeuten. Ich glaube, dass wir zum Teil ein demotivierendes, ein trockenes, bürokratisches Gesetz vorliegen haben und es irgendwo inhaltlich sehr, sehr wenig ist.

Wie ich es eingangs schon gesagt habe, ist hier viel von Gremien die Rede, aber die Familie zieht hier wirklich den Kürzeren. Es ist wieder mehr eine Pflichtübung, damit man vor den Wahlen sagen kann, dass man dies auch erledigt, abgehakt habe, aber ein überzeugter und positiver Ansatz für die Familien fehlt mir. Für mich steht eines fest: Je mehr man auf politischer Ebene über die Familie debattiert und je länger sich diese Debatte hinauszieht, desto weniger ist ihr geholfen. Die politische Mehrheit sollte einmal den Mut haben – ich weiß nicht, wie man es formulieren soll – über den eigenen Schatten zu springen, denn ihr fällt kein Zacken aus der Krone, wenn sie sich die Anträge der Opposition genau ansieht und auch Teile, die die Opposition vorschlägt, in dieses Gesetz einfließen lässt, die Anträge seriös behandelt und nicht versucht, dieses Gesetz im Schnelldurchlauf zu verabschieden. Ansonsten wird ein Familiengesetz behandelt, das jetzt schon überholt und schnellstens verbesserungswürdig ist.

LADURNER (SVP): Ich möchte kurz zu diesem Thema Stellung beziehen, weil mir das Thema Familie ein großes Anliegen und es auch die Gelegenheit ist, um die Familie thematisch noch einmal stark in den Mittelpunkt zu rücken.

Ich bin sehr glücklich darüber, dass sich die Landesregierung und die Fraktion entschlossen haben, ein eigenes Familiengesetz auf den Weg zu bringen. Ich glaube, dass mit einem eigenen Familiengesetz dem Begriff und dem Inhalt der Familie einfach Rechnung getragen wird. Es geht darum, alle Rahmenbedingungen zu bündeln und zu sammeln, die die Familie in unserem Lande ausmachen und die uns wichtig sind. Hier geht es sicher darum, dass die Familie als Definition in diese gesetzliche Bestimmung Einlass findet und dass auch ganz klar definiert wird, was wir uns als Familie vorstellen. Hier geht es darum, dass in der Familie, ganz gleich in welcher Zusammenstellung, Verantwortung füreinander übernommen wird, und das gilt von Seiten der Eltern gegenüber den Kindern, aber auch von Seiten der Kinder gegenüber der älteren Generation. Man kann, glaube ich, nicht außer Acht lassen, dass sich die Familie vom Kleinkind bis zu den eigenen Eltern oder zur Betreuung und Pflege von eigenen Angehörigen ausstreckt und Familie im Begriff dieses auch umfassen muss und auch in diesem Gesetz so definiert wird. Deswegen bin ich glücklich darüber, dass dies in diesem Familiengesetz zur Förderung und Unterstützung der Familien ganz klar definiert ist und dort Einlass gefunden hat. Es geht auch darum, wie den

Familien in Südtirol das Leben erleichtert werden kann. Wenn wir uns die verschiedenen Maßnahmen, die bereits im Land umgesetzt und in diesem Gesetz gebündelt und noch einmal zusammengefasst werden, anschauen, dann sind es sehr umfangreiche, sehr viele und sehr wichtige, wenn wir uns auf die klassische Familie Eltern-Kind oder Kleinkinder in der Unterstützung von familienbindenden und familienfördernden Maßnahmen beziehen, die es Eltern ermöglichen, auch diese Erziehungsarbeit zu leisten. Es ist nicht von vornherein jedem mitgegeben, die Verantwortung der Elternschaft von sich aus zu übernehmen. Dazu braucht es Unterstützung und familienbegleitende Maßnahmen und Entlastungen, die Familien und Eltern auf ihrem Weg in die Familie begleiten und entsprechend unterstützen.

Es geht auch darum, dass diese Familien im Laufe des Lebens des Kindes weiterhin begleitet werden, vom Kleinkind an, mit der Möglichkeit, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Es ist ein ganz wichtiges Thema, dass den Familien die Möglichkeit geboten wird, sich entscheiden zu können. Die Wahlfreiheit ist schon genannt worden. Es ist ein ganz wichtiges Thema für junge Familien. Es ist nicht selbstverständlich, dass Arbeit und Familie ohne weiteres vereinbart werden können. Es geht zumeist zu Lasten der Frauen, die dann auch die Entscheidung treffen müssen, ob sie den beruflichen Weg weitergehen können oder müssen bzw. ob sie sich für die Betreuung der Familie zu Hause entscheiden. Hier gilt es, weitere Maßnahmen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu setzen, dass den jungen Familien die entsprechende Möglichkeit gegeben wird.

In der Definition der Möglichkeiten zur Betreuung von Kleinkindern möchte ich die Begrifflichkeiten weiter gestreut wissen und auch hier alle Möglichkeiten ausschöpfen, die familienunterstützend wirken. Das geht von außerfamiliärer Betreuung, von den Tagesmüttern zu Kindertagesstätten, Kinderhorten usw., aber auch zu Formen der Spielgruppe. Ich finde es ein sehr wichtiges Thema, das weiter verfolgt werden sollte und mit Einlass in dieses Gesetz auch finanziell unterstützt werden muss.

In diesem Gesetz geht es um einen ganz wichtigen Aspekt, nämlich Familien finanziell zu unterstützen. Kollegin Hochgruber Kuenzer hat bereits gesagt, dass jährlich 557 Millionen Euro für familienunterstützende Maßnahmen eingesetzt werden. Das ist sehr viel, wobei man noch schauen muss, dass man die Familien noch gezielter und noch individueller unterstützen kann, dass die Maßnahmen noch ausgebaut werden und der Fokus auf dieses Gesetz gesetzt wird.

Insofern begrüße ich dieses Gesetz und danke der Landesregierung für dessen Ausarbeitung. Es ist ein Rahmengesetz, das inhaltlich in der Ausarbeitung noch gefüllt werden muss, aber ich bin mir sicher, dass aufgrund der Rahmenbedingungen, die hier gesetzt werden, auch die inhaltliche Ausstattung der einzelnen Punkte zur Genüge Einlass und Eingang finden und dass in einer gemeinsamen Ausarbeitung den Familien diese Unterstützung gewährt wird, wobei sie auch in der Gesellschaft ihre Wertschätzung haben müssen. In diesem Sinne bin ich mit voller Überzeugung dafür, dass dieses Familiengesetz ein guter Beitrag ist, um Familien Raum und Platz in unserer Gesellschaft zu gewähren.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Ich möchte insbesondere all jenen danken, die im Rahmen der Generaldebatte das Wort ergriffen haben. Ich schaffe es jetzt nicht, auf jede einzelne Anmerkung einzugehen, aber ich habe mich bemüht, die wesentlichen Kritikpunkte, aber auch die Anregungen, die gegeben wurden, zusammenzufassen.

Es ist gesagt worden, dass in dieses Gesetz die Zivilgesellschaft nicht eingebunden worden wäre, dass man es gewissermaßen im stillen Kämmerlein vorbereitet habe und dass es an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeigehe. Sie alle wissen, dass dem nicht so ist. Die Landesregierung hat bereits im Jahre 2011 versucht, den Rahmen abzustecken. Wir haben dann mit Beschluss der Landesregierung eine sogenannte Steuerungsgruppe eingesetzt, die allein gearbeitet hat. In dieser Steuerungsgruppe sind alle relevanten Organisationen, die im Familienbereich von allen Sprachgruppen tätig sind, vertreten. Es war nicht so, dass politisch vorgegeben wurde, was hier zu machen wäre oder nicht, sondern mit dieser Thematik haben sich Frauen und Männer – man würde sonst der Arbeit der Steuerungsgruppe nicht gerade gerecht werden - in ganz harter Arbeit auseinandergesetzt. Wenn jetzt kritisiert wird, dass hier einzelne Begriffe vorhanden sind, die man nicht teilt oder dass Einrichtungen vorgesehen sind und Gremien, die man nicht teilt, dann ersuche ich dies auch entsprechend zu berücksichtigen. Hier waren alle relevanten Gruppen aller Sprachgruppen, die im Bereich der Familien in unserem Land tätig sind, involviert und haben sich eingebracht.

Natürlich hat man sehr lange über den Begriff "Familie" diskutiert. Jeder von uns würde dafür höchstwahrscheinlich eine andere Definition finden. Es war auch das Spannende, dass man versucht hat, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Es war nicht so, dass böse Feministinnen ihr Unwesen getrieben hätten. Feministinnen und auch ein wesentlicher Teil unserer Gesellschaft waren dabei, genauso wie sich Vertreter und Vertreterinnen

ganz traditioneller Organisationen und Überzeugungen eingebracht haben. Man hat versucht, zusammen eine Grundlage zu schaffen dahingehend, wie wir die Familie in Südtirol definieren können, und das ist auch gemacht worden.

Wenn gesagt worden ist, dass dieses Gesetz gewissermaßen ein leeres Gesetz wäre, dann möchte ich an das erinnern, was heute einige privaten Teilnehmer gesagt haben, nämlich dass es sich um ein Rahmengesetz handelt, in dem man ganz klar definiert, was die familienpolitischen Leitlinien und Zielsetzungen des Landes und auch der organisatorische Rahmen für die Umsetzung sowohl der kurz-, mittel- wie langfristigen Maßnahmen für Familien sind. All das ist hier enthalten.

Dann hat es geheißen, dass das Gesetz zu wenig konkret wäre. Das stimmt so auch nicht. Was einzelne Leistungen anbelangt, ist dies sehr wohl der Fall. Darauf komme ich dann später zu sprechen. Wir haben hier zum Beispiel die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells für die Kinderbetreuungsdienste. Alle drei Betreuungsdienste wie Kinderhort, Kita und Tagesmütterdienst werden auf dieselbe Stufe gestellt und von den Gemeinden und dem Land mitfinanziert. Das ist sehr konkret. Wir haben uns in jahrelanger Arbeit zwischen der Landesverwaltung und dem Rat der Gemeinden um eine tragfähige Lösung bemüht. Diese Arbeit war sehr, sehr aufwendig und hat zu ganz konkreten Ergebnissen geführt, weil wir gesagt haben, dass wir aus der Sicht der Familien ein möglichst gutes Angebot schaffen möchten, weil sie nichts dafür können, dass sie in einem kleinen Dorf oder in einer Stadtgemeinde wohnen, in der sie andere Möglichkeiten haben, aber zumindest die Beteiligung der Familien an der Preisgestaltung sollte gleich sein. Somit haben wir auch einheitliche Finanzierungsmodelle, aber auch die gleichen Beträge vorgesehen.

Der Ausbau der Kleinkinderbetreuungsdienste wird gesetzlich festgelegt. Wir wissen, dass wir uns diesbezüglich an der eigenen Nase fassen müssen, welche Entwicklungen es in Südtirol in den letzten Jahren gegeben hat. Als wir den Gesetzentwurf - ich habe daran erinnert - und den Sozialplan ausgearbeitet und ihn in allen Bezirken vorgestellt haben, war dies das Reizwort schlechthin. In allen Bezirken und Kreisen wurde über alle anderen Maßnahmen des Sozialplans nicht für einen Prozent, über die Kleinkinderbetreuungsdienste aber zu 99 Prozent diskutiert. Einige haben gesagt, dass es gewissermaßen ein Überbleibsel der DDR sei und man mit Zwangsmaßnahmen die Kinder den Familien entziehen und eine Art sozialistischen Mittagstisch einführen möchte. Andere wiederum haben uns kritisiert und gesagt, dass man gegenüber anderen europäischen Ländern weit hinten wäre und man wesentlich mehr Maßnahmen vorsehen müsste, mit denen Kleinkinderbetreuungsdienste auch gesetzlich gefördert werden. Die Wahrheit liegt, wie so oft, in der Mitte. Man kann aber sagen, dass niemand die Absicht hat, den Familien die Kleinkinder zu nehmen. Wir alle sind froh, wenn die Familie ihren Aufgaben gerecht wird, aber wir müssen auch sehen, dass es für viele, speziell für junge Familien, ohne entsprechende Unterstützung nicht möglich ist, all diesen Aufgaben gerecht zu werden. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle junge Familien in derselben Ortschaft oder in derselben Stadt leben, in der ihre Eltern oder Großeltern wohnen. Nicht alle können auf ein entsprechend großes Netz zurückgreifen. Deshalb ist es wichtig, dass wir solche Betreuungsangebote, aber auch die Erfordernisse des modernen Arbeitsmarktes haben. Es ist nicht so, dass es immer eine Zwangsmaßnahme ist. Vielfach sind – sagen wir es ganz offen – die jungen Familien gezwungen, einer Vollzeitbeschäftigung oder zumindest einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, weil sie sonst den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten, aber es ist oft so - und das müssen wir, gerade wir Herren, zur Kenntnis nehmen -, dass vielfach auch sehr gut ausgebildete Frauen nicht drei Jahre zu Hause bleiben möchten. Aber es ist deren Entscheidung. Ich glaube, dass die Politik einen großen Fehler machen würde, wenn sie versuchen würde, den einzelnen Familien politische Modelle aufzuzwingen. Die Entscheidung liegt bei der jeweiligen Familie, welches Modell sie realisieren möchte. Für mich sind hier alle gleichwertig.

Ein nächster Punkt, der hier angeführt wurde: Hier handelt es sich um eine Verschlechterung der bestehenden Situation, und zwar was die Aufnahme von Kleinkindern erst ab sechs Monaten in den Betreuungsdiensten anbelangt. Die Zeitungen haben geschrieben "ideologisch genau umgekehrt" - so wurde es uns unterstellt – und die Reaktion hat wieder zugeschlagen. Es haben nicht die Feministinnen, die Sozialisten und die Kommunisten zugeschlagen, sondern die Reaktionäre, die die Betreuungsdienste, die im Laufe von Jahren und Jahrzehnten entstanden sind, ganz mutwillig zerstören möchten. Das ist absoluter Blödsinn. Auch heute ist es so, dass nur zwei Prozent der Kinder, die in Kleinkinderbetreuungsdiensten betreut werden, unter sechs Monate alt sind. Wir wollten nichts anderes sagen, als dass der Nachweis erbracht werden und es von Fall zu Fall angeschaut werden muss, aber wir haben einen Änderungsantrag eingebracht dahingehend, dass die heutige Situation ab drei Monaten wiederhergestellt wird. Ich glaube, dass wir alle einverstanden sind, dass es unter drei Monaten wirklich keinen Sinn hätte. Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass in vielen Ländern die statistische Erfassung erst ab einem Jahr erfolgt und nicht, wie bei uns, bereits ab drei Monaten. Das möchte ich nur nebenbei erwähnen.

Dann kommt ein Vorwurf, der in der Öffentlichkeit sicherlich entsprechend Staub aufgewirbelt hat in dem Sinne, dass alles zu schnell wäre. Man würde jetzt gewissermaßen kurz vor den Landtagswahlen versuchen, im Hauruckverfahren ein solches Gesetz auf die Beine zu bringen, aber drinnen wäre eigentlich nichts Konkretes. Ich habe einleitend ausgeführt, dass es Fakt ist, dass es genau umgekehrt ist. Über viele, viele Monate hat die Steuerungsgruppe daran gearbeitet. Es hat unzählige Gremien gegeben, die hier zusätzliche Vorschläge eingebracht haben. Im Landtag hat es Anhörungen gegeben. Bei unzähligen Versammlungen und Diskussionsabenden wurde über den Gesetzentwurf diskutiert und es ist nicht so, dass man so geblieben wäre, dass man nichts aufgenommen hätte, ganz im Gegenteil. Eine ganze Reihe von Überlegungen, egal ob sie von der Mehrheit oder von der Minderheit gekommen sind, sind dann letztlich in den Gesetzentwurf aufgenommen worden und haben auch teilweise noch in den Änderungsvorschlägen, die unterbreitet und bereits verteilt wurden, ihren Niederschlag gefunden. Wir haben keine neuen Änderungsanträge, dass man sagen könnte, dass es im letzten Moment kurz vor Abschluss der Generaldebatte die große Überraschung gebe. Wir haben bewusst darauf verzichtet.

Dann kommen wir zum zentralen Kritikpunkt. Viele haben gesagt, dass der Gesetzentwurf ganz passabel wäre, nur was wirklich fehle, seien die konkreten Zahlen was die finanzielle Unterstützung anbelangt. Auch auf diesen Kritikpunkt möchte ich ganz genau eingehen. Wir alle wissen, dass heute schon in verschiedensten Bereichen insgesamt sehr, sehr viel für den Bereich Familie gemacht wird, ob es jetzt die Bildungs- und Beratungsangebote, die Kleinkinderbetreuungsdienste, die Ausgaben für ergänzende oder außerschulische Betreuungsangebote für Kinder, die direkten finanziellen Unterstützungsleistungen für Familien mit minderjährigen Kindern sind, die von der Region oder vom Land gewährt werden, ob es die Ausgaben für die Rentenabsicherung für Erziehungs- und Pflegezeiten sind, ob es die Fördermaßnahmen für Schüler oder Hochschüler sind, ob es die Fördermaßnahmen im Transportwesen sind, ob es die finanzielle Unterstützung für das Wohnen ganz im Allgemeinen ist. All das, und das wissen wir, schlägt mit einer halben Milliarde Euro zu Buche, also ist es nicht wenig.

Wir wollten bewusst noch ein Rahmengesetz schaffen, in dem wir genau hineinschreiben, was das ganze Ziel ist. Wie kann man hier möglichst koordiniert vorgehen? Unser aller Wunsch ist es, dass man neben den strukturellen Maßnahmen, die vorgesehen sind, möglichst konkret ist, was die finanziellen Maßnahmen anbelangt. Wir haben uns hier die Aufgabe nicht leicht gemacht und haben gestern im Rahmen unserer Landtagsfraktion und vorgestern darüber noch ausführlich diskutiert. Eine Möglichkeit wäre, dass man kurz vor den Wahlen neues Familiengeld auszahlt. Das kommt sicherlich gut an und das wissen wir, aber das wäre nicht seriös. Wir möchten hier ganz bewusst ... Es hat auch entsprechende Kritik gegeben. Deshalb möchten wir es folgendermaßen machen: Wir möchten, dass aufgrund dieses Rahmengesetzes die Landesregierung beauftragt wird, konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorzusehen. Wir möchten noch vor der Sommerpause, dass die Landesregierung die entsprechenden Beschlüsse fasst. Damit wird wiederum die Steuerungsgruppe befasst werden. Wir sind uns alle im Klaren, dass wir hier auch die direkten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für die Familien klar und deutlich ausbauen und uns insbesondere auf einen Bereich konzentrieren sollten, den heute wiederum einige Vorredner und VorrednerInnen angesprochen haben. Es ist der Zeitraum zwischen 0 und 3 Jahren, und dafür sollen entsprechende Verbesserungen vorgesehen werden, aber wir möchten nicht, dass diese Maßnahmen mit 1. September oder 1. Oktober, sondern mit 1.1.2014 in Kraft treten, und zwar genau im selben Moment, in dem die anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit den verschiedenen Diensten für Kleinkinderbetreuung greifen.

Im Übrigen gibt es eine weitere konkrete Maßnahme, die mit dem Gesetzentwurf verbunden ist, nämlich der sogenannte Familienpass. Auch diesbezüglich wurde im Hintergrund sehr, sehr viel gearbeitet. Ich glaube, dass damit alle Familien einen ganz konkreten Vorteil haben. Es wird unser aller Bemühen sein, unabhängig welcher Partei, ob der Mehrheit oder der Opposition, wir angehören, dass dabei möglichst viel herauskommt. Es ist für uns sehr ermutigend, wenn wir sehen, dass viele von den großen Unternehmen in unserem Lande bereit sind, sich aktiv einzubringen, dass sie, ob es nun Aufstiegsanlagen oder andere Unternehmen sind, die eine landesweite Bedeutung haben, sagen, dass sie einen konkreten Beitrag leisten möchten. Diesen Vorteil möchten wir koordinieren und nicht, dass man sagt, dass man Bürger der Gemeinde A oder der Gemeinde B wäre und man keinen Anspruch habe, weil man hundert Meter weiter wohne, sondern dass man sagt, dass alle Bürger dieses Landes gleich sind und alle vom Vorteil, der durch die Einführung des Familienpasses entsteht, profitieren sollten. Danke für die Aufmerksamkeit.

PRESIDENTE: Dichiaro chiusa la discussione generale. Sono stati presentati 13 ordini del giorno, ma gli ordini del giorno n. 1, 2, 3 e 4 sono stati ritirati dai presentatori.

Ordine del giorno n. 5 del 27.2.2013, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'orientamento del Consiglio e della Giunta provinciale per quanto riguarda il diritto dei figli a essere educati e curati a casa.

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 5 vom 27.2.2013, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Ausrichtung des Landtages und der Landesregierung hinsichtlich des Rechtes des Kindes auf Erziehung und Betreuung in der Familie.

Il Consiglio provinciale decide di adottare il seguente orientamento relativamente al disegno di legge provinciale n. 157/12:

Nell'attuazione di questa legge la Giunta provinciale dia – per quanto possibile e applicabile – la priorità all'educazione e alla cura dei figli a casa in seno alla famiglia.

Der Landtag beschließt folgende Ausrichtung im Zusammenhang mit dem Landesgesetzentwurf Nr. 157/12:

Die Landesregierung möge bei der Umsetzung und Durchführung dieses Gesetzes – soweit möglich und anwendbar – der Betreuung und Erziehung der Kinder in der Familie Vorrang einräumen.

La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion): Herr Landesrat! Ich mache jetzt keine Replik auf Ihre Replik, nur müssen Sie mir eine Anmerkung erlauben. Man kann nicht die Tatsache, dass von allen Seiten Kritik an einem Gesetzentwurf kommt, so interpretieren, dass der Gesetzentwurf zum Schluss gut ist. Wenn Kritik von allen Seiten kommt und es keine Organisation und keine Partei, nicht einmal Ihre eigene, gibt, obwohl Sie deren Obmann sind, die sagt, dass dieser Gesetzentwurf in Ordnung wäre, dann kann man es nicht zum Schluss so interpretieren, dass der Gesetzentwurf in Ordnung ist, denn dann sollte man darüber nachdenken.

Die Formulierung von Tagesordnungsanträgen ist gar nicht mehr so einfach. Man muss hier ganz schön herumwerkeln, aber nachdem wir eine bestimmte Kreativität besitzen und mitbringen, haben es einige Abgeordnete doch geschafft, Tagesordnungsanträge einzubringen, die zumindest einmal vorläufig auch zulässig sind. Früher war es etwas einfacher. Man hat einfach gesagt, dass man die Landesregierung zu irgendetwas verpflichte, aber nachdem es etwas komplizierter geworden ist, versuchen wir es auf diesem Weg.

Es geht um die Ausrichtung des Landtages – so steht es in der Geschäftsordnung – und der Landesregierung hinsichtlich des Gesetzentwurfes, der gerade behandelt wird. Ich habe einen Beschlussantrag, eine Tagesordnung eingebracht, in der ich vorschlage, dass der Landtag sagt, dass unsere Ausrichtung im Zusammenhang mit dem Familiengesetzentwurf jene ist, dass die Landesregierung bei der Umsetzung und Durchführung dieses Gesetzes, soweit möglich und anwendbar – diese Einschränkung muss man hineingeben, weil es sonst schon wieder eine Verpflichtung ist, wobei sich in Südtirol die Landesregierung zu nichts verpflichten lässt – der Betreuung und Erziehung der Kinder in der Familie den Vorrang einräumt.

Das ist der Antrag, eine Ausrichtung, um es noch einmal klar zu sagen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die Alternative nicht jene ist, dass zur Alternative der Berufstätigkeit die Kinder zu Hause betreut werden, sondern jene sein muss, dass man, wenn man sie nicht zu Hause betreuen kann, will oder wie auch immer, die Möglichkeit hat, das Kind in Betreuungseinrichtungen fremd betreuen zu lassen. Ich bin aber nach wie vor felsenfest davon überzeugt, und ich bin zum Glück damit nicht allein, dass die Betreuung und Erziehung des Kleinkindes in der Familie auf jeden Fall die bessere Variante ist. Wenn jemand sagt, dass man nicht eine ideologische Frage daraus machen soll, ... Selbstverständlich darf man eine ideologische Frage daraus machen, denn gerade eine ideologische Diskussion hat in den letzten Jahrzehnten die Familie als solche ausgehöhlt und das Kinderkriegen, das Elternsein fast schon stigmatisiert. Deshalb darf es auch eine Diskussion darüber geben, dass keine Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, aber dass gerade jene Möglichkeit, die man immer noch als die natürliche und bessere Möglichkeit ansehen muss, heute schon fast unmöglich ist, nämlich das Kind in den ersten zwei, drei Lebensjahren zu Hause zu betreuen und zu erziehen, kann nicht die Logik sein. Alles andere ist die Alternative dazu.

Natürlich soll die berühmte Wahlfreiheit, wie auch immer, hergestellt werden, aber die sogenannte Wahlfreiheit ist auch nicht gegeben. Es gibt sehr viele Familien, Eltern, die gar keine Wahl haben, als das Kind fremd betreuen zu lassen, weil sie nicht in der glücklichen Lage sind, es sich leisten zu können, das Kind in den ersten Jahren zu Hause zu erziehen und zu betreuen, weil sie nicht in der glücklichen Lage sind, jemanden möglicherweise im familiären Umkreis zu haben, der das für die Zeit der Arbeit, der Berufstätigkeit tun kann, oder weil sie nicht in der glücklichen Lage sind, in der öffentlichen Verwaltung zu arbeiten, denn das ist auch ein Umstand, dass irgendwann einmal Gerechtigkeit geschaffen werden soll und muss, besser früher als später, weil wir in der öffent-

lichen Hand genau das haben, was eigentlich sein sollte. Ich kritisiere es nicht, im Gegenteil. Ich halte es für eine sehr positive Entwicklung und einen sehr positiven Umstand, dass in der öffentlichen Hand diese Wahlfreiheit existiert, dass in der öffentlichen Hand für Angestellte die Möglichkeit besteht zu sagen, dass man für einige Jahre die Möglichkeit der finanziellen und auch rentenmäßigen Absicherung, abgestuft nach Dauer, in Anspruch nehmen, um das Kind in den ersten zwei drei Lebensjahren, in diesen sehr wichtigen Jahren, selbst zu Hause betreuen zu können. Das ist richtig. Falsch ist es, dass dies für alle anderen nicht möglich ist, außer unter großen Anstrengungen, wenn man die finanziellen Voraussetzungen bereits mitbringt.

Im Rahmen der Anhörung hat jemand gesagt – ich glaube, dass es die Vorsitzende des Beirates für Chancengleichheit war -, dass das Recht des Kindes auf einen Kindertagesstättenplatz ins Gesetz geschrieben werden müsse. Jemand anderer von den Angehörten hat dann gesagt, dass dies nicht das Ansinnen, der Wille des Kindes sein könne, in einer Kindertagesstätte betreut zu werden, denn der Wille des Kindes würde anders sein, wenn man das Kind fragen könnte, nämlich von den Eltern, in der Regel von der Mutter betreut zu werden. Wenn jemand sagt, dass dies eine altmodische, ideologische Einstellung sei, dann bezeichnet man all jene Eltern, Mütter, die sich dazu entschließen, das Kind so weit wie möglich selbst in den ersten Lebensjahren zu betreuen, als altmodisch und rückständig. So rückständig kann es nicht sein, denn dieses Familienmodell war und ist immer noch das erfolgreichste und für das Kind das beste. Das heißt nicht, dass es nach den ersten zwei, drei Lebensjahren nicht selbstverständlich die wichtige Aufgabe für die öffentliche Hand gibt, mit Kindergärten und dem gesamten Bildungssystem, das Sozialverhalten, die Ausbildung und die Bildung der Kinder auch mit zu übernehmen, aber eine private Institution oder genossenschaftliche Strukturen kann sich bei der Betreuung und Erziehung der Kinder niemals an die Stelle der Eltern setzen. Wir sollten also auf jeden Fall, so weit möglich und anwendbar, dem Recht des Kindes auf Betreuung und Erziehung in der Familie Vorrang einräumen und gleichzeitig die Wahlfreiheit garantieren, dass, wenn jemand dazu alternativ berufstätig sein will, kann, muss oder was auch immer, er dieses Lebensmodell wählen kann. Weder in die eine oder andere Richtung soll es eine Stigmatisierung geben.

In den letzten Jahrzehnten hat es, leider Gottes, eine Stigmatisierung aufgrund einer falschen ideologischen Entwicklung gegeben. Auch die Süddeutsche Zeitung "Der Spiegel", die bei Gott nicht als konservativ, als mitte-rechts oder was auch immer bezeichnet werden kann, hat bereits im letzten Jahr in einer Titelgeschichte klar festgestellt, dass die ideologische Diskussion, die über zwanzig, dreißig oder vierzig Jahre lang die traditionelle Familie, die Erziehungsform, Eltern zu Hause usw. stigmatisiert hat, auch dazu geführt hat, dass das Problem der Geburtenraten und viele Probleme rundherum entstanden sind. Man kann es gerne nachlesen, dass sogar ein Magazin, das dazu beigetragen hat, diese falsche ideologische Entwicklung einzuleiten, zur Einsicht gelangt ist, dass alles doch nicht so rosig war und ist.

Die Wahlfreiheit herstellen heißt heute tatsächlich, einen bestimmten Aufholbedarf zu erfüllen. Der Aufholbedarf besteht nicht im Bereich der Strukturen, sondern dort, wo es heute die Schwierigkeiten gibt, nämlich bei der finanziellen und rentenmäßigen Absicherung der Eltern, wenn sie sich dazu entschließen, in den ersten Lebensjahren das Kleinkind zu Hause zu erziehen und zu betreuen.

EGGER (Die Freiheitlichen): Ganz kurz zwei Sätze zur Replik des Herrn Landesrates. Wenn Sie, Herr Landesrat, gemeint haben, dass es im Sommer in der Regierung gemacht würde, dann ist dies keine wesentliche Neuheit für mich. Es war für mich eigentlich vorauszusehen, dass man es irgendwann einmal im Sommer und nicht vielleicht einen Tag vor den Wahlen machen würde, denn dann kann man es nicht mehr verkaufen usw. Für mich ist es nichts Neues. Wenn Sie gesagt haben, dass es unseriös wäre, es vor den Wahlen zu machen, dann muss ich Sie daran erinnern, dass genau vor fünf Jahren kurz vor den damaligen Landtagswahlen 2008 die Erhöhung des Kindergeldes von 80 auf 100 Euro erfolgt ist. Also haben Sie selbst das als unseriös bezeichnet, was damals gemacht worden ist. Sind Sie mir bitte nicht böse, aber das, was ich jetzt sage, stimmt. Wenn Sie jetzt ankündigen, dass die Erhöhung der Zuwendungen kommen müsse und kommen werde, dann finde ich dies als positiv, wobei ich aber dazu sagen muss, dass es das Ergebnis des Drucks der Opposition und der diversen Vereine und Verbände ist, den wir alle auf die Regierung ausgeübt haben. Noch positiver wäre es, und darum werden wir uns auch bemühen, wenn es hier im Hohen Hause, im Landtag beschlossen würde und nicht von der Regierung, da wir Abgeordnete dann keinen Einfluss mehr auf diese Entscheidung haben. Das würde ich noch positiver finden, Herr Landesrat.

Zum Antrag des Kollegen Pöder. Wir vertreten die Meinung der Wahlfreiheit und bleiben auch dabei. Diesbezüglich sind wir, Herr Landesrat Theiner, jedenfalls was meine Person betrifft, Ihrer Meinung. Da stimme ich komplett mit Ihnen überein. Wahlfreiheit: Keine Priorität für diese oder für die andere Schiene, also nicht so wie die Grünen, die viele Betreuungseinrichtungen wollen und möglichst alle Kinder dort hineingeben wollen, bei allem

Respekt vor der Meinung der Grünen Kollegen, und auch nicht so wie Kollege Pöder, dem es am liebsten wäre, wenn alle zu Hause auf die Kinder aufpassen würden. Auch ich respektiere jede andere Meinung, aber ich bin auch der gleichen Meinung wie Sie, Herr Landesrat, dass man den Familien die Wahl lassen sollte. Dann ist aber auch klar, Herr Landesrat, dass wir die Voraussetzungen schaffen müssen, wenn die Bürger die Wahl treffen, dass dann auch die entsprechenden Möglichkeiten bestehen. Ich muss zum einen die Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stellen, denn wenn jemand sagt, dass er sein Kind dort hineingeben möchte, weil er arbeiten gehen müsse, dann müssen wir Betreuungseinrichtungen schaffen. Derzeit besetzen Kinder zwischen 0 und 3 Jahren nur 15 Prozent der Plätze sozusagen in den Horten. 15 Prozent machen insgesamt ungefähr 2.300 Plätze aus. Es gibt ungefähr 15.000 bis 16.000 Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren. Darum müssen wir uns bemühen, und das ist uns allen klar. Wenn wir jenen helfen wollen, die zu Hause bleiben wollen - Wahlfreiheit, ich wiederhole mich -, dann müssen wir ihnen auch die finanzielle Möglichkeit geben, das heißt dann deutliche Erhöhung des Landeskindergeldes, aber auch rentenmäßige Absicherung der Frauen und der Männer, die ihren Arbeitsplatz für zwei, drei Jahre verlassen, um das Kind betreuen zu können. Diesbezüglich haben wir sehr viel zu tun, Herr Landesrat, und ich hoffe, dass wir die entsprechenden Maßnahmen im Landtag und nicht innerhalb der Regierung setzen. Vielen Dank!

STIRNER BRANTSCH (SVP): Ich glaube, dass wir uns nicht darüber unterhalten sollten, was besser und was schlechter ist, denn hier geht es darum, unterschiedliche Lebensentwürfe zu respektieren und polarisierende Positionen zu vermeiden. Mir ist die Formulierung "die Landesregierung möge bei der Umsetzung und Durchführung dieses Gesetzes, soweit möglich und anwendbar, der Betreuung und Erziehung der Kinder in der Familie Vorrang einräumen" ... Ich glaube, dass das eigentlich überflüssig ist, denn wir müssen es den jeweiligen Familien, den jeweiligen Personen überlassen, die ihre Lebensentwürfe haben und diese realisieren wollen. Wenn wir immer wieder von der Wahlfreiheit sprechen, dann müssen wir alles tun, damit diese Wahlfreiheit gewährleistet wird, und wir dürfen nicht etwas mehr, falls es möglich und anwendbar ist, in eine Richtung arbeiten. Das ist von mir aus nicht die richtige Entwicklung.

Ich bin der Meinung - das habe ich bereits in der Generaldebatte gesagt -, dass wir mit allen Mitteln daran arbeiten sollten - der Landesrat hat es auch zugesichert -, dass wir die Wahlfreiheit gewährleisten, wobei für mich eine Aufstockung des Kindergeldes nicht ausreichend ist. Sie ist zwar angebracht, aber nicht ausreichend, denn ich wünsche mir ganz stark, dass für die Frauen, die für eine gewisse Zeit in den ersten drei Lebensjahren des Kindes zu Hause bleiben, wie schon mein Vorredner gesagt hat, eine pensionsrechtliche Absicherung stattfindet, damit sie nicht im Alter ohne Pension dastehen und dann besonders, wie bereits heute der Fall, von der Altersarmut bedroht sind. Kindergeld, Erhöhung des Kindergeldes ja, aber auch pensionsrechtliche Absicherung.

Was dann noch dazu kommt – darauf haben wir nicht unbedingt die Möglichkeit der Einflussnahme –, ist die Sicherung des Arbeitsplatzes, sind die familienfreundlichen Arbeitszeiten. Das sind Kriterien bzw. Voraussetzungen, die notwendig wären, um die Wahlfreiheit zu gewährleisten. Wir haben aber auch andere Bedürfnisse und andere Lebensentwürfe von Familien oder von Frauen, die diesen Weg nicht einschlagen wollen und beschließen, wieder zur Arbeit zurückzukehren, wenn das Kind noch nicht drei Jahre alt ist, und auch das müssen wir respektieren. Wir können nicht eines gut heißen und eines schlecht heißen. Wir müssen vermeiden, dass hier immer wieder polarisierende Positionen zutage kommen. Mir kommt immer wieder vor, dass auch wir, obwohl wir immer davon sprechen, dass wir beides respektieren, im Endeffekt den Krieg zwischen den unterschiedlichen Betreuungsformen anzetteln. Es ist ein hoch emotionales Thema und deshalb sollten wir nicht sagen, dass das eine besser, das andere weniger gut wäre, sondern alles dazu tun, damit die Wahlfreiheit gefördert wird.

Ich kann einer solchen Tagesordnung nicht zustimmen, weil, auch wenn er durch die Worte "soweit möglich und anwendbar" abgeschwächt wird, der Grundgedanke, meiner Meinung nach, in dieser Tagesordnung nicht gut ist.

ARTIOLI (Lega Nord): Dobbiamo smetterla di criticare come si scrivono le mozioni e gli ordini del giorno. Ognuno di noi li scrive come crede, poi i consiglieri dicano la propria opinione politica. Non dobbiamo guardare la grammatica dei testi, perché la cosa importante è il senso. Magari avessimo i soldi e smettessimo di spenderli per un tunnel o altre opere inutili e iniziassimo ad investirli nelle famiglie come fanno in Francia, dove il bambino può essere tenuto a casa e il genitore riceve 500 euro al mese. Io sono una donna fortunata perché ho potuto stare a casa con i miei figli i primi tre anni della loro vita, con tutti e tre, e non mi sono sentita né una casalinga complessata né mi sono sentita inutile. In Alto Adige non c'è scelta: o vai a lavorare o muori di fame, perché un supporto per stare a casa non te lo dà nessuno. In questo momento non esiste scelta e sappiamo che ogni bambino ci

costa 1.000 euro al mese nella struttura pubblica. Non capisco perché non convenga dare 500 euro al mese alla mamma per stare a casa. Un bambino i primi tre anni di vita sta meglio con la mamma anziché in un asilo nido. Chiaro che se la mamma è costretta a lavorare, lo mette all'asilo. Come io non impongo alle mamme di stare a casa, non impongo loro nemmeno di mandarli all'asilo, ma devo avere l'opzione che in questo momento non c'è.

Ringrazio un uomo come il collega Pöder che ha presentato l'ordine del giorno che appoggerò. Mi dispiace che insistiate con il fatto che solo una delle strade sia buona. Sono buone tutte, solo che purtroppo in questo momento non c'è questa strada in Alto Adige e sapete benissimo che state facendo una legge vuota senza finanziamenti, perché nessuna famiglia vedrà un euro in più di quello che ha visto fino adesso!

MINNITI (La Destra): Condivido l'ordine del giorno del collega Pöder che è sempre attento a certe situazioni che riguardano la famiglia come cellula primaria della comunità. Il fatto che i figli possano crescere fin dalla prima età all'interno delle mura domestiche è più che positivo e dovrebbe essere incentivato, nell'interesse del figlio e anche dei genitori, perché il diritto alla genitorialità di un genitore deve essere salvaguardato anche dalla politica. Dal momento in cui si avverte la necessità che quel figlio possa crescere all'interno delle mura domestiche anche nei primi anni della sua vita è bene che ciò accada.

Non facciamo che la scelta di poter vivere accanto al proprio figlio debba essere dettata o da una malattia del figlio oppure dettata dal fatto che un genitore non ha lavoro. Queste non possono essere le uniche motivazioni per cui un genitore possa crescere il proprio figlio fin dall'età più piccola. Lo spirito dell'ordine del giorno del giorno credo sia giusto e dovrebbe incentivare la politica a guardare con occhi più aperti e innovativi alla trasformazione della famiglia e di genitorialità che deve essere salvaguardata.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Egregio assessore, Lei ha fatto una legge un po' generica, e allora si merita questi ordini del giorno così generici. Collega Pöder, questa è ideologia pura! Per carità, si può fare, però allora non diciamo che c'è un approccio pragmatico e poi c'è un approccio ideologico come quello dei Verdi che vorrebbero sbattere tutti.... Io ho tre figli, fino ad un anno e mezzo sono sempre stati a casa e sono nati tutti e tre a casa, perché io sono per la deospedalizzazione e la deistituzionalizzazione quanto più è possibile. Certo, poi ad un certo punto li abbiamo dovuti portare all'asilo nido, altrimenti mia moglie avrebbe perso il lavoro. E ci sono questi casi, tanto per essere pragmatici. Poi ci sono casi di famiglie fragili, perché qui è bello che il bambino resti a casa più che si può, però c'è chi può e c'è chi non può sia dal punto di vista del lavoro, ma c'è anche chi non può dal punto di vista della stabilità di una famiglia. Guardate che la famiglia non è solo quella idilliaca che viene descritta qui, c'è anche la violenza in famiglia, e allora forse in famiglie fragili, in famiglie difficili, la possibilità di avere strutture è una soluzione. Parlo di possibilità, non di obbligo. Qui nessuno parte dal presupposto che bisogna sbattere i bambini nelle strutture, bisogna dare la possibilità sia della cura dei figli a casa, non la priorità. Ha ragione la collega Stirner quando dice che la priorità la scelgono le famiglie, compito della politica è dare le due possibilità. La collega Artioli dice che non c'è la possibilità. Allora le cito dei dati, a proposito di cose pratiche: noi spendiamo 557 milioni all'anno, i dati ce li ha dati il dott. Critelli, per risorse a sostegno della famiglia in Sudtirolo. Sapete quanto si spende in strutture?

ARTIOLI (Lega Nord): (*interrompe*)

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Mi ascolti, collega, altrimenti poi dice stupidaggini anche la prossima volta! In strutture si spendono 13.658.934 euro. Sapete quanto si spende in finanziamenti diretti alla famiglia? 276.350.758 euro. Questa è la situazione. Quindi semmai la situazione in provincia di Bolzano è fortemente sbilanciata verso i finanziamenti diretti alla famiglia. E va bene così, anzi noi abbiamo presentato un ordine del giorno in cui proponiamo di raddoppiare l'assegno familiare, perché 100 euro è una cifra ridicola e non serve a niente, però questa è la realtà. Non tappiamoci gli occhi con l'ideologia.

Quando si leggono i giornali si leggono senza ideologia. Il numero di "Der Spiegel" di un paio di mesi fa, quello con la carrozzina in copertina che abbiamo tutti letto perché è uscito quando noi facevamo l'audizione, che descriveva il bambino difficile e la politica della famiglia in Germania, era un servizio che dimostrava come una politica sbilanciata fortemente verso l'obiettivo di lasciare le donne a casa si trasformava per queste donne in una situazione di impoverimento nel momento in cui queste donne prendevano una pensione da fame.

ARTIOLI (Lega Nord): Per fatto personale. Presidente, Le chiedo di dire ai colleghi che noi la dobbiamo smettere di insultarci uno con l'altro. Il consigliere Dello Sbarba mi ha detto che io dico stupidaggini. Questo modo

di fare politica in quest'aula deve finire! Le chiedo, presidente, di fare al collega un ammonimento e mandarlo fuori dall'aula. Il collega Dello Sbarba impari a parlare, perché le stupidaggini le dice il signore dei Verdi, noi non siamo della sua ideologia, e io non mi sono mai permessa di dire qua dentro ad un collega che è stupido. Invece continuo ad avere da questi uomini dell'aula insulti. Stamattina il signor Sven Knoll, adesso il signor Dello Sbarba si permette di dire che io dico stupidaggini. La deve finire questo modo di fare in aula!

PRESIDENTE: Collega Artioli, La capisco. Invito i colleghi ad essere un po' più cauti. Ha chiesto la parola il consigliere Dello Sbarba, prego.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Vorrei dire alla collega Artioli che dire che una persona dice delle stupidaggini non vuol dire che è stupida, comunque le chiedo scusa.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): So wie dieser Antrag formuliert ist, ist der Adressat verfehlt. Weder die Landesregierung noch der Landtag sind der richtige Adressat, sondern wenschon müsste es den Eltern gesagt werden, dass sie der Betreuung und Erziehung der Kinder in der Familie Vorrang einräumen sollten. Vor wenigen Monaten wurde ein Beschlussantrag unserer Bewegung behandelt, der aber abgelehnt wurde, was die Wahlfreiheit anbelangt, um die Familien auch finanziell in die Lage zu versetzen, dass sie selber entscheiden können, ohne irgendwelche Zwänge, was sie mit den Zuwendungen des Landes machen möchten, ob sie die Kinder zu Hause erziehen möchten, also das Geld dem erziehenden Vater oder der erziehenden Mutter ... Es geht vor allem um die Zeit, für die ein Familienmitglied mindestens bei den Kindern bleiben kann, und darum, dass es diese Freiheit frei von allen Zwängen gibt. Das kann man höchstens den Eltern ans Herz legen, denn weder die Landesregierung noch der Landtag kann einen Vorrang festschreiben. Das ist weder die Kompetenz der Landesregierung noch die des Landtages.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Wenn man diese Diskussion verfolgt, dann könnte man den Eindruck gewinnen, dass in Südtirol ein Großteil der Kinder in außerfamiliären Strukturen betreut wird. Kollege Egger hat es richtig betont. Wir haben zurzeit zeitweise 15 Prozent der Kinder unter 3 Jahren in solchen Betreuungseinrichtungen. Teilweise sind es nur wenige Stunden in der Woche, in denen sie dort betreut werden. Fast 85 Prozent der Kinder unter 3 Jahren werden ausschließlich in den Familien betreut. Genauso wie die meisten von Ihnen habe ich davor den größten Respekt und die Anerkennung, aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die einzelnen Familien die jeweilige Entscheidung zu treffen haben. Das können wir ihnen nicht aufoktroyieren. Das wäre grundfalsch und wäre genau das, was Sie, Kollege Pöder gesagt haben, nämlich der ideologische Ansatz, über den Sie geredet haben. Wenschon muss es umgekehrt sein, dass die Familien entscheiden sollten. Deshalb bin ich ganz entschieden dafür, dass dieser Beschlussantrag abgelehnt wird. Ich habe den größten Respekt für alle, die entscheiden, die Kinder zu Hause zu erziehen, aber wir müssen genauso die Möglichkeit vorsehen, dass Kinder, wenn der entsprechende Wunsch oder die Notwendigkeit besteht, in entsprechenden Einrichtungen betreut werden können und in diesen auch eine entsprechende Qualität geboten wird.

Eines möchte ich aber auch noch sagen, ohne mich in einen Streit einzulassen. Kollegin Artioli, Sie haben gesagt, dass die Eltern keine andere Möglichkeit hätten, als arbeiten zu gehen oder den Hungertod zu sterben. Gott sei Dank ist dies in Südtirol nicht der Fall. Man sollte deshalb nicht Bilder bemühen, die mit der Realität nichts zu tun haben.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 5. Apro la votazione: respinto con 20 voti contrari, 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Ordine del giorno n. 6 del 27.2.2013, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'orientamento del Consiglio e della Giunta provinciali per quanto riguarda l'obbligo di residenza per avere accesso alle prestazioni per le famiglie.

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 6 vom 27.2.2013, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Ausrichtung des Landtages und der Landesregierung hinsichtlich der Ansässigkeitspflicht für den Zugang zu Leistungen für Familien.

Il Consiglio provinciale decide di adottare il seguente orientamento relativamente al disegno di legge provinciale n. 157/12:

Fatte salve le disposizioni di legge a livello europeo, statale e provinciale, si chiede che la Giunta provinciale, al momento di deliberare in merito alle prestazioni economiche e materiali in applicazione del presente disegno di legge, introduca – per quanto possibile e applicabile – un obbligo minimo di residenza di cinque anni per i richiedenti ovvero beneficiari.

Der Landtag beschließt folgende Ausrichtung im Zusammenhang mit dem Landesgesetzentwurf Nr. 157/12:

Unbeschadet der rechtlichen Bestimmungen auf europäischer, staatlicher und auf Landesebene möge die Landesregierung bei der Beschlussfassung hinsichtlich der finanziellen und materiellen Leistungen in Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs – soweit möglich und anwendbar – eine Mindestansässigkeitspflicht der Antragsteller bzw. Empfänger von fünf Jahren vorsehen.

La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion): Hier geht es verdichtet auf eine Aussage, dass bei der Umsetzung des Gesetzentwurfes, soweit möglich und anwendbar, und unbeschadet der rechtlichen Bestimmungen auf europäischer, staatlicher und auf Landesebene, die Landesregierung bei der Beschlussfassung hinsichtlich der finanziellen und materiellen Leistungen eine Mindestansässigkeitspflicht der Antragsteller bzw. Empfänger von fünf Jahren vorsehen möge. An dieser umständlichen Formulierung bin nicht ich, sondern die neue Regelung für die Einbringbarkeit von Tagesordnungen schuld. Man hat mir erklärt, dass man hier alle möglichen Einschränkungen vornehmen muss. Ich bin der Meinung, dass wir - soweit möglich und anwendbar – bei der Umsetzung bzw. Durchführung dieses Gesetzes bei finanziellen und anderen Leistungen in jedem Fall eine Mindestansässigkeit von fünf Jahren vorsehen sollten. Wir wissen alle, dass dies eine durchaus schwierige Materie in rechtlicher Hinsicht ist. In faktisch politischer Hinsicht wäre es keine schwierige Materie, denn da wäre es einfach eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber der einheimischen Bevölkerung, nämlich gegenüber jenen, die jahrzehntlang schon die steuerlichen und finanziellen Leistungen, die öffentlichen Leistungen finanzieren. Es wäre auf jeden Fall angebracht, dass wir in jenen Bereichen, in denen wir bereits die Ansässigkeitspflicht hatten, diese beibehalten und dass wir dies, wenn in Durchführung dieses Gesetzes neue Maßnahmen, neue Leistungen kommen, ebenfalls vorsehen.

Wir wissen, dass es auf verfassungsrechtlicher, auf gerichtlicher Ebene Einwände und Rekurse gegeben hat, denen ab und an auch Recht gegeben wurde. Wir haben es beim sogenannten Integrationsgesetz festgestellt usw. Wir merken, dass wir nicht nur als Bürger, sondern auch als Regionen und Länder von der EU, vom Staat oder von wem auch zunehmend entmündigt werden. Dieser Vorrang sozusagen der Einheimischen – ich sage es auch hier wieder - sollte bei der Umsetzung bzw. Durchführung dieses Gesetzes gewahrt bleiben. Wenn wir hier Tagesordnungen vorbringen, die die Regierung offensichtlich nicht verpflichten dürfen, sondern die der Landesregierung sagen, dass der Landtag die Ausrichtung hätte, dass er auch nach Möglichkeiten suchen sollte, wenn es möglich ist, dann, glaube ich, steht dem auch nichts entgegen, dass wir, wenn es möglich ist ohne rechtliche Rahmenbedingungen zu verletzen, die Mindestansässigkeitspflicht für die Antragsteller und Empfänger von Leistungen vorsehen sollten. Ich glaube kaum, dass es ein großes Problem sein würde, nachdem wir es bereits bisher hatten. Dieser Tagesordnungsantrag ist keine gesetzliche Regelung, sondern eine Ausrichtung, und diese dürfen wir uns hoffentlich als Südtiroler Landtag noch leisten, nämlich jene Ausrichtung, dass wir, wie beim Wohnbauförderungsgesetz, bei dem es die fünf Jahre Ansässigkeit immer noch gibt, wie in anderen Bereichen auch, diese fünf Jahre als grundsätzliche Ausrichtung als Südtiroler Landtag auch im Zusammenhang mit der Durchführung des Familiengesetzes beschließen. Wo es nicht geht, wird es ohnehin nicht möglich sein, aber diese Ausrichtung sollten wir der Landesregierung auf den Weg geben.

Vorsitz der Vizepräsidentin | Presidenza della vicepresidente: DDr.ⁱⁿ Julia Unterberger

PRÄSIDENTIN: Das Wort hat der Abgeordnete Egger, bitte.

EGGER (Die Freiheitlichen): Kollege Pöder möchte, dass hier möglichst lange Zeiträume eingeführt oder festgehalten werden, das heißt, dass Nicht-EU-Bürger fünf Jahre ihren Wohnsitz in Südtirol haben müssen, damit sie die Zuwendungen, die das Familiengesetz vorsehen wird, erhalten. Wir als Freiheitliche Landtagsfraktion ha-

ben uns zu diesem Thema nicht auf eine Tagesordnung beschränkt, sondern einen Änderungsantrag zum Artikel 9 des vorliegenden Gesetzentwurfes vorgelegt, der besagt, dass hinsichtlich der Leistungen an Nicht-EU-Bürger gesetzeskonforme maximale Mindestansässigkeitszeiten vorzusehen sind, also die maximale Möglichkeit an einer Wohnsitzdauer.

Wir wissen alle und haben es zur Kenntnis genommen, dass beim Zuwanderungs- oder Integrationsgesetz der Verfassungsgerichtshof einige Teile des Gesetzes kassiert hat, mit der Begründung, dass es diskriminierend wäre, wenn Nicht-EU-Bürger, zumindest in gewissen Bereichen von finanziellen Leistungen ... Das sind jetzt nicht die wesentlichen Leistungen, denn bei den wesentlichen geht es nicht, laut Verfassungsgericht, dass man für deren Erhalt fünf Jahre ansässig sein muss. Ich persönlich kann die Forderung des Kollegen Pöder durchaus nachvollziehen und werde sie auch unterstützen, aber dann möchte ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir nicht nur einen Beschlussantrag oder eine Tagesordnung hierzu vorgelegt haben oder vorlegen, sondern einen Änderungsantrag zum entsprechenden Gesetzesartikel.

SEPPi (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): La preoccupazione del collega Pöder è seria, perché di fatto noi, pure nella logica della non discriminazione nei confronti di nessuno, dobbiamo anche tenere presente che determinati diritti si acquisiscono nel tempo e anche dimostrando una certa serena partecipazione nella nostra società che non può dare senza ricevere. Chiedere che ci vogliano almeno cinque anni di residenza per ottenere queste agevolazioni mi va bene, anzi mi andrebbe bene anche se diventassero sette. Ma andrei anche a verificare che questi cinque anni non fossero solo anni di residenza ma anche anni di lavoro, perché avere cinque anni di residenza magari con uno o due anni di lavoro e tutto il resto cassa integrazione o disoccupazione, per cui alle spalle del sistema, non mi sta bene. Noi non dobbiamo fare una legge sulla famiglia per gli extracomunitari, dobbiamo fare una legge sulla famiglia per la nostra gente! Che poi anche gli extracomunitari che hanno all'interno della nostra società raggiunto determinati livelli compartecipativi, quindi cinque anni di residenza che vuole Pöder, accompagnati da almeno 4 o 5 anni di lavoro, possono essere delle condizioni che ci stanno bene, perché i cittadini locali non possono essere discriminati nei confronti dei cittadini che vengono da fuori. Su questo c'è da fare una serena riflessione. So che questi ragionamenti sconvolgono certi ambienti, perché certi ambienti hanno facilità ad essere buoni ma non riescono ad essere giusti. Quando non ci sono possibilità di sovvenzioni per tutti bisogna fare determinate selezioni e bisogna capire che per essere partecipi, in una società che garantisce determinate agevolazioni e sovvenzioni, significa essere partecipi fino in fondo, cioè avendo lavorato ed essersi integrati in questa società. Essere residenti cinque anni, collega Pöder, è fondamentale, ma non è sufficiente. Bisogna infatti chiedersi, ma cosa ha fatto questa persona in cinque anni? Noi potremmo trovarci davanti ad una persona che è qui per ragioni di studio, che per fare un anno di università ne impiega cinque e se dopo cinque anni di residenza si facesse una famiglia, avrebbe diritto pure a queste agevolazioni. Entriamo in campi minati in cui bisogna stare molto attenti. Fino a quando non cominciamo a stabilire delle classifiche meritocratiche nei confronti delle famiglie, andiamo a toccare delle sensibilità, e questo non funziona più. Oggi le discriminazioni non esistono nei confronti di chi viene da fuori, esistono nei confronti nostri! Faccio un esempio: se un cittadino di nazionalità italiana, nato in Alto Adige, va a chiedere una casa Ipes o un sussidio casa deve segnalare, giustamente, tutte le proprietà eventualmente sue, della sua famiglia, di suo padre, di suo nonno e perfino del bisnonno se è ancora vivo. Questo è logico, perché se il padre o il nonno ha tre appartamenti vuoti non si capisce perché debba dargliene uno l'Ipes. Ma perché un cittadino extracomunitario basta che dica di non avere nulla in Marocco, e noi non siamo in grado di verificare se invece ha qualcosa, e lo mettiamo sullo stesso piano del cittadino italiano che può dimostrare di non avere niente, e poi si scopre, come è successo, che qualcuno in Marocco aveva un condominio intero? E non possiamo andare a verificarlo, perché il Ministero dell'interno, o il Ministero alle attività sociali o il presidente del Consiglio dei Ministri non è in grado di avere risposte da quei governi nel momento in cui chiedono se quel cittadino ha o non ha delle proprietà nel suo paese d'origine. Le discriminazioni esistono anche sulle questioni dei redditi, perché in quel paese potrebbe avere dei redditi derivati da affitti e da altri fonti economiche che qui non risulteranno mai, a differenza di un cittadino della nostra provincia il cui reddito è verificabile.

Queste leggi sono razziste nei confronti dei cittadini locali, perché i cittadini che vengono da fuori hanno la possibilità di rispondere ciò che vogliono a determinati questionari non avendo noi possibilità di verifica se ciò che dicono è vero o non è vero.

URZì (L'Alto Adige nel cuore): Voterò contro questo ordine del giorno. Il collega Pöder ha fatto bene a mettere un inciso chiarificatore per quanto possibile e applicabile, perché credo proprio che questo tipo di misura non sia né possibile né applicabile. Lo sappiamo anche in relazione ad una serie di pronunciamenti che ci sono

già stati e che hanno chiaramente creato i presupposti per riconoscere una parità di accesso alle prestazioni sociali sulla base di diritti oggettivi e criteri determinati per i cittadini che ne abbiano diritto sulla base delle prerogative che ad essi sono concesse.

Si deve fare attenzione a porre in essere quei meccanismi di agitazione sociale che alimentano i fenomeni di diffidenza e paura che poi hanno le loro ondate che noi abbiamo il dovere di contenere e non alimentare. Se devono esistere criteri, e se applicabili e possibili, questi devono essere della partecipazione del cittadino al vivere comune, alla partecipazione del cittadino come contribuente al benessere comune e alla partecipazione del cittadino alla vita democratica e sociale alla pari degli altri, questo è il discrimine a cui non ne può essere fissato altro. Anche coloro che a livello locale, e lo dico bonariamente nei confronti di chi mi ha preceduto, rappresentano giustamente un dovere di attenzione rispetto "agli italiani" si dice, comprendendo tutti, questo tipo di norma andrebbe a danneggiare qualsiasi immigrato in Alto Adige proveniente da una qualsiasi regione d'Italia. Allora sarebbe una contraddizione in termini se volessimo porla su questo piano del ragionamento. Ma io non voglio scendere a questo piano di ragionamento e voglio ribadire che ci sono cittadini onesti che contribuiscono al benessere di tutti con il proprio lavoro e i propri oneri regolarmente versati e ci sono cittadini che invece stanno al di fuori delle regole, ed è a questi che noi dobbiamo rivolgerci per creare limiti ed eventuali discrimini. Ma allora, come la metteremmo con quei cittadini che, se volessimo assumere il criterio anche solo del lavoro prestato, e non della volontà di lavorare, dovrebbero essere cittadini – ne conosco tantissimi – nati qui, vissuti qui ma che non hanno la possibilità in questo momento di lavorare in considerazione della congiuntura sfavorevole. Quindi, se il criterio deve essere esclusivamente quello del lavoro, allora il sostegno economico e sociale verso chi è più debole non dovrebbe essere percepito da chi si dimostra proprio in una situazione di particolare delicatezza. Attenzione a non attuare quella società a scalini che poi rischia di creare quelle tensioni sociali che devono essere disinnescate da parte nostra.

Se c'è un criterio assoluto che deve valere, questo è il criterio della giustizia, che deve esserci giustizia per tutti. Giustamente il collega Seppi che mi ha preceduto ha citato un altro tema che è quello della ragionevolezza e della società giusta. Io dico che una società giusta è una società che mette nella condizione tutti i cittadini, anche i nuovi cittadini, di poter lavorare, di poter vivere in condizioni adeguate, di non dover fare riferimento alle istituzioni pubbliche per sovvenzioni ed aiuti che dovrebbero essere considerati eccezionali per la loro natura. Qui sta il problema. Credo che l'esame che noi dobbiamo aprire in sede di questa discussione è anche sulla cornice entro la quale inseriamo queste norme. È una società giusta quella che ha un costo della vita come quello altoatesino? È una società giusta quella che non pone il lavoratore che percepisce il salario sulla base di un contratto nazionale nella stessa condizione del lavoratore che percepisce lo stesso salario sulla base del medesimo contratto nazionale a Milano, a Pavia o a Palermo? Su questo dobbiamo intervenire primariamente, sulla cornice, e poi naturalmente declinando gli interventi sulla base di quello che è stato fatto o non è stato fatto. La mia critica va ad un sistema che non è stato in grado oggi di creare benessere diffuso e che, anzi, ha creato sacche di disagio su cui è necessario intervenire con i sussidi e le sovvenzioni di cui stiamo parlando.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Das derzeit gewährte Landesfamiliengeld sieht als allgemeine Zugangsvoraussetzung den Besitz des Wohnsitzes in Südtirol vor. Im Falle eines italienischen oder EU-Bürgers muss der Antragsteller seit mindestens einem Tag den Wohnsitz in Südtirol haben. Nicht-EU-Bürger müssen hingegen vor Erreichen des Gesuches einen ununterbrochenen Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in Südtirol haben. Nicht ansässige EU-Bürger können trotz fehlenden Wohnsitzes das Familiengeld des Landes beziehen, falls sie in Südtirol ein Arbeitsverhältnis haben. Das möchten wir klarstellen.

Die Europäische Kommission hat mit begründeter und endgültiger Stellungnahme vom 27.10.2011 entschieden, dass die Wohnsitzklausel, welche ursprünglich in allen Fällen für die Auszahlung der Familienleistungen der autonomen Provinz Bozen vorgesehen war, der EU-Verordnung Nr. 883 aus dem Jahre 2004 entgegensteht, weil damit Wanderarbeitnehmer diskriminiert werden bzw. das System der Koordinierungsvorschriften beeinträchtigt wird. Um die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht zu gewährleisten, ist das Land gezwungen, auch jenen EU-Bürgern, die nicht in Südtirol ansässig sind, aber hier arbeiten, das Familiengeld zu gewähren. Es gibt aber auch noch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 2/2013, wie wir alle wissen, mit welchem der Artikel 10 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, betreffend die Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger für verfassungswidrig erklärt wurde. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 6 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 23 Neinstimmen und 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 7 vom 27.2.2013, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Ausrichtung des Landtages und der Landesregierung hinsichtlich der Anerkennung der Erziehungs- und Pflegezeiten zu Rentenzwecken.

Ordine del giorno n. 7 del 27.2.2013, presentato dal consigliere Pöder, riguardante l'orientamento del Consiglio e della Giunta provinciali per quanto riguarda il riconoscimento ai fini pensionistici del tempo dedicato all'educazione e cura dei figli.

Der Landtag beschließt folgende Ausrichtung im Zusammenhang mit dem Landesgesetzentwurf Nr. 157/12:

In Zusammenhang mit der Anerkennung der Erziehungs- und Pflegezeiten zu Rentenzwecken und der Förderung freiwilliger Einzahlungen sowie der Suche nach Lösungen, in besonderer Weise die rentenbeitragsrechtliche Stellung des Elternteils, das vor seiner Entscheidung, die Kinder selbst zu betreuen, in der Privatwirtschaft tätig war, durch Renteneinzahlungen abzusichern, möge die Landesregierung – soweit möglich und anwendbar – die entsprechenden Maßnahmen setzen und beschließen, damit sie bereits mit dem Haushaltsjahr 2014 für die betroffenen Eltern anwendbar sein können.

Il Consiglio provinciale decide di adottare il seguente orientamento relativamente al disegno di legge provinciale n. 157/12:

In merito al riconoscimento ai fini pensionistici del tempo dedicato all'educazione e cura dei figli, e al fine di promuovere il versamento di contributi volontari, nonché nell'ambito della ricerca di soluzioni per garantire con versamenti ai fini della pensione in modo particolare la continuità della posizione contributiva del genitore che, lavorando nel settore privato, decide di educare e curare a casa i figli, si chiede alla Giunta provinciale – per quanto possibile e applicabile – di varare le misure necessarie affinché i genitori interessati possano beneficiarne già a partire dall'esercizio finanziario 2014.

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

PÖDER (BürgerUnion): Hier geht es um die Anerkennung der Erziehungs- und Pflegezeiten zu Rentenzwecken. Einen Tagesordnungsantrag deshalb – ich habe auch einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht -, um die grundsätzliche Ausrichtung klarzustellen und vor allem ein zeitliches Limit zu setzen.

Wir haben uns, auch wenn es eine traurige Angelegenheit war und ist, im Gesetzgebungsausschuss über den Änderungspassus zur Anerkennung der Rentenjahre köstlich amüsiert, wo die Volkspartei es als Großtat ansah und sieht, dass man eine Formulierung in ein Gesetz, bitte, hineinschreibt, das eigentlich regeln sollte, wie die Anerkennung der Rentenjahre, der Erziehungsjahre zu erfolgen hat und wie sie umzusetzen sind. Man hat ins Gesetz, in Artikel 10 Absatz 6, hineingeschrieben, dass sich das Land verpflichtet, nach Lösungen zu suchen, in besonderer Weise die rentenbeitragsrechtliche Stellung des Elternteils, das vor seiner Entscheidung, die Kinder selbst zu betreuen, in der Privatwirtschaft tätig war, durch Renteneinzahlungen abzusichern. Eine solche Formulierung wäre eigentlich ein Beschlussantrag, ein Tagesordnungsantrag oder was auch immer. In einem Gesetz müsste man klarstellen, ab wann welche Maßnahme getroffen wird. Das ist aber nicht geschehen. Deshalb sollten wir als Landtag auf jeden Fall danach trachten, dass diese Formulierung etwas klarer gefasst wird, weil es wesentlich, essentiell und eine der Grundproblematiken ist, wenn wir heute – wir sind uns darüber einig – anschauen müssen, wie es auch das ASTAT veröffentlicht hat, dass Frauen 60 Prozent weniger Rente erhalten als Männer. Dass diese Benachteiligung festzustellen ist, liegt vor allem daran, meiner Meinung nach, dass diese Absicherung in den vergangenen Jahrzehnten, in vielen Jahrzehnten, leider Gottes, nicht erfolgt ist. Diese Absicherung sollte aber erfolgen. Wir sollten - und so die Formulierung dieses wiederum umständlich formulierten Tagesordnungsantrages - bei der Umsetzung dieses Gesetzentwurfes die entsprechenden Maßnahmen zur Anerkennung der Erziehungs- und Pflegezeiten zu Rentenzwecke treffen sowie – ich habe darauf Bezug genommen – nach entsprechenden Lösungen suchen, weil dies auch im Gesetz steht. Ich musste es wiedergeben, sonst hätte man mir den Antrag gar nicht einmal entgegengenommen und als zulässig erklärt. Die Landesregierung möge, soweit möglich und anwendbar, die entsprechenden Maßnahmen setzen und beschließen, damit diese bereits im Haushaltsjahr 2014 für die betroffenen Eltern oder für die Betroffenen anwendbar sein können oder wie auch immer das dann verstanden werden will.

Ich glaube schon, dass wir hier die Grenzen etwas enger setzen sollen, denn wenn wir schon diese viel zierte Aktion "Danke Mami", die Kollege Egger und andere Kollegen immer wieder angesprochen haben, ... Jetzt könnte man "Warte noch, Mami", "Irgendwann kommt das schon, Mami" oder etwas anderes in diese Richtung sagen, aber es kommt gar nichts. Wenn man diesem Ansinnen und auch der Gerechtigkeit zwischen Privatwirtschaft und öffentlichen Angestellten gerecht werden will, dann muss man irgendwann einmal sagen, dass es innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu passieren hat.

Nachdem wir es als Tagesordnungsantrag nicht so dezidiert beschließen können wie es früher der Fall war, nämlich dass wir die Landesregierung zu etwas verpflichten, dann muss man sagen, dass es passieren sollte, dass 2014 diese Möglichkeit existiert. Ich denke, dass man schon danach trachten sollte, es innerhalb eines doch recht sinnvollen Zeitraumes in Angriff zu nehmen.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Kollege Pöder hat selbst gesagt, dass die Kompetenz nicht beim Land, sondern ganz eindeutig beim Staat liege. Kollege Egger hat den Bereich der freiwilligen Weiterversicherung angesprochen. Ich glaube, dass diesbezüglich bereits einiges im Bereich der Region gemacht wird. Vielleicht gibt es hier auch Möglichkeiten von Verbesserungen, aber ich glaube nicht, dass wir als Land darüber entscheiden können, denn wir haben nicht die Zuständigkeit. Das müssen wir wensschon über die Region machen.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 7 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 8 vom 28.2.2013, eingebracht vom Abgeordneten Minniti, betreffend die Wirtschaftskrise und die Zerschlagung des Sozialstaats.

Ordine del giorno n. 8 del 28.2.2013, presentato dal consigliere Minniti, riguardante la crisi economica – l'aggravamento dello stato sociale.

Die jüngste Wirtschaftskrise, die auch Italien erfasst hat, hat den sozialen Status vieler Südtiroler Familien verschlechtert: nicht nur jener, die bereits an der Armutsgrenze lebten, sondern auch zahlreicher Familien aus dem Mittelstand. Um dieser Situation Abhilfe zu schaffen, hat das Land Südtirol, genauso wie die römische Regierung, eine Reihe von Initiativen ergriffen, damit die Situation erträglicher wird. Offensichtlich waren nicht alle Maßnahmen von Nutzen, vor allem nicht für jene Familien, die bereits erwiesenermaßen in Armut lebten.

Leider scheint die Krise weltweit und auch in Südtirol kein Ende nehmen zu wollen und die Spätfolgen werden noch für einige Zeit spürbar bleiben. In unserem Land braucht es weniger eine Sozialpolitik, die sich nur auf eine Hilfestellung beschränkt, mit der die Familien nur scheinbar und zeitweilig unterstützt, nicht jedoch aus den Fängen der Armut befreit werden, sondern vielmehr eine Form der reinen Unterstützung, um die Chancengleichheit der Haushalte wiederherzustellen. Diese Maßnahmen müssen sich auf die faktischen und unterschiedlichen Einkommensverhältnisse der Familien stützen. Eine wirklich gerechte Maßnahme besteht nicht darin, jedem dieselbe Form der Unterstützung zukommen zu lassen, sondern den Betrag je nach Einkommen zu staffeln, wodurch einkommensschwache Familien einen höheren Zuschuss erhalten als jene, die über ein höheres Einkommen verfügen. Es bedarf somit einer Politik, die mehr auf das gesellschaftliche Zusammenleben als auf die Wohlfahrt ausgerichtet ist, so wie das auch Muhammad Yunus, Friedensnobelpreisträger im Jahre 2006, formuliert hat. Dies, damit die Förderung, und sei es auch nur ein einziger Cent, über eine unterstützende Sozialpolitik in die Familien investiert wird und nicht in einer übertriebenen Fürsorge verloren geht, wo sie von der Armut aufgesaugt würde.

In diesem Zusammenhang ist die Gesetzesbestimmung über das Familiengeld in Höhe von 100 Euro pro Monat und pro Kind bis zum dritten Lebensjahr für Familien, deren Einkommen unter 80.000 Euro liegt, abzuändern und gerechter zu gestalten. Diese Gleichstellung von Einkommen und Anspruchsberechtigung hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche Bedenken ausgelöst. Meiner Ansicht nach sollte diese Art der Förderung nach Einkommensstufen gegliedert werden.

Ich bin sicher, dass durch eine Abänderung des fraglichen Artikels, also durch eine Staffelung der Zulagen nach Einkommensstufen bis zu 80.000 Euro, diese Maßnahme sozial gerechter wird und somit eine einschneidendere Wirkung für die Familien entfaltet. Auf diese Weise können die Bedürf-

nisse einkommensschwächerer Haushalte besser erfüllt werden und die soziale Krise wird besser bewältigt. Ebenso ist es notwendig, falls dies noch nicht geschehen ist, die monatliche Familienzulage, die derzeit höchstens 100 Euro beträgt, jährlich auf der Grundlage der ISTAT-Aktualisierung oder auf sonstigem Wege an die Inflation anzupassen.

Daher

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

bei der Umsetzung des zu Debatte stehenden Gesetzentwurfs sicherzustellen, dass die Beträge der Maßnahmen nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) nach Einkommen bis 80.000 Euro gestaffelt ausbezahlt werden und die höchsten Beträge den Einkommensschwachen bzw. die niedrigsten Beträge den Besserverdienern zugute kommen.

La recente crisi economica che ha investito anche il nostro Paese ha aggravato lo stato sociale di molte famiglie altoatesine, non solo di quelle che vivevano al limite della soglia di povertà quanto pure molte appartenenti ad un ceto medio. Per far fronte a questo stato di cose, la Provincia autonoma di Bolzano, così come il Governo nazionale, ha assunto una serie di iniziative volte a rendere meno pesante questa situazione. È apparso ovvio comunque che non tutto è stato utile soprattutto per quelle famiglie che vivevano già uno stato di povertà accertata.

Purtroppo la crisi mondiale e locale sembra non finire e per diverso tempo si avvertiranno ancora le difficoltà da essa emerse. Occorre, anche nella nostra provincia, una politica sociale che non sia assistenzialismo che solo apparentemente e momentaneamente aiuta le famiglie, ma non le fa riemergere dalla povertà, quanto azioni di puro sostegno che possono riequilibrare le opportunità dei nuclei familiari, azioni che si devono basare sulle reali e diverse possibilità reddituali delle famiglie. La vera equità dell'intervento, infatti, non sta nell'assegnare a chiunque lo stesso contributo economico, ma differenziando questa stessa somma a seconda del reddito, prevedendo quindi un importo maggiore per chi ha un reddito basso, e minore per chi lo ha alto! Insomma, occorre una politica che guarda più alla socialità, che alla beneficenza, interpretando così il pensiero di Muhammad Yunus, Premio Nobel per la pace nel 2006. Perché anche un solo centesimo di euro possa essere reinvestito nelle famiglie attraverso una politica sociale di sostegno e non si perda nella beneficenza assistenzialista, dove verrà assorbito dalla povertà.

In tale contesto occorre modificare, rendendolo maggiormente equo, il provvedimento legislativo riguardante l'assegno al nucleo familiare di 100 euro al mese per ogni figlio nato fino al compimento del terzo anno di età per tutte quelle famiglie il cui reddito non supera gli 80.000 euro. Questa equiparazione reddituale ed erogativa già in passato ha creato non poche perplessità, considerando che a personale avviso proprio tale intervento economico dovrebbe tenere conto delle fasce di reddito.

Sono certo che modificando l'articolo in questione inserendo appunto gli importi sulla base di diverse fasce di reddito fino ad 80 mila euro, si possa creare un intervento più equo socialmente e quindi maggiormente incisivo nell'economia familiare, capace di fare fronte alle esigenze delle famiglie meno abbienti, dando così un'ulteriore risposta alla crisi sociale. Così come si ritiene necessario, qualora ciò non sia stato ancora previsto, che annualmente la somma attualmente pari a 100 euro come limite massimo per l'assegno mensile venga annualmente rivalutata o attraverso l'aggiornamento ISTAT o altri provvedimenti che si ritengano opportuni.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale

a prevedere, in attuazione del disegno di legge in discussione, che gli importi dei provvedimenti di cui all'articolo 9, comma 2, lettera a) vengano applicati sulla base di diverse fasce di reddito fino ad 80 mila euro, prevedendo l'erogazione di un importo più alto a coloro che hanno un reddito più basso e viceversa.

Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort, bitte.

MINNITI (La Destra): Questo ordine del giorno riproduce una volta di più una tematica che l'aula è stata chiamata ad affrontare in diverse occasioni non solo sotto la spinta del sottoscritto ma anche sotto la spinta di altri colleghi che in particolar modo durante il dibattito sul bilancio avevano sollevato la tematica: gli assegni familiari per i figli fino a 3 anni. Il sistema adottato fino adesso ritengo sia del tutto iniquo, perché l'equità del contributo non sta nell'assegnare la stessa somma a tutte le famiglie che hanno fino a 80 mila euro di reddito, ma sta nel riconoscere che ci sono famiglie che hanno un minor reddito e quindi necessitano di un maggior contributo e che ci sono famiglie che hanno un maggior reddito e quindi necessitano di un minor contributo. Senza voler fare polemica, credo che una famiglia di un operaio, magari in cassa integrazione, abbia qualche necessità in più del commerciante o dell'albergatore. Si deve parametrare il contributo da assegnare alle famiglie sulla base del loro reddito, magari sempre fino a 80 mila euro, ma chi ha un reddito inferiore deve avere di più. Mi si permetta di aggiungere un altro appunto che è relativo alla somma che viene erogata. Oggi assegnare 100 euro per ogni figlio entro i 3 anni di età mi sembra una cifra irrisoria e irridente, nel senso che credo che le famiglie soprattutto meno abbienti, quelle più vicine allo zero di reddito, e intendo dire quelli più vicini ai 15.000 – 20.000 euro di reddito, necessitano di "qualcosina di più". So che altri colleghi hanno presentato una proposta per aumentare questa cifra. Recentemente ho presentato un disegno di legge dove ho chiesto un adeguamento se non altro ai canoni dell'Istat. Certo che l'assegnazione attualmente prevista è del tutto iniqua. È giunto il momento, nella discussione di una legge così importante come questa a sostegno delle famiglie, di rimettere mano da parte della Provincia a questa situazione. Questo disegno di legge all'art. 9 prevede che si possano fare una serie di interventi.

Con questo ordine del giorno chiedo che si mettano già le mani avanti affinché un equo intervento contributivo di sostegno e non assistenziale debba essere fatto per favorire quelle famiglie che hanno dei figli con un'età inferiore ai tre anni e che si arrivi a modificare l'art. 9 prevedendo una rimodulazione dell'attuale sistema.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Il punto che pone il collega Minniti è serio, nel senso che il collega dice che dare la stessa cifra a persone che hanno condizioni economiche diverse è un'ingiustizia. È un tema costituzionale, che sia la tassazione sia i vari sostegni economici ecc. devono essere progressivi.

Detto questo, non resta che dire che questo ordine del giorno ha un senso e deve essere approvato, anche se noi siamo sempre partiti da un punto simile, ricorderete che noi facemmo una battaglia in questo senso quando fu introdotto l'assegno, che fosse sul modello dell'assegno regionale che è per fasce di reddito. Nel tempo ho capito che questi due assegni hanno una funzione diversa. L'assegno provinciale va da zero a tre anni e sostanzialmente ha come obiettivo la conciliazione famiglia-lavoro, cioè si dice: quanto costerebbe un bambino introdotto in un asilo nido o in una microstruttura, e per dare la possibilità alla famiglia di scegliere si dà questo contributo. Però chiaramente 100 euro non bastano. Se questa è la logica, avrebbe senso dire che un bambino costa a tutti in qualche modo uguale e quindi fino a 80 mila euro di reddito la Provincia si dà lo stesso assegno. Diversamente invece l'assegno regionale dura fino a 18 anni e ha l'obiettivo che il fare figli non diventi un fattore di povertà, per cui viene distinto per fasce di reddito. Fra l'altro non ho ancora capito se l'assessore accorperà questi due assegni, se accorperà l'assegno regionale a quello provinciale per i primi tre anni e dal quarto anno in poi resterà il regionale, insomma, non ho ancora capito cosa farete. Forse dovrebbe essere scritto nella legge, quando arriveremo all'articolo ne parleremo di questo, perché lasciare incerto un punto così importante mi sembra discutibile, ma un argomento taglia un po' la testa al toro, ed è la scarsità delle risorse messe a disposizione per questa voce. Se io accetto il ragionamento del collega Minniti, posso tradurlo in questo modo: visto che le risorse non sono enormi, invece che dare poco un po' a tutti che da una certa fascia di reddito non ha nessun impatto, è meglio dare più a chi ha più bisogno, e poi via via sfumare per fasce di reddito. Mi sembra una posizione che in qualche modo va sostenuta, anche se la faccenda potrebbe essere interpretata in maniera diversa se avessimo il bene di sapere, discutendo ed approvando questa legge, che fine farà questo tipo di contribuzione sia a livello regionale che provinciale, cosa che non si è ancora capito.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Maurizio Vezzali

PRESIDENTE: La parola al consigliere Egger, prego.

EGGER (Die Freiheitlichen): Wir verwechseln immer wieder sozialpolitische mit familienpolitischen Maßnahmen. Während das regionale Kindergeld eindeutig eine sozialpolitische Maßnahme ist, Herr Landesrat, weil es dort aufgrund der Anzahl der Kinder oder auch aufgrund des Einkommens ausbezahlt wird, ist das Landeskind-

geld im Gegensatz dazu eine familienpolitische Maßnahme, das heißt, dass jedes Kind gleich viel wert ist und dass es pro Kind in den ersten drei Lebensjahren einen fixen Betrag von 100 Euro im Monat gibt, und zwar bis zu einem Einkommen von maximal 80.000 Euro.

Kollege Minniti möchte beim Landeskindergeld intern noch staffeln. Ich bin strikt dagegen, weil ich das Landeskindergeld als familienpolitische Maßnahme sehe. Zudem bin ich der Meinung, dass eine Staffelung wieder Bürokratie mit sich bringt. Dann wird es wieder unterschiedliche Einkommensstufen geben, jemand muss es wieder berechnen und es müssen irgendwelche Gesuche vorgelegt werden, aber vielleicht geht es jetzt mit der EVEE einfacher. Zudem würden gewisse Bevölkerungsgruppen, welche notorisch weniger Einkommen erklären (Landwirtschaft), auch wieder zum Besseren kommen. Ich kann es nicht vermeiden, dies hie und da auch einmal zu erwähnen, ganz sachlich natürlich.

Ich bin dafür, dass es eine familienpolitische Maßnahme bleibt und keine sozialpolitische wird. Ich bin natürlich auch dafür, wie es Kollege Dello Sbarba gemeint hat, dass der Betrag – es sind 15,7 Millionen Euro -, den das Land im Jahr auszahlt, konsistent erhöht wird. Ich werde dem Antrag des Kollegen Minniti, auch wenn er noch so gut gemeint ist, nicht zustimmen.

Abschließend noch eines. Damit könnten wir auch die Pflegesicherung in Frage stellen, Herr Landesrat, denn dies ist auch keine sozialpolitische, sondern eine seniorenpolitische Maßnahme, denn diese Landesgelder bekommen alle, wenn sie in einer Pflegestufe eingetragen sind, egal ob sie arm sind, der Mittelschicht angehören oder reich sind. Auch die Pflegesicherung ist keine sozialpolitische, sondern eine seniorenpolitische Maßnahme, weil sie allen Senioren, die pflegebedürftig sind, zur Seite steht.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Meine Vorredner haben es eigentlich schon vorweggenommen. Man muss hier zwischen sozialpolitischen und familienpolitischen Maßnahmen unterscheiden. Das Kindergeld des Landes ist eine familienpolitische Maßnahme im Unterschied zum Familiengeld der Region, das eine sozialpolitische Maßnahme ist. Deshalb können wir, Kollege Minniti, Ihrem Antrag nicht zustimmen.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 8. Apro la votazione: respinto con 21 voti contrari, 5 voti favorevoli e 5 astensioni.

Trattiamo l'ordine del giorno n. 9. Ha chiesto la parola il consigliere Leitner, prego.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten! Diesen Antrag ziehe ich zurück, weil wir ihn gestern in Form eines Beschlussantrages genehmigt haben.

PRESIDENTE: Va bene.

Ordine del giorno n. 10 del 25.3.2013, presentato dai consiglieri Leitner, Tinkhauser, Egger, Mair e Stocker S., riguardante la ripartizione famiglia e politiche sociali – rideterminazione dell'ufficio 24.1 (ufficio famiglia, donna e gioventù) – che ne è degli uomini?

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 10 vom 25.3.2013, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Tinkhauser, Egger, Mair und Stocker S., betreffend: Abteilung Familie und Soziales – Umbenennung des Amtes 24.1 (Amt für Familie, Frau und Jugend) – wo bleiben die Männer?

Attualmente in Alto Adige gli uomini si sentono discriminati, poiché esiste un ufficio famiglia, donna e gioventù, ma manca invece un ufficio che si occupi delle loro problematiche ed esigenze specifiche. Visto che gli uffici provinciali sono già troppi, non serve istituire un ufficio a sé stante per gli uomini, ma è giusto che questi ultimi vengano presi in considerazione dall'ufficio 24.1. Nella nostra società è sempre più importante considerare la famiglia un tutt'uno, piuttosto che continuare a suddividerla nei suoi componenti.

Al fine di prevenire qualsiasi forma di discriminazione all'interno delle famiglie e anche nella società altoatesina per quanto riguarda i ruoli di genere,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale

a ridenominare l'ufficio 24.1 (ufficio famiglia donne e gioventù) in "ufficio famiglia", affinché gli uomini non vengano più discriminati e la politica prenda in considerazione anche le loro problematiche specifiche.

Derzeit fühlen sich Männer in Südtirol diskriminiert, weil es zwar ein Amt für Familie, Frau und Jugend gibt, keines jedoch, das sich spezifisch mit Anliegen und Bedürfnissen von Männern beschäftigt. Da es bereits zu viele Landesämter gibt, braucht es für Männer zwar kein eigenes Amt, dafür sollen sie aber im bestehenden Amt 24.1 Berücksichtigung finden. Es wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger, Familien als Ganzes zu sehen und sie nicht immer mehr in ihre Einzelteile zu untergliedern.

Um jeglicher Diskriminierung innerhalb der Familien und bezüglich der Geschlechterrollen in der Südtiroler Gesellschaft vorzubeugen,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

das Amt 24.1 (Amt für Familie, Frau und Jugend) umgehend umzubenennen in "Amt für Familie", damit die Männer nicht länger diskriminiert werden und damit auch spezifische Anliegen von Männern in der politischen Ausrichtung berücksichtigt werden.

La parola al consigliere Leitner, prego.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich verlese den Antrag, weil er sehr kurz ist: *Abteilung Familie und Soziales – Umbenennung des Amtes 24.1 (Amt für Familie, Frau und Jugend) – wo bleiben die Männer? Derzeit fühlen sich Männer in Südtirol diskriminiert, weil es zwar ein Amt für Familie, Frau und Jugend gibt, jedoch keines, das sich spezifisch mit Anliegen und Bedürfnissen von Männern beschäftigt. Da es bereits zu viele Landesämter gibt, braucht es für Männer zwar kein eigenes Amt, dafür sollen sie aber im bestehenden Amt 24.1 Berücksichtigung finden. Es wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger, Familien – hier geht es um ein Familiengesetz - als Ganzes zu sehen und sie nicht immer mehr in ihre Einzelteile zu untergliedern.*

Um jeglicher Diskriminierung innerhalb der Familien und bezüglich der Geschlechterrollen in der Südtiroler Gesellschaft vorzubeugen, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

das Amt 24.1 (Amt für Familie, Frau und Jugend) umgehend umzubenennen in "Amt für Familie", damit die Männer nicht länger diskriminiert werden und damit auch spezifische Anliegen von Männern in der politischen Ausrichtung berücksichtigt werden.

Ich denke, dass mit einer kleinen Maßnahme niemand ausgeschlossen wird. Es wird vereinfacht, wobei es dann auch ein Amt für Familie gibt, in dem alle drinnen sind. Ich möchte dazu nicht mehr sagen.

SEPPi (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Viviamo in un periodo in cui tutti cerchiamo le discriminanti, abbiamo il complesso di discriminazione. Non esiste dal punto di vista della tabella merceologica degli psicanalisti, ma sarebbe meglio introdurlo. Noi abbiamo un ufficio famiglia, donne e gioventù che il collega Leitner chiede di chiamare "ufficio famiglia", affinché gli uomini non siano più discriminati e la politica prenda in considerazione anche le loro problematiche specifiche.

Sono d'accordo che le problematiche dei cosiddetti "ragazzi padri" che sono anche quelli che dopo la separazione dalla moglie si ritrovano nelle condizioni di andare a dormire sotto i ponti, perché devono pagare il mutuo dell'alloggio che hanno comprato dove vive la propria famiglia e non sono in grado di arrivare alla fine del mese, quindi a volte sono in condizioni penose. Serve davvero un aiuto in questo senso, ma non penso che l'Ufficio Famiglia, donne e gioventù attuale sia l'ufficio adatto per risolvere queste questioni, perché non si rivolge più ad una problematica relativa ad un individuo padre ma si rivolge alla problematica relativa alla famiglia, e quando le famiglie non funzionano, essendo la famiglia normalmente costituita dalla mamma, papà e figli, è chiaro che questi uffici nulla hanno a che vedere con il papà discriminato. Non riesco a capire perché dovremmo votare un impegno "affinché gli uomini non vengano più discriminati e la politica prenda in considerazione anche le loro problematiche specifiche." Le problematiche specifiche possono essere quelle che ho appena spiegato, ma è questo l'ufficio che si interessa di quelle problematiche? Se l'ufficio attualmente denominato "Ufficio famiglia, donne e gioventù" è quello a cui attualmente i padri separati possano andare a rivolgersi in caso abbiano delle problematiche, allora è

giusto che si cambi il nome e si chiami "Ufficio famiglia" o magari "ex Ufficio famiglia", preso atto che i problemi vengono fuori dopo.

Io non mi sento assolutamente discriminato nell'entrare in un ufficio famiglia, donne e gioventù. Non sono una donna e non sono più giovane, ma se ho dei problemi, se quello è l'ufficio giusto. Capisco il senso e il significato, voterò anche a favore di questo ordine del giorno, però ci tenevo a far capire che da un'ottica ideologica che sicuramente non è di sinistra, starei attento al complesso della discriminazione, perché non mi sento assolutamente discriminato, e dal momento in cui qualcuno mi discrimina mi arrangio da solo. Non ho bisogno dell'ufficio famiglia e genitori separati, non ho bisogno degli ex padri che dormono sotto i ponti perché non hanno i soldi per arrivare alla fine del mese, mi arrangio da solo. Siccome noi dobbiamo anche fare in modo che la società cresca con un determinato carattere, starei molto attento a portare avanti questo concetto di discriminazione, perché qua di discriminati c'è solo la categoria dei cittadini nati, vissuti da generazioni in Alto Adige, che si trovano discriminati di fronte ad extracomunitari che con un giorno di residenza portano via tutti i vantaggi e arrivano a assorbire gran parte delle risorse che sono invece dovute ad anni ed anni di lavoro. Quando si presenta un documento come ha fatto il collega Pöder, nel quale si chiede che abbiano almeno 5 anni di residenza, e si vota contro, allora ritengo che i discriminati siano solo i cittadini locali che devono vedere le loro tasse pagate per anni disperse per andare ad aiutare chi in fin dei conti la ricchezza non l'ha creata. Le discriminazioni non sono sicuramente quelle di entrare nell'ufficio famiglia se sono un uomo, perché non ho problemi ad entrare nell'ufficio 24.1 che si chiama "Ufficio famiglia, donne e gioventù". Io non sono né giovane né donna, ma sicuramente qualcuno la porta me la aprirà e un discorso me lo potrà fare, al di là del fatto che questo possa pensare o meno di avermi discriminato.

Ribadisco che voterò comunque a favore dell'ordine del giorno.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Ihr Antrag ist in der Tat nicht unbegründet, Herr Kollege Leitner und Kollegen der Freiheitlichen. Ich möchte aber Folgendes vorausschicken: Die aktuelle Benennung gemäß Dekret des Landeshauptmannes vom 25. Juni 1996, Nr. 21, deckt nicht alle derzeitigen Aufgabenbereiche des Landesamtes für Familie, Frau und Jugend ab. Die Amtsbezeichnung ist historisch gewachsen und die Schwerpunkte des Amtes liegen eindeutig im Kinder- und Jugendschutz, sozialpädagogische Dienste und soziale Ausgrenzung. Der Zusatz "Frau" kam vor Jahren hinzu, als die Zuständigkeit für den Bereich des Frauenberufs bei eben diesem Amt angesiedelt wurde. Dieser Umstand ist aber nicht so zu verstehen, dass für Frau gearbeitet wird, für Mann jedoch nicht. Es ist also historisch gewachsen und ist vor gut zehn Jahren hinzugekommen. Wir sind gewillt, nachdem das Familiengesetz verabschiedet ist, die Ämter bei uns insgesamt durchzusehen und zu schauen, wie sie neu strukturiert werden können und wir uns dann die Bezeichnung durchgehen lassen. Dabei könnte es durchaus Sinn machen, Ihre Überlegungen einfließen zu lassen, aber jetzt würde ich vorschlagen, dass wir nicht mit einem Beschlussantrag ein einziges Amt herausnehmen und dessen Bezeichnung ändern.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 10. Apro la votazione: respinto con 18 voti contrari, 7 voti favorevoli e 2 astensioni.

Ordine del giorno n. 11 del 3.4.2013, presentato dai consiglieri Stocker S., Leitner, Egger, Mair e Tinkhauser, riguardante la creazione di uno sportello per genitori in via di separazione per aiutarli a gestire i rapporti con i figli – l'ufficio della garante per l'infanzia e l'adolescenza potrebbe essere la sede adatta?

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 11 vom 3.4.2013, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Leitner, Egger, Mair und Tinkhauser, betreffend die Errichtung einer Anlaufstelle für Scheidungseltern im Umgang mit ihren Kindern bei Trennungen. Wäre die Kinder- und Jugendanwaltschaft der richtige Ort dafür?

Nel marzo 2011 l'allora garante per l'infanzia e l'adolescenza dott. Simon Tschager ha presentato ai consiglieri/alle consigliere la sua relazione sull'attività svolta nel 2010. Il contenuto era particolarmente interessante, tanto più che si trattava della prima relazione del garante.

Nelle sue considerazioni il garante ha messo in evidenza il tema della "solitudine dei figli e figlie nelle crisi familiari". Ha parlato del fatto che molti bambini e adolescenti soffrono parecchio in caso di divorzio dei genitori e che le coppie che intendono divorziare non coinvolgono i figli nelle loro decisioni. A pagina 28 la relazione recita: "Le crisi familiari pongono ai e alle minori la sfida immensa della solitudine. In Alto Adige sono veramente troppi i e le minori che cadono nella solitudine in seguito ai conflitti matrimoniali dei genitori; ma le loro voci non sono ascoltate, anche se spesso gli adulti coin-

volti dicono di volere solo il bene dei figli. Troppi minori si trovano in situazioni di solitudine veramente abissale. Il comitato dell'ONU sui diritti dell'infanzia ha mostrato molto chiaramente, nel suo XII commento generale, che non è possibile agire per il bene di figli e figlie senza prima averli ascoltati. Questo principio stabilisce che si devono prima ascoltare i minori e una volta ascoltati sarà possibile, dopo aver fatto altre considerazioni, prendere una decisione per il loro bene. Dunque è essenziale ascoltare veramente i figli, con onestà e attenzione. Quando in famiglia c'è un conflitto fra i genitori, i figli hanno più che mai bisogno che gli adulti siano disposti all'ascolto. Bisogna essere aperti al loro punto di vista; essi hanno il diritto di essere posti in condizione di poter esprimere la propria opinione."

Nella sua relazione sull'attività svolta nel 2011 Tschager è tornato a dare rilevanza al tema dei figli e del divorzio dei genitori (vedi pagg. 43-46). Tra le altre cose scrive di aver incontrato parecchi genitori che per amore dei figli fanno prevalere la loro paternità o maternità sul conflitto di coppia e che, nonostante la separazione, per il bene dei figli mantengono il rispetto reciproco.

Si verificano però ancora molte situazioni, in cui figli e figlie finiscono per essere annientati dal conflitto fra i genitori. Secondo Tschager "i genitori non vogliono deliberatamente far male ai figli. Piuttosto, sono talmente presi dal conflitto tra di loro da non riuscire a riconoscere ciò che sarebbe bene per loro oppure a concentrarsi sul loro bene". Anche la nuova garante per l'infanzia e l'adolescenza, Vera Nicolussi-Leck, ritorna sull'argomento nella sua relazione sull'attività svolta nel 2012 annunciando l'intenzione di avviare specifiche iniziative e di elaborare materiale informativo.

Bisogna dare atto all'ex e all'attuale garante di aver parlato, nelle loro relazioni, di una cosa di cui non si parla pubblicamente, ma che è determinante per il bene dei minori. Dalle relazioni si desume che molti genitori non sanno come è giusto comportarsi con i figli in caso di separazione e che sottovalutano questa problematica. In merito non esistono pubblicazioni o siti Internet da consultare.

Per fare un esempio, i bambini molto spesso credono che sia colpa loro se i genitori litigano. Per questo motivo è importante aiutare i minori che si ritrovano in questa situazione e a tale scopo incoraggiare un corretto comportamento dei genitori nei loro confronti oltre che coinvolgere i minori nella procedura di separazione o divorzio dei genitori. Per i figli la separazione dei genitori è comunque sempre un'esperienza traumatica. Affrontando la cosa in modo adeguato si aiutano i figli, ma anche i genitori aiutano loro stessi. Nel contempo molte sofferenze potrebbero essere evitate.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera
di incaricare la Giunta provinciale

di redigere un vademecum con linee guida per i genitori, in cui venga loro spiegato come si devono comportare con i figli in caso di separazione o divorzio. A tale scopo si possono utilizzare siti Internet oppure materiale stampato.

Ancora più importante sarebbe creare uno sportello al quale i genitori in via di separazione possano rivolgersi. Va verificata l'idoneità a tal fine dell'ufficio della garante per l'infanzia e l'adolescenza.

Im März 2011 stellte der damalige Kinder- und Jugendanwalt Dr. Simon Tschager seinen Jahresbericht 2010 den Landtagsabgeordneten vor. Dies war insofern besonders interessant, da es sich um den ersten Bericht eines Jugendanwaltes in Südtirol handelte.

Unterstrichen hat der Jugendanwalt in seinen Ausführungen die Thematik der "Einsamkeit der Kinder im Rahmen familiärer Krisen". Hier ging es darum, dass viele Kinder und Jugendliche unter der Scheidung ihrer Eltern stark leiden, bzw. dass die Scheidungseltern sie diesbezüglich nicht einbinden. Zitat Tätigkeitsbericht 2010 S. 28: "Die Krisen in den Familien stellen die Minderjährigen vor die riesige Herausforderung der Einsamkeit. Es gibt in Südtirol viel zu viele Buben und Mädchen, die in den Ehestreitigkeiten ihrer Eltern vereinsamen, deren Stimmen eben nicht gehört werden – auch wenn die involvierten Erwachsenen oft davon reden, es ginge ihnen nur um die Kinder –. Es gibt viel zu viele Minderjährige, die sich in abgrundtiefer Einsamkeit befinden. Das UN-Komitee über die Rechte des Kindes hat in seinem zwölften allgemeinen Kommentar ganz klar aufgezeigt, dass es nicht möglich ist, das Wohl des Kindes festzustellen, ohne dem Kind zuerst zugehört zu haben. Der Grundsatz besteht darin, dass man einem Kind zuerst zuhören muss, um dann nach weiteren Erwägungen eine Entscheidung zu seinem Wohl treffen zu können. Darum geht es: den Kindern wirklich

zuzuhören. Gemeint ist "wirklich", "ehrlich", "zugewandt". Wenn ein Konflikt in einer Familie zwischen den Partnern besteht, brauchen die Kinder mehr denn je ein offenes Ohr der Erwachsenen. Ein offenes Ohr für ihre Ansichten, Kinder haben das Recht, dass man sie in die Lage bringt, ihre Meinung sagen zu können".

Auch im Jahresbericht 2011 hat Tschager dem Thema Kinder und Scheidungen der Eltern wieder große Aufmerksamkeit gewidmet (S. 43-46). Er schreibt dazu unter anderem, dass er auf viele Eltern treffe, welche aus Liebe zu ihren Kindern ihr Elternsein höher einstufen, als den Rosenkrieg, dass sie trotz des Bruchs den Kindern zuliebe den Respekt voreinander bewahren.

Es gäbe aber immer noch viele Situationen, wo Kinder im Rahmen familiärer Krisen zwischen den Parteien zerrieben werden. "Das Wohl der Kinder wird nicht bewusst verletzt. Vielmehr ist es so, dass die Eltern im Streit so gefangen sind, dass sie nicht die Kraft haben, das Wohl der Kinder zu erkennen oder ihre Aufmerksamkeit auf das Wohl der Kinder zu konzentrieren", so Tschager. Auch im Bericht 2012 der neuen Jugendanwältin, Frau Vera Nicolussi-Leck, findet man diese Thematik wieder und man will Aktionen starten und Informationsmaterial erarbeiten.

Man muss feststellen, dass die Jugendanwaltschaft in ihrem Bericht etwas angesprochen hat, worüber in der Öffentlichkeit nicht geredet wird, was aber für das Wohl der Kinder entscheidend ist. Aus den Berichten wird ersichtlich, dass viele Eltern den richtigen Umgang bei Scheidungen mit ihren Kindern nicht kennen und diese Problematik auch unterschätzen. Es gibt auch keine Publikationen oder Internetseiten dazu.

Kinder meinen z.B. sehr oft, dass sie daran schuld sind, wenn die Eltern sich streiten. Deshalb ist es wichtig, bei diesem Thema den betroffenen Kindern zu helfen, indem man die Eltern dabei unterstützt, bei einer Scheidung mit den eigenen Kindern richtig umzugehen und wie man Kinder in den Scheidungsprozess mit einbindet. Für Kinder ist die Trennung der Eltern immer etwas Schlimmes. Wenn man es aber richtig angeht, so hilft man den Kindern und die Eltern helfen sich auch selbst und viel Leid könnte verhindert werden.

Dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung
zu beauftragen,

einen Leitfaden für Eltern zu erstellen, welcher den richtigen Umgang mit ihren Kindern bei Scheidungen erklärt. Dies kann durch Internetseiten oder Drucksorten geschehen.

Noch wichtiger wäre eine Anlaufstelle, an welche sich Scheidungseltern diesbezüglich wenden können. Es ist zu prüfen, ob die Kindern und Jugendanwaltschaft diese Anlaufstelle sein kann.

La parola al consigliere Stocker, prego.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Hier geht es um Eltern, die sich scheiden lassen. Bei Scheidungen sind vielfach auch Kinder involviert oder davon betroffen und leiden darunter. Im Jahre 2011 gab es in unserem Land 526 Scheidungen. Bei drei von vier Scheidungen sind immer Kinder mit betroffen.

Heute hat die amtierende Jugendanwältin ihren Tätigkeitsbericht den Abgeordneten vorgestellt. Einige Kollegen des Hohen Hauses waren dabei und auch die Jugendanwältin hat betont, dass immer mehr Jugendliche an sie herantreten und ihr mitteilen, dass sie unter der Scheidung ihrer Eltern leiden und viel mehr darunter leiden, weil sie in diesem ganzen Prozess nicht gehört werden.

Diese Thematik hat erstmals der Vorgänger der heutigen Jugendanwältin, Simon Tschager, aufgeworfen, der in seinem ersten Bericht ebenfalls dieses Phänomen unterstrichen hat. Er war ganz überrascht, dass so viele Jugendliche an ihn herantreten sind. Die amtierende Jugendanwältin hat bestätigt, dass dies auch ihre ersten Erfahrungen sind. Was heißt dies? Das heißt, dass wir hier handeln müssen.

Viele Eltern befinden sich in einem Rosenkrieg - so wird dies genannt - und wollen die eigenen Kinder nicht belasten, aber man ist in diesem sogenannten Rosenkrieg derart verfangen, dass man die Kinder vergisst, und das hört die Jugendanwältin auch von den Kindern. Nun muss man sich fragen, wie man dem am besten begegnen kann. Die Jugendanwältin hat heute gesagt, dass sie Drucksachen vorbereite und in diese Thematik stärker einsteigen wolle. Das ist auch ein Punkt, den wir im beschließenden Teil fordern, nämlich Drucksachen erarbeiten und vielleicht auch Internetseiten erstellen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt wäre, dass man eine Anlaufstelle errichtet, an die sich die Scheidungseltern wenden können, um zu fragen, wie man es in Hinblick auf die Kinder richtig macht, wenn man sich trennen würde. Das wäre ein wichtiger Punkt. Ich glaube, dass diese Thematik in unserem Land immer mehr vorkommt und dass viele Eltern nicht wissen, wie man mit diesem Phänomen richtig umgeht. Ich bin selbst nicht davon betroffen, aber ich habe es in meiner unmittelbaren Nähe erlebt, wie man es richtig macht, und habe auch erlebt, wie man es falsch machen kann, und das drückt einen dann sehr. Ich bin froh, dass die Jugendanwaltschaft dieses Thema thematisieren wird.

Hier wäre der Vorschlag zu prüfen, Drucksachen zu erarbeiten, zu prüfen, ob man eine Anlaufstelle erstellt, und zu prüfen, ob man diese bei der Jugendanwaltschaft ansiedeln könnte. Ich habe die Jugendanwältin heute gefragt, was sie davon halte. Sie hat gesagt, dass sie es nicht richtig finde, diese Stelle bei ihrem Amt anzusiedeln, sondern sie sollte woanders angesiedelt werden. Hier steht das Wort "prüfen", aber dass man prinzipiell etwas machen muss, davon ist sie überzeugt, denn etwas muss man in diese Richtung machen. Es wäre sehr wichtig, wenn wir durch die Annahme dieses Antrages diese Thematik auch als Landtag verstärkt thematisieren und somit alle Bestrebungen, die in diese Richtung gehen, unterstützen. Deshalb bitte ich das Hohe Haus diesen Antrag zu diesem sehr sensiblen Thema anzunehmen. Danke schön!

PÖDER (BürgerUnion): Ich glaube, dass das Anliegen absolut berechtigt ist. In welcher Form dies geschehen soll, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob es hier bereits Strukturen gibt, aber ich weiß, dass es Familienberatungsstellen gibt, die zum Beispiel eine Konvention mit dem Land bzw. mit dem Sanitätsbetrieb haben. Ich glaube, dass unter anderem die Familienberatungsstellen Anlaufstelle sind oder sein könnten. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist sehr sinnvoll. Ich glaube, dass in jedem Fall dieses Anliegen, das hier vorgebracht wurde, in geeigneter Weise umgesetzt oder auch beantwortet werden muss.

Es gibt, wie gesagt, schon Strukturen, aber man muss sich fragen, ob sie auch genutzt werden. Vielleicht sollte es noch intensiver als direkte Anlaufstelle propagiert werden, möglicherweise die Familienberatungsstellen, die es zum Beispiel in Meran und in Bozen gibt, deren Inanspruchnahme aufgrund der Konvention mit der öffentlichen Hand und mit dem Sanitätsbetrieb auch nicht kostenpflichtig ist. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ein sehr wichtiger Vorschlag. Ich glaube, dass man es, obwohl wir nicht eingreifen können -diesbezüglich hat Kollege Stocker absolut Recht – im Scheidungsrecht sogar verpflichtend vorsehen sollte, dass die Eltern sich vorher mit einer solchen Stelle in Verbindung setzen. Das wäre sehr wichtig, weil so viele Scherben zerschlagen werden können, die man danach kaum mehr wieder imstande ist zu kitten.

Natürlich geht es um den richtigen Umgang. Wir wissen alle, was passieren kann, gerade in Scheidungssituationen, denn auch die Kinder wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Es gibt auch von Seiten der Kinder die Situation, wenn sie in einem bestimmten Alter sind, dass sie dann nicht aus Bosheit, sondern weil es so ist, die Eltern gegeneinander bzw. für sich ausspielen usw. Das ist eine ganz komplexe Situation. Ich glaube, dass man hier auf jeden Fall aktiv oder noch intensiver aktiv werden sollte und noch intensiver darauf hinweisen sollte, welche Stellen als Anlaufstellen dienen können. Im besten Fall entsteht die Problematik der Scheidung erst gar nicht, wenn bereits vorher Familienberatungsstellen in Anspruch genommen werden, aber nachdem es die Situation sehr wohl und sehr häufiger gibt, muss auch darauf reagiert werden, bevor wir einen Scherbenhaufen anrichten, nicht nur den Scherbenhaufen des Auseinandergehens einer Ehe, einer Beziehung, sondern vor allem den Scherbenhaufen mit der Seele eines Kindes, egal welchen Alters. Es betrifft Kinder, ob sie nun drei, vier, zehn oder fünfzehn Jahre alt sind, denn je älter sie sind, desto schwieriger wird die Situation. Ich glaube, dass man hier sehr wohl aktiv und noch intensiver werden soll und muss.

PRESIDENTE: Per problemi tecnici devo sospendere brevemente la seduta.

ORE 17.30 UHR

ORE 17.38 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta. La parola alla consigliera Stirner Brantsch.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Die Thematik, die in dieser Tagesordnung behandelt wird, ist mit Sicherheit sehr wichtig. Dies haben wir heute Vormittag aus dem Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft herausgehört. Die Jugendanwältin hat darauf hingewiesen, dass sich sehr viele Jugendliche, aber auch Kinder an sie wenden,

um Hilfe und Unterstützung ansuchen, weil sie in Trennungs- und Scheidungssituationen von Seiten eines oder auch beider Elternteile unter Druck gesetzt werden. Es besteht mit Sicherheit Handlungsbedarf. Wie man allerdings dieser Situation beikommt und was man hingegen tun kann, ist natürlich eine schwierige Frage.

Ich glaube nicht, dass die Anlaufstelle für Scheidungseltern im Umgang mit ihren Kindern bei Trennungen von Eltern freiwillig wahrgenommen wird. Ich bin der Meinung, dass sich sehr oft Eltern in dieser Situation leider nichts sagen lassen, auch von keiner Anlaufstelle, die es eigentlich gäbe. Wir haben sehr viele Familien und Eheberatungsstellen im Lande. Es sind nur vereinzelte Paare, die diese Anlaufstellen aufsuchen und Hilfe in Anspruch nehmen. Ich glaube, dass bei jeder Trennungs- und Scheidungssituation eine verpflichtende Beratung, eine verpflichtende Mediation stattfinden müsste. Ich weiß auch, dass man mit einer verpflichtenden Mediation nicht alle Eltern erreicht.

Leider Gottes ist es so, dass es manchen Eltern nicht bewusst ist, was sie ihren Kindern antun, wenn sie sie negativ beeinflussen, wenn sie, obwohl ein gemeinsames Sorgerecht mittlerweile vorgesehen ist, dem einen Partner das Kind vorenthalten, wenn sie es nicht zulassen, dass das Kind den Vater oder die Mutter sieht, und dies kommt leider immer wieder vor. Die Jugendanwältin hat uns auch bestätigt, dass die Kinder völlig überfordert sind, dass sie sich in einer unglaublichen Leidenssituation befinden. Ein Vademecum, ein Leitfaden, der vorgesehen worden ist, kann unter Umständen für Eltern sinnvoll sein, wenn es darum geht, den Eltern zu sagen, an wen sie sich wenden können, wo sie hingehen können, aber wir haben die Familienberatungsstellen. Die Jugendanwältin hat gesagt, dass man manche fast zu ihrem Glück zwingen müsse, und dieser Meinung bin ich auch. Es bräuchte eine verpflichtende Mediation, eine verpflichtende Betreuung, damit die Kinder, deren Eltern sich scheiden lassen, die sich trennen, auch wenn es eine einvernehmliche Trennung ohne Konflikte ist, nicht leiden, denn sie leiden in jedem Fall. Wenn dann noch gestritten wird und die Eltern die Kinder negativ beeinflussen, dann ist der Leidensdruck umso größer.

Inhaltlich ist, wie gesagt, was die Prämissen betrifft, sicher einiges drinnen, was sehr wohl stimmt, was sehr wichtig ist, was man ernst nehmen muss, aber die Jugendanwältin hat heute ganz klar gesagt, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit Sicherheit nicht der richtige Ort ist.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch ich habe sehr genau zugehört, was heute die Jugendanwältin gerade im Zusammenhang mit diesem Thema vorgebracht hat. Sie hat einige Situationen, die symptomatisch sind, geschildert und hat vor allem darauf verwiesen, dass die Kinder im Fall der Trennung der Eltern das am wenigsten geschützte und vertretene Mitglied sind, weshalb es notwendig wäre, dass diese Kinder einen sogenannten neutralen Vertreter bekommen, der nur das Wohl des Kindes und das Zuhören im Auge hat. Im Beschlussantrag ist auch konkret die Rede davon, dass vor allem dem Kind zugehört wird und dass man erfasst, was das Kind möchte, denn das Wohl des Kindes sollte genau in diesem Fall nicht aus den Augen verloren werden, sondern im Mittelpunkt stehen. Es ist das schwächste Mitglied in dieser gesamten Situation.

Die Jugendanwältin hat davon gesprochen, dass in anderen Ländern von Gerichtswegen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ein solcher neutraler Partner zur Verfügung gestellt wird, sodass das Kind nicht vor Gericht gezerrt wird und man dem Kind die große Belastung ersparen kann, dass es vor dem Richter – man muss sich einmal die Mutter und den Vater vorstellen, die in dem Fall gegnerische Parteien sind -, vor den Eltern Zeugnis ablegen muss oder was auch immer. Eine belastendere Situation für ein Kind kann man sich nicht vorstellen, weshalb dies besonderes Augenmerk verdient und weshalb hier wirklich sehr, sehr konkrete Maßnahmen notwendig wären. Inwieweit wir hier, Herr Landesrat, mit unserer ausgehöhlten Autonomie überhaupt eine Möglichkeit haben, nach dem Vorbild von Österreich und Deutschland so etwas zu tun, weiß ich nicht.

Ich ersuche, dass nach getrennten Teilen abgestimmt wird, denn ich bin überzeugt, dass Punkt 1 - noch ein Leitfaden - gar nichts bringt. Wir müssen uns vorstellen, in welcher Situation sich die Trennungspartner, die Eltern befinden. Diese haben nicht den Gemütszustand, um noch eine Broschüre durchzulesen. Da geht es um andere Dinge. Eine Broschüre, ein Leitfaden wird bestimmt nicht zielführend sein. Sie haben alles andere im Kopf, an alles andere zu denken. Bis es einmal soweit ist und sie es vielleicht in sich aufnehmen, was in einem Leitfaden gut gemeinter Weise vielleicht drinnen stehen kann, ... Ich bin überzeugt, dass wir die finanziellen und organisatorischen Mittel darauf konzentrieren sollten, dass das Kind oder die Kinder davon etwas haben, dass also die Rechte der Kinder gestärkt werden. Das könnte sicher dann am besten erfolgen, wenn man die Möglichkeit schafft, dass die Kinder nicht vor Gericht erscheinen müssen, dass es eine neutrale Person gibt, die dem Kind zuhört und die Interessen der Kinder bei Gericht vertritt. Ich würde sagen, dass dies der Schwerpunkt wäre. Dann könnten wir uns sämtliche Broschüren ersparen und das Geld für eine Person oder für eine Stelle ausgeben. Ob es eine eigene Stelle oder eine bei Gericht braucht, das weiß ich nicht. Es gibt Anwälte, es gibt Frauen, die sich

hier besonders mit Scheidungssituationen befassen, wie auch Frau Vizepräsidentin Unterberger. Es gibt viele andere, die hier sicherlich gute Ideen haben, aber von weiteren Broschüren und Druckwerken würde ich absehen, weil das, meines Erachtens, nichts bringt.

SEPPi (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Il consigliere Stocker con questo ordine del giorno allarga la problematica su temi pesanti dal punto di vista psicologico e sociale, proponendo magari delle soluzioni che possono essere le uniche a cui un consigliere provinciale può cercare di pensare. Forse io le avrei pensate in modo diverso, ma forse anche lui, se ci pensasse oggi, le penserebbe in modo diverso, perché la materia è talmente controversa che dare una soluzione a questo problema dal punto di vista politico è difficile. Il merito quindi è quello, al di là delle soluzioni proposte, di aver creato i presupposti affinché si apra un dibattito su questo tipo di argomento che è molto importante.

A volte manca l'intelligenza per risolvere determinate questioni, a volte mancano i sentimenti, a volte subentra la rabbia, a volte subentrano tante questioni che, sommate l'una all'altra, portano ad una condizione per la quale i figli diventano vittime innocenti di situazioni che loro non hanno creato. Questo è un problema serio che non si risolve dal punto di vista politico, ma bisogna cercare comunque di trovare un viatico che possa arrivare almeno ad alleviare questa situazione. Sono convinto che noi per esempio operiamo nella sanità creando le condizioni per guarire le persone dal punto di vista fisico e non curiamo abbastanza le conseguenze psicologiche di coloro che hanno subito determinati interventi. Noi operiamo una donna al seno, risolviamo il suo problema che magari era grave all'inizio e guarisce dal punto di vista sanitario, ma poi non ci rendiamo conto di quali traumi abbia subito questa donna che si trova menomata nel fisico e magari se ne fa un problema più grande di quello che effettivamente è. C'è lo psicologo dell'ASL, ma serve a poco. In questo caso, quando la famiglia si ammala, si creano delle situazioni in cui i figli pagano delle conseguenze che non sono a loro imputabili e che quindi accrescono ancora di più la problematica. Noi abbiamo una sensibilità particolare nei confronti di colui che paga le spese per una cosa che non dipende da lui, e quindi il collega va a ricercare questo tipo di convinzione facendo delle premesse che sono più o meno giuste, ma non ha importanza quello che lui dice quanto il problema che solleva, e questo non si risolverà con questo dibattito che è già esaurito, ma almeno rimanga traccia di questo problema all'interno di questa legge sulla famiglia che va al di là di quanto daremo alle famiglie, di quali sovvenzioni, di quali possibilità economiche e di tutto ciò che la politica e le istituzioni possono fare. Però le istituzioni non possono sostituirsi ad un padre o a una madre, ma possono pretendere che i genitori siano un pochino più intelligenti di quanto a volte si dimostrano. Certamente non riusciamo a far diventare intelligenti i cretini, né è compito nostro, magari si potesse! Ma sicuramente aver affrontato il problema significa aver capito che questo problema esiste e forse proprio perché riguarda degli innocenti è più importante che tutto il resto della legge. La tutela dei minori è fondamentale in situazioni di questo tipo. Non possiamo risolvere noi questo problema in questa situazione specifica e legislativa, ma lo abbiamo affrontato e l'abbiamo posto sul tavolo della discussione.

Dopo la replica dell'assessore il discorso sarà finito, ma penso che avremo occasione di tornarci e non solo noi che siamo qui a fare attività politica e istituzionale ma anche altre strutture che quando pensano di aver risolto la malattia della signora che ha un tumore al seno o quando la giustizia pensa con avvocati di aver risolto bene un problema di separazione, si dimentica delle condizioni che si creano dal punto di vista psicologico e che vanno approfondite. Non va dimenticato che questo problema esiste e non si può dimenticare.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Die Familienmediation wird in unserem Land seit dem Jahre 2001 als sozial garantierter Dienst für die Bürger anerkannt. Wir haben eine ganze Reihe von Diensten und Organisationen, die es im Land durchführen, wobei ich überzeugt bin, dass es nicht noch einen zusätzlichen Dienst braucht, weil immer wieder gesagt wird, dass wir Bürokratie schaffen würden. Ich glaube, das wäre das beste Beispiel dafür. Deshalb würde ich dringend vor der Schaffung einer eigenen Anlaufstelle abraten. Ich kann aber dem Antrag eines abgewinnen, nämlich dass man sagt, dass ein Leitfaden geschaffen werden sollte. Damit bin ich einverstanden. So wie es Kollegin Klotz vorgeschlagen hat, ersuche ich aus unterschiedlichen Gründen um eine getrennte Abstimmung zwischen Punkt 1 und Punkt 2.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 11 per parti separate, come richiesto dalla consigliera Klotz e dall'assessore Theiner. Apro la votazione sulle premesse e il punto 1) della parte dispositiva: approvati con 27 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.

Apro la votazione sul punto 2) della parte dispositiva: respinto con 17 voti contrari, 7 voti favorevoli e 5 astensioni.

I restanti ordini del giorno verranno trattati nella seduta di domani.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

La seduta è tolta.

Ore 17.57 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ARTIOLI (1, 2, 4; 8, 11, 13, 14, 17, 50, 51)

BAUMGARTNER (3)

DELLO SBARBA (4, 14, 51, 52, 59)

EGGER (2, 5, 11, 49, 53, 59)

HEISS (21, 27)

HOCHGRUBER KUENZER (40)

KASSLATTER MUR (31)

KLOTZ (3, 29, 52, 66)

KNOLL (1, 9, 12, 26)

LADURNER (44)

LEITNER (2, 5, 12, 15, 29, 60, 61)

MAIR (9, 14, 15, 42)

MINNITI (1, 3, 13, 15, 51, 59)

MUSSNER (21)

PÖDER (10, 20, 38, 48, 53, 56, 65)

SEPPI (12, 54, 61, 67)

STIRNER BRANTSCH (50, 65)

STOCKER S. (64)

THEINER (13, 14, 15, 45, 52, 55, 57, 60, 62, 67)

TINKHAUSER (19, 22)

URŽI (10, 21, 22, 25, 32, 54)